

Statistischer Bericht



Organisation, Personal und Geschäftsanfall bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Freistaat Sachsen

2020

B VI 2 – j/20

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon 449 3578 33-1913
Telefax 449 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionschluss

Oktober 2021

Bezug

Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge

jährlich

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Misbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistischer Bericht B VI 2 - j/20**Organisation, Personal und Geschäftsanfall bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Freistaat Sachsen 2020**[Titel](#)[Impressum](#)**Inhalt**[Abkürzungen](#)[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)[Ergebnisdarstellung](#)[Sächsische Organe der Rechtsprechung](#)**Tabellen**

1. Struktur der Gerichte und Staatsanwaltschaften am 31. Dezember 2020
 - 1.1 [Struktur der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften am 31. Dezember 2020](#)
 - 1.2 [Struktur der Fachgerichte am 31. Dezember 2020](#)
2. [Gemeinden und Einwohner in den Gerichtsbezirken 2014 bis 2020](#)
3. [Personal der Gerichte und Staatsanwaltschaften am 31. Dezember 2020](#)
4. Zivilgerichte
 - 4.1 [Zivilverfahren vor den Amtsgerichten 2020 nach Landgerichtsbezirken](#)
 - 4.2 [Zivilverfahren vor den Landgerichten 2020](#)
 - 4.3 [Zivilverfahren vor dem Oberlandesgericht 2020](#)
5. Familiengerichte
 - 5.1 [Familiensachen vor den Amtsgerichten 2020 nach Landgerichtsbezirken](#)
 - 5.2 [Familiensachen vor dem Oberlandesgericht 2020](#)
6. Strafgerichte
 - 6.1 [Straf- und Bußgeldverfahren vor den Amtsgerichten 2020 nach Landgerichtsbezirken](#)
 - 6.2 [Strafverfahren vor den Landgerichten 2020](#)
 - 6.3 [Straf- und Bußgeldverfahren vor dem Oberlandesgericht 2020](#)
 - 6.4 [Rehabilitierungsverfahren vor den Landgerichten 2020](#)
 - 6.5 [Rehabilitierungsverfahren \(Beschwerden\) vor dem Oberlandesgericht 2020](#)
7. [Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit 2020](#)
8. Staatsanwaltschaften
 - 8.1 [Ermittlungsverfahren und sonstige Verfahren 2020](#)
 - 8.2 [Ermittlungsverfahren und sonstige Verfahren bei der Generalstaatsanwaltschaft 2020](#)
9. Arbeitsgerichte
 - 9.1 [Verfahren vor den Arbeitsgerichten 2020](#)
 - 9.2 [Verfahren vor dem Landesarbeitsgericht 2020](#)
10. Verwaltungsgerichte
 - 10.1 [Verfahren vor den Verwaltungsgerichten 2020](#)
 - 10.2 [Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht 2020](#)
11. Sozialgerichte
 - 11.1 [Verfahren vor den Sozialgerichten 2020](#)
 - 11.2 [Verfahren vor dem Landessozialgericht 2020](#)
12. Geschäftsentwicklung bei den Zivilgerichten 2015 bis 2020
 - 12.1 [Zivilverfahren vor den Amtsgerichten](#)
 - 12.2 [Zivilverfahren vor den Landgerichten](#)
 - 12.3 [Zivilverfahren vor dem Oberlandesgericht](#)
13. Geschäftsentwicklung bei den Familiengerichten 2015 bis 2020
 - 13.1 [Familiensachen vor den Amtsgerichten](#)
 - 13.2 [Familiensachen vor dem Oberlandesgericht](#)
14. Geschäftsentwicklung bei den Strafgerichten 2015 bis 2020
 - 14.1 [Straf- und Bußgeldverfahren vor den Amtsgerichten](#)
 - 14.2 [Strafverfahren vor den Landgerichten](#)
 - 14.3 [Straf- und Bußgeldverfahren vor dem Oberlandesgericht](#)
 - 14.4 [Rehabilitierungsverfahren vor den Landgerichten](#)
 - 14.5 [Rehabilitierungsverfahren \(Beschwerden\) vor dem Oberlandesgericht](#)
15. Geschäftsentwicklung bei den Staatsanwaltschaften 2015 bis 2020
 - 15.1 [Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften](#)
 - 15.2 [Ermittlungsverfahren gemäß § 145 GVG bei der Generalstaatsanwaltschaft](#)
16. Geschäftsentwicklung bei den Arbeitsgerichten 2015 bis 2020
 - 16.1 [Arbeitsrechtsverfahren vor den Arbeitsgerichten](#)
 - 16.2 [Arbeitsrechtsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht](#)
17. Geschäftsentwicklung bei den Verwaltungsgerichten 2015 bis 2020
 - 17.1 [Verfahren vor den Verwaltungsgerichten](#)
 - 17.2 [Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht](#)
18. Geschäftsentwicklung bei den Sozialgerichten 2015 bis 2020
 - 18.1 [Verfahren vor den Sozialgerichten](#)
 - 18.2 [Verfahren vor dem Landessozialgericht](#)

- [19. Geschäftsentwicklung beim Sächsischen Finanzgericht 2015 bis 2020](#)
- [20. Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Zivilgerichten 1994 bis 2020](#)
- [21. Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Familiengerichten 1994 bis 2020](#)
- [22. Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Strafgerichten 1994 bis 2020](#)
- [23. Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Staatsanwaltschaften 1994 bis 2020](#)
- [24. Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Arbeitsgerichten 1994 bis 2020](#)
- [25. Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Verwaltungsgerichten 1994 bis 2020](#)
- [26. Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Sozialgerichten 1994 bis 2020](#)
- [27. Übersicht über die Geschäftstätigkeit beim Sächsischen Finanzgericht 1994 bis 2020](#)

Abbildungen

- [1. Geschäftsentwicklung bei den Amtsgerichten 2012 bis 2020
Zivilverfahren](#)
- [2. Geschäftsentwicklung bei den Amtsgerichten 2012 bis 2020
Familiensachen](#)
- [3. Geschäftsentwicklung bei den Amtsgerichten 2012 bis 2020
Strafverfahren](#)
- [4. Geschäftsentwicklung bei den Amtsgerichten 2012 bis 2020
Bußgeldverfahren](#)
- [5. Verfahren vor den Arbeitsgerichten und dem Landesarbeitsgericht 2020
nach dem Verfahrensgegenstand](#)
- [6. Hauptverfahren vor den Verwaltungsgerichten und dem Oberverwaltungsgericht 2020
nach Sachgebieten](#)
- [7. Verfahren vor den Sozialgerichten und dem Landessozialgericht 2020
nach Sachgebieten](#)
- [8. Klagen vor dem Finanzgericht 2020 nach Sachgebieten](#)

[Inhalt](#)**Abkürzungen**

AG	Amtsgericht
AO	Abgabenordnung
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BEG	Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BnotO	Bundesnotarordnung
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
EGGVG	Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz
EStG	Einkommenssteuergesetz
FamFG	Gesetz über Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FGG	Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit
FGO	Finanzgerichtsordnung
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GewSchG	Gewaltschutzgesetz
HAG	Heimarbeitsgesetz
InsO	Insolvenzordnung
IRG	Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen
JGG	Jugendgerichtsgesetz
KapMuG	Gesetz über Musterverfahren in kapitalmarktrechtlichen Streitigkeiten
KostO	Kostenordnung
LG	Landgericht
NC	Numerus-Clausus
OLG	Oberlandesgericht
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SGG	Sozialgerichtsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StrEG	Gesetz über die Entschädigung in Strafverfolgungsmaßnahmen
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVollzG	Strafvollzugsgesetz
VO	Verordnung
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
ZPO	Zivilprozessordnung

[Inhalt](#)**Vorbemerkungen**

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Justiz und Rechtspflege](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Justiz-Rechtspflege/arbeitsgerichte.pdf?__blob=publicationFile

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Justiz-Rechtspflege/familiengerichte.pdf?__blob=publicationFile

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Justiz-Rechtspflege/finanzgerichte.pdf?__blob=publicationFile

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Justiz-Rechtspflege/sozialgerichte.pdf?__blob=publicationFile

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Justiz-Rechtspflege/staatsanwaltschaften.pdf?__blob=publicationFile

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Justiz-Rechtspflege/strafgerichte.pdf?__blob=publicationFile

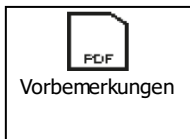
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Justiz-Rechtspflege/verwaltungsgerichte.pdf?__blob=publicationFile

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Justiz-Rechtspflege/zivilgerichte.pdf?__blob=publicationFile

Stand: 24.05.2019

Zusätzliche Erläuterungen

PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Vorbemerkungen

Diese Veröffentlichung beinhaltet die Ergebnisse der Justizgeschäftsstatistiken, die zu den koordinierten Länderstatistiken gehören und bundeseinheitlich durchgeführt werden. Um die Organe der Justizverwaltung, die gesetzgebenden Körperschaften und die Öffentlichkeit mit den notwendigen Informationen versorgen zu können, werden ausgewählte Daten über die ordentliche Gerichtsbarkeit, Fachgerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften monatlich erhoben und aufbereitet. Dabei werden der Geschäftsanfall (Neuzugänge), die Geschäftsentwicklung und bei den Erledigungen detaillierte Angaben zum Verfahren erfasst. Die dargestellten Ergebnisse enthalten bei Neuzugängen und erledigten Verfahren keine Abgaben innerhalb des Gerichts. Korrekturen in den Beständen durch die Gerichte führen dazu, dass der Endbestand eines Jahres vom Anfangsbestand des darauf folgenden Jahres abweichen kann. Seit 1993 bzw. 1994 liegen in Sachsen verlässliche Jahresergebnisse vor.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1751) geändert worden ist
- Sächsisches Statistikgesetz (SächsStatG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 453), zuletzt geändert durch Art. 26 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198)
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung über die statistische Erhebung bei den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften (VwV Geschäftsstatistik der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften) vom 21. Dezember 2020, AZ 1441/42/3-I2-74251/2019 (unveröffentlicht) (SächsJMBl. 2021 Nr. 1 S. 2)
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung über die statistische Erhebung bei den Fachgerichten (VwV Geschäftsstatistik der Fachgerichte) vom 11. Dezember 2019, AZ 1441/42/1-I2-48785/2017 (unveröffentlicht) (SächsJMBl. 2020 Nr. 1 S. 2)

Erläuterungen

Justizgeschäftsstatistiken der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Das Statistische Landesamt führt Erhebungen in der Zivil-, Familien- und Strafgerichtsbarkeit durch. Die Erhebung und Übermittlung der Daten von den Gerichten erfolgt durch das den Geschäftsstellen zur Verfügung stehenden Geschäftsstellenautomationsprogramm in elektronischer Form. Daten über die Rehabilitierungsverfahren werden noch monatlich auf Zählkarten und Monatsübersichten geliefert.

Zivilverfahren

Die Erhebung erstreckt sich in allen Instanzen auf Verfahren der streitigen Zivilgerichtsbarkeit und in der Rechtsmittelinstanz auch auf die freiwillige Gerichtsbarkeit.

Die Zivilgerichte entscheiden in allen bürgerlichen Rechtstreitigkeiten (§ 13 GVG). Aufgaben der *streitigen Zivilgerichtsbarkeit* sind die Durchsetzung bürgerlich-rechtlicher Ansprüche sowie die Feststellung von Rechten und Rechtsverhältnissen zwischen zwei oder mehreren Personen. Darunter fallen z. B. Streitigkeiten aus Kauf-, Miet-, Werk- oder Dienstverträgen. Auch Unterlassungsansprüche, Schadensersatzforderungen, Erbschaftsangelegenheiten und Nachbarschaftsstreitigkeiten gehören dazu. Die Rechtsbeziehungen von Personen untereinander, die sich als Parteien (Kläger und Beklagter) gleichberechtigt bei den ordentlichen Gerichten gegenüberstehen, werden im BGB geregelt.

Der Zivilprozess gliedert sich in das *Erkenntnis- und Vollstreckungsverfahren*. Im Erkenntnisverfahren hat das Gericht auf Klage desjenigen, der Rechtsschutz begehrt, dessen behauptetes Recht nachzuprüfen und durch Urteil auszusprechen, was rechtens ist. Das Vollstreckungsgericht dient der Verwirklichung der festgestellten Ansprüche durch die Zwangsvollstreckung. Daneben gibt es das Verfahren des Arrestes und der einstweiligen Verfügung, durch das gefährdete Rechte auf Grund bloßer Glaubhaftmachung einstweilen gesichert werden können, ohne dass das gefährdete Recht abschließend festgestellt wurde.

Der Zivilstreit wird beim *Amtsgericht* durch den *Einzelrichter* allein entschieden. Das zivilprozessuale Verfahren richtet sich nach der Zivilprozessordnung. Im streitigen Zivilverfahren besteht die sachliche Zuständigkeit der Amtsgerichte für Zivilprozesse bis zu einem Streitwert von 5 000 Euro. Unabhängig vom jeweiligen Streitwert kommen Mietstreitigkeiten, Mahnverfahren, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzverfahren vor das Amtsgericht. Seit dem 1. Januar 2013 fungiert das Amtsgericht Zwickau als Zentrales Vollstreckungsgericht für den Freistaat Sachsen und führt das Schuldnerverzeichnis und das Verzeichnis der Vermögensauskünfte. Das zentrale Mahngericht der mitteldeutschen Länder befindet sich seit Mai 2007 beim Amtsgericht Aschersleben in Sachsen-Anhalt.

Für alle übrigen Zivilsachen entscheiden die *Zivilkammern der Landgerichte* als erste Instanz. Die Zivilkammern sind, soweit nicht nach den Vorschriften der Prozessgesetze an Stelle der Kammer der Einzelrichter zu entscheiden hat, mit drei Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden besetzt.

Neben den Zivilkammern gibt es in Sachsen die Kammern für Handelssachen sowie Kammern für Baulandsachen. Als Handelssachen gelten gemäß § 95 GVG u. a. Klagen gegen einen Kaufmann aus beiderseitigen Handelsgeschäften, aus Wechseln und Schecks, Warenzeichen- und Wettbewerbsstreitigkeiten sowie Börsensachen. Baulandsachen sind Verfahren, in denen über Enteignung und enteignungsähnliche Eingriffe (z. B. Umlegung) entschieden wird, um die städtebauliche Entwicklung in Stadt und Land zu ordnen (§§ 217 ff. BauGB).

Über Berufungen gegen Urteile des Amtsgerichts entscheidet das Landgericht, wenn der Beschwerdewert höher als 600 Euro ist. Ein weiteres Rechtsmittel ist nicht gegeben. Gegen die erstinstanzlichen Entscheidungen des Landgerichts gibt es Berufungen an das Oberlandesgericht und gegen dessen Entscheidungen die Revision an den Bundesgerichtshof. Die Verfahren der *freiwilligen Gerichtsbarkeit* sind auf Rechtsgestaltung, die Fürsorge für Personen und die Sicherung bestehender Rechte gerichtet. Den in der freiwilligen

Gerichtsbarkeit allein zuständigen Amtsgerichten obliegen die Regelungen von Vormundschafts- und zum Teil von Familiensachen (Versorgungsausgleich), von Nachlasssachen sowie die Registerführung (z. B. Grundbuch, Güterrechts-, Vereins- und Handelsregister). Die Verfahren werden teils von Amts wegen (z. B. Bestellung eines Vormundes) und teils auf Antrag (z. B. Eintragung ins Handelsregister) eingeleitet. Das gerichtliche Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und nach der Grundbuchordnung. Es gibt keine Parteien, sondern Beteiligte. Das Amtsgericht entscheidet durch Beschluss oder Verfügung. Gegen seine Entscheidung gibt es die Beschwerde an das Landgericht und gegen dessen Entscheidung die weitere Beschwerde an das Oberlandesgericht.

Familienachen

Statistisch erfasst werden Ehesachen, insbesondere Scheidungssachen, Scheidungsfolgesachen, Kindschaftssachen, andere Familiensachen sowie Lebenspartnerschaftssachen. Zu den Scheidungsfolgesachen gehören das Sorge- und Umgangsrecht für Kinder, die Regelung über den Versorgungsausgleich, der Unterhalt für Kinder und Ehegatten, die Rechtsverhältnisse an der Ehwohnung und am Hausrat sowie die Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht. Entscheidungen in Familiensachen werden im Rahmen des FamFG getroffen. Zuständig sind in erster Instanz die Amtsgerichte als Familiengerichte. Jedes Familiengericht ist mit einem *Einzelrichter* besetzt. In der Rechtsmittelinstanz entscheiden die *Familienenate* bei dem Oberlandesgericht.

Straf- und Bußgeldverfahren

Erhoben werden bei den ordentlichen Gerichten anhängige Strafverfahren und Bußgeldverfahren. Bei den erfassten Strafverfahren werden Strafbefehlsverfahren nur berücksichtigt, wenn Einspruch eingelegt wurde und eine strafgerichtliche Hauptverhandlung stattgefunden hat.

Rechtsgrundlage des deutschen Strafrechts ist das Strafgesetzbuch. Es ist am 13. November 1998 nach einer Reihe von grundlegenden Reformen neu bekannt gemacht worden. Das Strafprozessrecht ist im Wesentlichen in der Strafprozessordnung geregelt. Weitere Bestimmungen enthalten u. a. das Jugendgerichtsgesetz, die Abgabenordnung und das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

Das *Strafverfahren* verläuft in zwei Hauptabschnitten – das Vorverfahren bei der Staatsanwaltschaft und das gerichtliche Strafverfahren. Nach Abschluss der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft kann Anklage beim zuständigen Gericht erhoben werden. Das Gericht entscheidet im Zwischenverfahren über die Eröffnung eines Hauptverfahrens. Liegt ein hinreichender Tatverdacht vor, so lässt es in dem Eröffnungsbeschluss die Anklage zur Hauptverhandlung zu. Die *Hauptverhandlung* ist das Kernstück des Strafprozesses.

Bei bestimmten Delikten, z. B. Beleidigung, Hausfriedensbruch kann *Privatklage* erhoben werden, ohne vorher die Staatsanwaltschaft angehen zu müssen. Die Strafprozessordnung lässt für leichtere Vergehen eine Bestrafung ohne Hauptverhandlung zu. In diesem summarischen Strafverfahren ergehen *Strafbefehle* und diese erhalten die Wirkung eines rechtskräftigen Urteils, wenn nicht innerhalb einer Frist von einer Woche Einspruch erhoben wird.

Bei Strafsachen hängt die Regelung *der Zuständigkeit der Gerichte* zur Entscheidung *in der ersten Instanz* vor allem von dem Tatvorwurf ab.

Die *Amtsgerichte* sind bei Straftaten geringerer Schwere und Bedeutung für die leichte und mittlere Kriminalität gemäß § 24 GVG zuständig. Der Richter beim Amtsgericht entscheidet als Strafrichter (*Einzelrichter*) bei Vergehen, wenn sie im Wege der Privatklage verfolgt werden oder wenn eine höhere Strafe als Freiheitsstrafe von zwei Jahren nicht zu erwarten ist. Wenn keine höhere Freiheitsstrafe als vier Jahre zu erwarten ist, entscheidet das *Schöffengericht* (ein Berufsrichter, zwei Schöffen). In besonderen Fällen kann das Schöffengericht als „Erweitertes Schöffengericht“ (zwei Berufsrichter, zwei Schöffen) tätig werden.

Die *Landgerichte* sind für die schwere Kriminalität zuständig. Die Entscheidung fällt die Große Strafkammer mit zwei oder drei Berufsrichtern, soweit die Strafkammer als Schwurgericht oder der erstinstanzliche Strafsenat des Oberlandesgerichts nicht tätig wurde. Die Große Strafkammer entscheidet als Schwurgericht (drei Berufsrichter, zwei Schöffen) bei bestimmten Straftaten der schwersten Kriminalität, nämlich bei vorsätzlich begangenen Tötungsdelikten (Mord, Totschlag usw.). Bei den Landgerichten sind als besondere Strafkammern die Wirtschaftsstrafkammer und die Staatsschutzkammer eingerichtet.

Beim *Oberlandesgericht* entscheidet der erstinstanzliche Strafsenat bei besonders bedeutsamen staatsgefährdenden und damit im Zusammenhang stehenden Straftaten. Er ist mit 3 oder 5 Berufsrichtern besetzt.

Die *Zuständigkeit der Gerichte in der Rechtsmittelinstanz* wird in Abhängigkeit der Vorinstanz und des Spruchkörpers geregelt.

Gegen die Urteile der erstinstanzlichen Gerichte können im Allgemeinen folgende Rechtsmittel eingelegt werden.

- Gegen Urteile der Amtsgerichte (Einzelrichter und Schöffengericht) sind Berufung an das Landgericht (Kleine Strafkammer) und Sprungrevision an das Oberlandesgericht zulässig.
- Gegen die Urteile der Landgerichte und des Oberlandesgerichtes:
 - Erstinstanzliche Urteile der Großen Strafkammer und des Oberlandesgerichts können nur mit der Revision angefochten werden. Über die Revision entscheidet der Bundesgerichtshof in Karlsruhe.
- Gegen die Urteile der Strafkammern in der zweiten Instanz ist Revision beim Oberlandesgericht zulässig.

Zuständig für Jugendstrafsachen sind bei den Gerichten die Jugendrichter und das Jugendschöffengericht, bei den Landgerichten die Jugendkammern.

Das *Bußgeldverfahren* richtet sich nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG). Es ist am 19. Februar 1987 neu bekannt gemacht worden. Das Ermittlungsverfahren wird von der Verwaltungsbehörde geführt. Sie kann einen Bußgeldbescheid erlassen. Gegen ihn kann der Betroffene binnen zwei Wochen Einspruch erheben und dadurch die Entscheidung des Amtsgerichtes herbeiführen. Dieses entscheidet wie im Strafverfahren auf Grund einer Hauptverhandlung durch Urteil oder, wenn der Betroffene und die Staatsanwaltschaft nicht widersprechen, im Beschlussverfahren. Gegen die Entscheidung ist Rechtsbeschwerde zulässig. Über sie entscheidet das Oberlandesgericht.

Rehabilitierungsverfahren

Statistisch erfasst werden die Verfahren, die nach dem Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2665), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), anhängig sind. Zuständig in erster Instanz sind die Strafabteilungen der Landgerichte. Gegen deren Entscheidung ist die Beschwerde vor dem Oberlandesgericht zulässig.

Justizgeschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften

Die Erhebung erstreckt sich auf Daten über Ermittlungsverfahren und über sonstige Tätigkeiten der Staatsanwaltschaften. Die Daten werden in elektronischer Form an das Statistische Landesamt übermittelt.

Der *Staatsanwaltschaft* obliegt als Strafverfolgungsbehörde die Leitung des Ermittlungsverfahrens, die Erhebung und Vertretung der Anklage und die Strafvollstreckung. Seit 2020 unterstützen Amtsanwälte bei kleinerer und mittlerer Kriminalität die Staatsanwälte. Bei Anwendung des Jugendstrafrechts ist nicht die Staatsanwaltschaft, sondern der Jugendrichter die Vollstreckungsbehörde.

Die *Generalstaatsanwaltschaft* mit Sitz in Dresden ist die oberste Staatsanwaltschaft in Sachsen. Sie ist die zuständige Ermittlungs- und Anklagebehörde in Strafverfahren wegen Staatsschutzdelikten, Friedensverrat, Hochverrat, Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit, soweit diese nicht vom Generalbundesanwalt geführt werden. Als erstinstanzliche Strafsachen erhob die Generalstaatsanwaltschaft bis 2001 auch Verfahren, die Straftaten nach § 261 StGB (Geldwäsche) verfolgten. Bundesweit werden die gemäß § 145 GVG übernommenen Verfahren gesondert ausgewiesen. Darunter fallen auch die von der Integrierten Ermittlungseinheit Sachsen (INES) sachsenweit verfolgten gewichtigen Fälle und bedeutende Sachverhalte der Organisierten-, Umwelt- und Wirtschaftskriminalität und der Korruptionsstraftaten.

Ermittlungsverfahren

Statistisch erfasst werden alle Ermittlungsverfahren, die bei der Staatsanwaltschaft im Register für Strafsachen und Bußgeldsachen (Js-Register) einzutragen sind. Ausgenommen sind Anträge der Finanzbehörden auf Erlass eines Strafbefehls in Steuerstrafsachen, Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht (Bußgeldverfahren), Verfahren zur Vollstreckbarerklärung im Ausland verhängter Sanktionen sowie Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt, und zwar auch dann, wenn der Staatsanwalt eigene Ermittlungen betreibt. Ermittlungsverfahren werden erst einbezogen, wenn gegen den namentlich bezeichneten Beschuldigten ermittelt wird.

Justizgeschäftsstatistiken der Fachgerichtsbarkeiten

Das Statistische Landesamt führt Erhebungen in der Arbeits-, Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit durch. Die Übermittlung der Daten von den Fachgerichten erfolgt in elektronischer Form.

Bis 2006 wurden die aggregierten Landesergebnisse der Geschäftsstatistiken der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit

jährlich vom Sächsischen Staatsministerium der Justiz zur Verfügung gestellt.

Arbeitsgerichtsverfahren

Die Arbeitsgerichte befassen sich mit Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Grundlage der Arbeitsgerichtsbarkeit ist das Arbeitsgerichtsgesetz.

Die Streitverfahren werden in drei Komplexe eingeteilt. Das sind u. a. Klagen von Arbeitnehmern gegen ihren Arbeitgeber auf Bezahlung von Gehalt oder Lohn, Streitigkeiten über Urlaubsansprüche oder Klagen, mit denen sich der Arbeitnehmer gegen eine Entlassung oder Kündigung wehrt. Ein zweiter Komplex sind die Klagen zwischen den Tarifparteien, z. B. kann streitig sein, ob ein Tarifvertrag Gültigkeit besitzt. Bei diesen beiden Komplexen entscheiden die Gerichte im *Urteilsverfahren*, aber bei betriebsverfassungsrechtlichen Angelegenheiten im *Beschlussverfahren*. Betriebsverfassung ist der Rechtsbereich, in welchem es um die Stellung und Aufgaben des Betriebsrates in einem Unternehmen geht.

Das Verfahren vor einem Arbeitsgericht entspricht einem gewöhnlichen Zivilprozess. Durch gesetzliche Sondervorschriften ist geregelt, dass das Verfahren schnell und kostensparend sein soll. Die gütliche Einigung der Beteiligten wird angestrebt. Bei den Arbeitsgerichten bestehen *Kammern* mit je einem Berufsrichter und zwei ehrenamtlichen Richtern.

Der Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit ist dreistufig:

- Erste Instanz für alle Streitigkeiten sind die *Arbeitsgerichte*;
- zweite Instanz ist das *Sächsische Landesarbeitsgericht*;
- dritte Instanz ist das Bundesarbeitsgericht, das seinen Sitz seit dem 22. November 1999 in Erfurt hat.

Gegen die erstinstanzlichen Entscheidungen ist *Berufung* oder *Beschwerde* zum Landesarbeitsgericht sowie *Sprungrevision* oder *Sprungrechtsbeschwerde* zum Bundesarbeitsgericht zulässig.

Verwaltungsgerichtsverfahren

Die Verwaltungsgerichte entscheiden Streitigkeiten auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Zur verwaltungsgerichtlichen Zuständigkeit gehören zum einen die Streitigkeiten zwischen dem Bürger und einer Verwaltungsbehörde und – unter bestimmten Voraussetzungen – Streitigkeiten zwischen den Trägern der öffentlichen Verwaltung selbst. Aufbau, Zuständigkeit und Verfahren der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit ergeben sich aus der Verwaltungsgerichtsordnung.

Die allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit ist dreistufig aufgebaut: die Entscheidungen treffen

- in erster Instanz die *Verwaltungsgerichte*;
- in zweiter Instanz das *Sächsische Oberverwaltungsgericht*;
- in dritter Instanz das Bundesverwaltungsgericht, das seinen Sitz seit dem 26. August 2002 in Leipzig hat.

Bei den Verwaltungsgerichten bestehen *Kammern*, die meist mit drei Berufsrichtern und zwei ehrenamtlichen Richtern, in einigen Fällen auch nur mit drei Berufsrichtern, besetzt sind. In Ausnahmefällen können auch *Einzelrichter* entscheiden. Die Spruchkörper des Oberverwaltungsgerichts heißen *Senate*. Sie entscheiden in der Besetzung von drei oder fünf Berufsrichtern.

Vor den Verwaltungsgerichten kann im Wege der *Klage* die Aufhebung eines Verwaltungsaktes (Anfechtungsklage), der Erlass eines abgelehnten oder unterlassenen Verwaltungsaktes (Verpflichtungsklage), die Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens eines Rechtsverhältnisses oder der Nichtigkeit eines Verwaltungsaktes begehrt werden (Feststellungsklage). Der Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage geht in der Regel ein *Vorverfahren* (Widerspruchsverfahren) voraus. Es beginnt damit, dass gegen den Verwaltungsakt einer Behörde Widerspruch eingelegt wird. Hält die Behörde den Widerspruch für begründet, hilft sie ihm ab. Ansonsten ergeht ein Widerspruchsbescheid, den regelmäßig die nächst höhere Behörde nach erneuter Prüfung erlässt. Nach Zustellung des Widerspruchsbescheides kann *Klage* erhoben werden.

Über die *Klage* entscheidet das Verwaltungsgericht. Dies geschieht regelmäßig auf Grund mündlicher Verhandlung durch Urteil. Gegen Urteile eines Verwaltungsgerichts kann *Berufung* beim Oberverwaltungsgericht eingelegt werden, wenn sie vom Oberverwaltungsgericht zugelassen wird. Gegen Urteile des Oberverwaltungsgerichts ist bei Zulassung durch das Oberverwaltungsgericht oder auf Beschwerde durch das Bundesverwaltungsgericht die *Revision* zum Bundesverwaltungsgericht möglich. Gegen Urteile eines Verwaltungsgerichts steht den Beteiligten die *Sprungrevision* an das Bundesverwaltungsgericht zu, wenn das Gericht sie nach Zustimmung von Kläger und Beklagten zulässt.

Finanzgerichtsverfahren

Die Finanzgerichtsbarkeit ist eine besondere Verwaltungsgerichtsbarkeit. Sie dient der Entscheidung aller öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten aus dem Bereich der Finanzbehörden. Maßgebliche Rechtsgrundlage ist die Finanzgerichtsordnung.

In Sachsen gibt es nur das *Sächsische Finanzgericht* in Leipzig. Es ist zuständig für alle *Klagen* und Anträge gegen Finanzämter und über Zölle, die von den Hauptzollämtern in Sachsen festgesetzt worden sind. Für gewisse Bereiche des Abgabenrechts, vor allem die von den Gemeinden erhobenen Steuern und Gebühren sind die allgemeinen Verwaltungsgerichte zuständig. Steuerstraf- und Bußgeldverfahren fallen in die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte.

Die Finanzgerichtsbarkeit ist im Gegensatz zu anderen Gerichtszweigen nur zweistufig aufgebaut:

- In erster Instanz entscheidet das Finanzgericht als Landesgericht.
- Zweite (und letzte) Instanz ist der Bundesfinanzhof in München.

Das Finanzgericht ist in *Senate* aufgeteilt, die jeweils in der Besetzung von drei Berufsrichtern und zwei ehrenamtlichen Richtern entscheiden. Es besteht die Möglichkeit, dass der Senat einfache Streitigkeiten einem seiner Mitglieder zur alleinigen Entscheidung überträgt (*Einzelrichter*). Das Finanzgericht kann auch Gerichtsbescheide erlassen, die wie Urteile wirken, wenn nicht mündliche Verhandlung vor dem Senat beantragt wird. Bei den Gerichtsbescheiden wirken die ehrenamtlichen Richter nicht mit.

Das finanzgerichtliche Verfahren entspricht weitgehend dem Verfahren vor den Verwaltungsgerichten. Mit einer Anfechtungsklage wird die Aufhebung oder Änderung eines Steuer- oder Zollbescheides begehrt. Eine Verpflichtungsklage wird erhoben, wenn die Verurteilung der Finanzbehörde zum Er-

lass eines Verwaltungsaktes (z. B. Stundung einer Steuer-schuld) begehrt wird.

Vor der Anrufung des Finanzgerichts ist ein außergerichtliches *Vorverfahren* bei den Verwaltungsbehörden durchzuführen. So kann z. B. beim Finanzamt Einspruch gegen einen Einkommensteuerbescheid eingelegt werden. Nach Überprüfung der angefochtenen Entscheidung und Zurückweisung des Einspruchs ist *Klage* beim Finanzgericht möglich.

Gegen die Urteile des Finanzgerichts kommt nur das Rechtsmittel der *Revision* vor dem Bundesfinanzhof in Betracht. Die *Revision* ist an eine Zulassung durch das Finanzgericht oder auf Beschwerde durch den Bundesfinanzhof gebunden. Die *Revision* ist nur zuzulassen bei grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache, wenn die Fortbildung des Rechts oder die Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung eine Entscheidung des Bundesfinanzhofes erfordert oder wenn ein Verfahrensmangel geltend gemacht wird und vorliegt, auf dem die Entscheidung beruhen kann.

Sozialgerichtsverfahren

Die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit sind besondere Verwaltungsgerichte und entscheiden über Rechtsstreite öffentlich-rechtlicher nichtverfassungsrechtlicher Art, die die soziale Sicherheit betreffen. Dies sind insbesondere Angelegenheiten der gesetzlichen Renten-, Unfall- und Krankenversicherung, der Pflegeversicherung, der Arbeitsförderung und der übrigen Aufgaben der Bundesagenturen für Arbeit, des sozialen Entschädigungsrechts, des Schwerbehindertenrechts, des Bundeserziehungsgeldes, des Vertragsarztrechts sowie Angelegenheiten, die durch Gesetz den Sozialgerichten zugewiesen wurden. Zuständigkeiten und Verfahren ergeben sich aus dem Sozialgerichtsgesetz.

Das *Sozialgericht* entscheidet in *Kammern*, die für die einzelnen Fachgebiete eingerichtet sind. Jede Kammer ist mit einem Berufsrichter und zwei ehrenamtlichen Beisitzern besetzt.

Gegen Urteile der Sozialgerichte kann im Regelfall *Berufung* eingelegt werden, über die das *Sächsische Landessozialgericht* in der Besetzung mit drei Berufsrichtern und zwei ehrenamtlichen Richtern entscheidet. Bei Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung, der Abweichung von einer Entscheidung des Bundessozialgerichts, des Gemeinsamen Senats der obersten Gerichtshöfe des Bundes oder des Bundesverfassungsgerichts sowie bei einem wesentlichen Verfahrensmangel ist darüber hinaus die *Revision* zum Bundessozialgericht (Kassel) möglich. Im Unterschied zu anderen Gerichtszweigen wirken in der Sozialgerichtsbarkeit in allen Instanzen ehrenamtliche Richter mit, um deren besondere Kenntnisse der sozialen Wirklichkeit für die Rechtsfindung zu nutzen.

Das Verfahren hat große Ähnlichkeit mit den Verfahren vor den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit. Es gibt auch hier ein behördliches *Vorverfahren*.

Justizbehörden des Freistaates Sachsen

Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen
Sächsisches Staatsministerium der Justiz
Sächsischer Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen
Justiz
Ausbildungszentrum Bobritzsch
Fachbereich Rechtspflege der Fachhochschule der Sächsi-
schen Verwaltung Meißen

Staatsanwaltschaften

Generalstaatsanwaltschaft Dresden
Entschädigungsstelle bei der Generalstaatsanwaltschaft
Dresden
Führungsaufsichtsstelle des Freistaates Sachsen
Staatsanwaltschaft Chemnitz
Staatsanwaltschaft Dresden mit Zweigstellen Meißen und
Pirna
Staatsanwaltschaft Görlitz mit Zweigstelle Bautzen
Staatsanwaltschaft Leipzig mit Zweigstellen Grimma und Tor-
gau
Staatsanwaltschaft Zwickau mit Zweigstelle Plauen

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Oberlandesgericht Dresden
Landesjustizkasse in Chemnitz
Landgerichte Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig,
Zwickau
25 Amtsgerichte im:

- Landgerichtsbezirk Chemnitz
 - Amtsgericht Aue
mit Zweigstelle Stollberg
 - Amtsgericht Chemnitz
 - Amtsgericht Döbeln
mit Zweigstelle Hainichen
 - Amtsgericht Freiberg
 - Amtsgericht Marienberg
- Landgerichtsbezirk Dresden
 - Amtsgericht Dippoldiswalde
 - Amtsgericht Dresden
 - Amtsgericht Meißen
 - Amtsgericht Pirna
 - Amtsgericht Riesa
- Landgerichtsbezirk Görlitz
 - Amtsgericht Bautzen
 - Amtsgericht Görlitz
 - Amtsgericht Hoyerswerda
 - Amtsgericht Kamenz
 - Amtsgericht Weißwasser
 - Amtsgericht Zittau
mit Zweigstelle Löbau
- Landgerichtsbezirk Leipzig
 - Amtsgericht Borna
 - Amtsgericht Eilenburg
 - Amtsgericht Grimma
 - Amtsgericht Leipzig
 - Amtsgericht Torgau
mit Zweigstelle Oschatz
- Landgerichtsbezirk Zwickau
 - Amtsgericht Auerbach
 - Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
 - Amtsgericht Plauen
 - Amtsgericht Zwickau

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Sächsisches Oberverwaltungsgericht mit zwölf Senaten in
Bautzen und Verwaltungsgerichte in Chemnitz, Dresden,
Leipzig

Arbeitsgerichtsbarkeit

Sächsisches Landesarbeitsgericht mit sieben Kammern in
Chemnitz und Arbeitsgerichte in Bautzen, Chemnitz, Dresden,
Leipzig und Zwickau

Sozialgerichtsbarkeit

Sächsisches Landessozialgericht mit zwölf Senaten in Chem-
nitz und Sozialgerichte in Chemnitz, Dresden, Leipzig

Finanzgerichtsbarkeit

Sächsisches Finanzgericht mit sieben Senaten in Leipzig

Justizvollzug

Zehn Justizvollzugsanstalten in Bautzen, Chemnitz, Dresden,
Görlitz, Leipzig mit Krankenhaus, Regis-Breitungen, Torgau,
Waldheim, Zeithain und Zwickau

[Inhalt](#)**Ergebnisdarstellung****Zusätzliche Erläuterungen**

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Ergebnisdarstellung

Amtsgerichte

Bei den *Zivilsachen* sank die Zahl der Neuzugänge kontinuierlich. So wurden gegenüber dem Vorjahr mit 32 347 Neuzugängen 1 012 Verfahren weniger anhängig. Die Zivilrichter erledigten 2020 insgesamt 32 053 Verfahren, 1 500 Erledigungen bzw. 4,5 Prozent weniger als 2019. Damit erreichten 2020 die Zahl der Neuzugänge und der Erledigungen jeweils einen neuen Tiefstand seit Einführung der Statistik (Tabellen 12.1 und 20). Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 5,6 Monate. Damit dauerten in Sachsen 2020 die Verfahren etwas länger als in Deutschland (5,4 Monate).

Beim Geschäftsanfall der *Zwangsversteigerungen an unbeweglichen Gegenständen* und der *Zwangsverwaltungen* gingen die Eingänge im Vergleich zum Vorjahr weiter zurück. Die Zahl der Zwangsversteigerungen sank um 17,1 Prozent auf 1 452 und die der Zwangsverwaltungen um 17,9 Prozent auf 179 Verfahren (Tabelle 12.1).

Die Amtsgerichte meldeten 2020 bei den *Familien-sachen* insgesamt 22 234 neu anhängige Verfahren, 614 weniger als im Vorjahr. Die Zahl der erledigten Verfahren sank um 534 Verfahren bzw. 2,3 Prozent auf 22 299. Dabei verringerte sich auch die Zahl der erledigten Scheidungsverfahren um 63 auf 6 741, die 30 Prozent aller erledigten Verfahren in Familiensachen ausmachten. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 6,1 Monate (Tabelle 5.1) und war damit genauso lang wie im Bundesdurchschnitt.

Die Arbeitsbelastung bei den *Strafsachen* nahm gegenüber dem Vorjahr gering zu. 38 572 Strafverfahren wurden 2020 neu anhängig. Das waren 180 Verfahren bzw. 0,5 Prozent mehr als 2019. Dagegen erledigten die Strafrichter mit 37 026 Verfahren ein Prozent weniger Verfahren als im Jahr zuvor (Tabelle 14.1). Eine Strafsache dauerte 2020 in Sachsen durchschnittlich 5,1 Monate, in Deutschland 4,6 Monate. 686 Anträge auf Aburteilung im *beschleunigten Strafverfahren* wurden 2020 erledigt. Im voran gegangenen Jahr gab es 623 Anträge. Damit konnte der Anordnung der Generalstaatsanwaltschaft vom September 2018 über die stärkere Nutzung des beschleunigten Verfahrens zur schnelleren und konsequenteren Verfolgung von Straftaten entsprochen werden. Ein beschleunigtes Verfahren kann nach § 417 der Strafprozessordnung durchgeführt werden, wenn die Fälle einfach liegen und die Beweislage klar ist sowie das zu erwartende Strafmaß ein Jahr Haft nicht übersteigt. Bei den Anträgen auf Entscheidung im *vereinfachten Jugendverfahren* (§ 76 JGG), ein nur für Jugendliche vereinfachtes und beschleunigtes Verfahren ohne vorgesehene Freiheitsstrafe und Hilfen zur Erziehung, ist der Rückgang gegenüber 2000 (1 132) weiterhin sehr hoch und liegt bei 87 Prozent. 2020 wurden 146 der genannten Anträge gestellt, 33 weniger als im Vorjahr.

Bei den *Bußgeldsachen* stieg der Geschäftsanfall im Vergleich zum Vorjahr um 867 Verfahren bzw. 5,4 Prozent auf 16 180 Neuzugänge. Die Zahl der Erledigungen verringerte sich gering um 52 Verfahren bzw. 0,3 Prozent auf 15 321 (Tabelle 14.1).

Landgerichte

Bei den *erstinstanzlichen Zivilverfahren* wurden 2020 im Vergleich zum Vorjahr mit 12 006 Neuzugängen 390 Verfahren mehr anhängig. Die Erledigungszahl sank geringfügig um 25 Verfahren bzw. 0,2 Prozent auf 11 531. In Sachsen dauerten 2020 die Zivilprozesssachen in erster Instanz bei den Landgerichten durchschnittlich 11,4 Monate, bundesweit 10,5 Monate (Tabelle 12.2).

Der Geschäftsanfall in der *Berufungsinstanz in Zivilsachen* verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl der Neuzugänge sank um 50 Verfahren bzw. 2,9 Prozent auf 1 664, die der erledigten Verfahren um 214 Verfahren auf 1 621. Die durchschnittliche Dauer der Berufungsverfahren betrug 8,3 Monate. Damit lag Sachsen über dem registrierten bundesweiten Niveau von 7,8 Monaten (Tabelle 12.2).

Die Landgerichte meldeten 2020 insgesamt 642 neu anhängige *Strafverfahren in erster Instanz*. Damit waren 12 Verfahren weniger eingegangen als im Jahr zuvor. Es wurden 602 erstinstanzliche Verfahren von den Strafkammern erledigt, das waren 62 Verfahren bzw. 9,3 Prozent weniger als im Vorjahr. Die durchschnittliche Verfahrensdauer lag bei einem Wert von 9 Monaten. Im Bundesdurchschnitt dauerten die Verfahren 8,1 Monate (Tabelle 14.2).

Die Zahl der eingehenden *Berufungen in Strafsachen* verringerte sich gegenüber dem Vorjahr. Gab es im Jahr 2019 2 730 Neuzugänge, so waren es im Berichtsjahr 2 318. Die Erledigungszahl der Berufungen sank um 107 Verfahren bzw. 4,1 Prozent auf 2 495. Mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von 6,7 Monaten benötigten die Richter eine etwas längere Zeit zur Entscheidung wie in Deutschland (5,7 Monate) (Tabelle 14.2).

Seit 1994 verlief die Entwicklung des Geschäftsanfalls der *Rehabilitierungsverfahren* ungleichmäßig. Ursache waren die mehrfachen Verlängerungen der Antragsfristen. Mit der letzten Gesetzesänderung vom 12. Dezember 2019 wurde das Rehabilitierungsgesetz entfristet. Im Jahr 2020 konnten mit 652 Anträgen noch einmal 87 Anträge mehr gezählt werden als 2019. Gleichzeitig wurden mit 542 Verfahren 116 Verfahren mehr zum Abschluss gebracht als im Vorjahr. Trotzdem erhöhte sich der Endbestand an anhängigen Verfahren auf 382. 2020 dauerten die Verfahren durchschnittlich 3,9 Monate (Tabelle 14.4).

Oberlandesgericht

Die Arbeitsbelastung der *Zivilsenate* ist gesunken. Mit 2 603 Berufungseingängen wurden 432 Verfahren bzw. 14,2 Prozent weniger als im Vorjahr registriert. Dagegen erhöhten sich die Erledigungen um 172 Verfahren bzw. 6,6 Prozent auf 2 766. Mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von 6,5 Monaten lag Sachsen nach wie vor unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (9 Monate) (Tabellen 12.3 und 20).

Bei den Familiensenaten gingen 918 Verfahren neu ein, das waren 126 bzw. 12,1 Prozent weniger als 2019. Mit 881 beendeten Berufungen und Beschwerden gegen Endentscheidungen wurden 179 bzw. 16,9 Prozent weniger Verfahren als 2019 erledigt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 3,2 Monate und war damit kürzer als der Bundesdurchschnitt mit 4,9 Monaten (Tabelle 13.2).

Seit 2016 werden auch erstinstanzliche Verfahren bei den *Strafsenaten für* besonders schwere staatsgefährdende Straftaten verhandelt. War 2016 ein Eingang zu verzeichnen, so gab es 2020 3 Neuzugänge. Gleichzeitig wurden 4 dieser Verfahren beendet (Tabelle 22).

Nach einer Steigerung der Revisionseingänge bei den Strafsenaten 2019 sank im Jahr 2020 der Geschäftsanfall insgesamt auf 370 Fälle. Damit gab es 27 Verfahren bzw. 6,8 Prozent weniger Revisionen als im Vorjahr. Die Erledigungen sanken um 25 auf 378 Verfahren (Tabelle 14.3).

Der Geschäftsanfall der Bußgeldverfahren in der Beschwerdeinstanz verringerte sich um 83 Rechtsbeschwerden auf 505 neu anhängige Verfahren, was einer Abnahme um 14,1 Prozent entsprach. Im Berichtszeitraum wurden mit 523 Rechtsbeschwerden 44 bzw. 7,8 Prozent weniger Verfahren als 2019 erledigt.

Bei den Strafsenaten wurden die Revisionsverfahren 2020 nach durchschnittlich 1,6 Monaten erledigt, die Rechtsbeschwerden nach 0,6 Monaten. Bundesweit lag der Durchschnitt bei 1,4 bzw. 1,2 Monaten. (Tabelle 14.3).

Der Geschäftsanfall der *Rehabilitierungsverfahren* vor dem Oberlandesgericht verringerte sich 2020 gegenüber dem Vorjahr erneut. Kamen 2019 noch 52 Anträge neu hinzu, so waren es im Berichtsjahr 34 und damit 34,6 Prozent weniger als im Vorjahr. Es wurden 37 Beschwerden innerhalb des Jahres erledigt (Tabelle 14.5).

Staatsanwaltschaften

Die *Staatsanwaltschaften* leiteten 2020 insgesamt 234 533 Ermittlungsverfahren neu ein. Das waren 16 842 Verfahren bzw. 7,7 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Gleichzeitig stieg auch die Zahl der Erledigungen um 17 074 bzw. 7,9 Prozent auf 233 019 Verfahren. Obwohl es einen erhöhten Geschäftsanfall gab, hat sich die Anzahl der Anträge auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren verringert. Gab es im Jahr 2019 651 Anträge, so waren es 2020 646. Die Ermittlungsverfahren dauerten wie schon in den Vorjahren durchschnittlich 1,8 Monate und waren damit etwas länger als im Bundesdurchschnitt mit 1,7 Monaten (Tabelle 15.1).

Die nach § 145 GVG übernommenen Ermittlungsverfahren bei der *Generalstaatsanwaltschaft* verzeichnete erstmals seit 2016 mehr Verfahrenseingänge. Wurden 2019 158 Verfahren anhängig, so waren es 2020 186. Insgesamt konnten 174 Ermittlungsverfahren erledigt werden, wobei es bei 49 Verfahren zu einer Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO kam und bei 14 eine Anklage zugelassen wurde (Tabelle 15.2).

Fachgerichte

Die Belastung der *Arbeitsgerichte* hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht verringert. 2020 wurden bei den Kammern der Arbeitsgerichte 12 417 Urteilsverfahren neu eingereicht. Das waren 40 Verfahren bzw. 0,3 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Ebenfalls sank die Zahl der erledigten Klagen im Jahr 2020 um 108 bzw. 0,9 Prozent auf 12 380. Mit 7 912 wurden fast zwei Drittel der Verfahren (63,9 Prozent) durch gerichtlichen Vergleich abgeschlossen, 15,6 Prozent endeten durch Urteil. Streitgegenstände waren hauptsächlich Kündigungen und Zahlungsklagen, die 81 Prozent aller Streitgegenstände ausmachten. Mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von 3 Monaten entschiedens Sachsens Rich-

ter etwas schneller als im Bundesdurchschnitt (3,4 Monate) (Tabelle 16.1).

Der Geschäftsanfall bei den Beschlussverfahren verringerte sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 2 Verfahren auf 235. Mit 248 Verfahren wurden 8,8 Prozent mehr Verfahren als 2019 erledigt.

Bei den *Verwaltungsgerichten* nahmen 2020 die Neuzugänge bei den Hauptverfahren weiter ab, nachdem in den Jahren 2016 und 2017 durch die Asylverfahren die Eingänge stark gestiegen waren. Es wurden 6 578 Verfahren neu anhängig, im Vergleich zum Vorjahr 544 Verfahren bzw. 7,6 Prozent weniger. Obwohl sich die Zahl der neu anhängigen Asylverfahren weiter um rund ein Achtel verringert hat, stellen diese Anträge immer noch über die Hälfte aller Neuzugänge. Die Zahl der erledigten Hauptverfahren sank um 3 334 bzw. ein Drittel auf 6 709. Auch bei den Asylverfahren, die mehr als die Hälfte (57 Prozent) der erledigten Hauptverfahren ausmachten, gab es einen Rückgang der Erledigungen um 1 708 Verfahren gegenüber dem Vorjahr. Hier erhöhte sich die durchschnittliche Verfahrensdauer und betrug 19 Monate. Die durchschnittliche Verfahrensdauer aller Hauptverfahren stieg ebenfalls 2020 auf 17,6 Monate und lag damit leicht unter dem registrierten Bundesdurchschnitt von 17,9 Monaten (Tabelle 17.1).

Nachdem 2013 die meisten Klagen (32 224) bei den drei sächsischen *Sozialgerichten* eingereicht wurden, gab es 2020 nur noch 17 950 Neuzugänge. Das waren 7 316 bzw. 29 Prozent Verfahren weniger als 2019. Damit konnte die Belastung der Sozialgerichte im Vergleich zum Jahr 2013 um fast die Hälfte gesenkt werden. Die Richter an den Sozialgerichten erledigten 2020 insgesamt 21 511 Verfahren, 2 702 Klagen bzw. 11,2 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Bei 23,8 Prozent der Klagen ging es um Ansprüche aus der Krankenversicherung, gefolgt von Ansprüchen aus der Rentenversicherung mit 14,3 Prozent. Die Klagen um Streitigkeiten in Angelegenheiten mit der Bundesagentur für Arbeit verzeichneten einen leichten Anstieg um 81 Verfahren und machen noch 5,3 Prozent aller Verfahren aus. 38,1 Prozent der erledigten Klagen betrafen nach wie vor Streitfälle in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Im Jahr 2005 mit Einführung der Hartz- IV-Gesetze gab es 816 Klageerledigungen und erreichten ihren Höhepunkt 2011 mit 17 357 erledigten Verfahren. 2020 wurden 8 198 dieser Klagen erledigt, was immer noch dem 10-fachen Wert seit der Einführung entspricht. 39,4 Prozent aller Klagen endeten im Jahr 2020 durch Zurücknahme und ein Viertel durch eine gerichtliche Entscheidung. Die Verfahren konnten im Durchschnitt nach 17,3 Monaten beendet werden. In Deutschland lag die Verfahrensdauer bei 15,6 Monaten (Tabellen 18.1 und 26).

Bei dem Sächsischen *Finanzgericht* wurden insgesamt 1 225 Klagen eingereicht. Das waren 216 Verfahren bzw. 15 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Erledigungen sank um 114 bzw. 7,6 Prozent auf 1 381. Die durchschnittliche Dauer der Klageverfahren erhöhte sich auf einen Wert von 13,4 Monaten, der unter dem registrierten Bundesdurchschnitt von 14,2 Monaten lag (Tabelle 19).

Organe der Rechtsprechung

Verfassungsgerichtsbarkeit		Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen			
Ordentliche Gerichtsbarkeit		Arbeitsgerichtsbarkeit	Verwaltungsgerichtsbarkeit	Sozialgerichtsbarkeit	Finanzgerichtsbarkeit
Zivilgerichtsbarkeit	Strafgerichtsbarkeit				
Oberlandesgericht <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 40%;">Zivilsenat</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 40%;">Strafsenat</div> </div>		Landesarbeitsgericht Kammer	Oberverwaltungsgericht Senat	Landessozialgericht Senat	Finanzgericht Senat
Landgerichte <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 25%;"> Zivilkammer Kammer für Handelsachen Kammer für Bauandsachen </div> <div style="width: 25%;"> Schwurgericht Große Strafkammer Kleine Strafkammer </div> <div style="width: 25%;"> Große Jugendkammer Kleine Jugendkammer </div> </div>		Arbeitsgerichte Kammer	Verwaltungsgerichte Kammer	Sozialgerichte Kammer	
Amtsgerichte <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 25%;"> Einzelrichter Rechtspfleger Mahnabteilung Zivilgericht Familiengericht Grundbuchamt Vormundschaftsgericht </div> <div style="width: 25%;"> Einzelrichter Schöffengericht Erweitertes Schöffengericht </div> <div style="width: 25%;"> Jugendrichter Jugendschöffengericht </div> </div>					

[Inhalt](#)**1. Struktur der Gerichte und Staatsanwaltschaften am 31. Dezember 2020****1.1 Struktur der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften am 31. Dezember 2020**

Merkmal	Oberlandes- gerichtsbezirk	Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
Gemeinden	419	113	65	110	61	70
Einwohner in 1 000	4 056,9	877,8	1 041,3	548,6	1 053,3	535,9
Amtsgerichte	25	5	5	6	5	4
Einwohner je Amtsgerichtsbezirk in 1 000	162,3	175,6	208,3	91,4	210,7	134,0
Landgerichte	5	1	1	1	1	1
Zivilkammern ¹⁾	49	9	13	6	13	8
Strafkammern ²⁾	69	12	17	14	20	6
Oberlandesgericht	1	-	-	-	-	-
Zivilsenate ¹⁾	25	x	x	x	x	x
Strafsenate	5	x	x	x	x	x
Staatsanwaltschaften	5	1	1	1	1	1

1) Einschließlich der Kammern bzw. Senate für Handels-, Wiedergutmachungs- und Entschädigungssachen, Senate für Bauland- und Vergabesachen sowie den Kartell- bzw. Landwirtschaftssenat und dergleichen.

2) Einschließlich der Strafvollstreckungs- und Rehabilitierungskammern.

[Inhalt](#)**1. Struktur der Gerichte und Staatsanwaltschaften am 31. Dezember 2020****1.2 Struktur der Fachgerichte am 31. Dezember 2020**

Merkmal	Land	Fachgerichte				
		Bautzen	Chemnitz	Dresden	Leipzig	Zwickau
Arbeitsgerichte	5	1	1	1	1	1
Einwohner je Arbeitsgerichtsbezirk in 1 000	811,4	548,6	877,8	1 041,3	1 053,3	535,9
Landesarbeitsgericht	1	x	x	x	x	x
Kammern	7	x	x	x	x	x
Sozialgerichte	3	x	1	1	1	x
Einwohner je Sozialgerichtsbezirk in 1 000	1 352,3	x	1 413,7	1 589,9	1 053,3	x
Landessozialgericht	1	x	x	x	x	x
Senate	12	x	x	x	x	x
Verwaltungsgerichte	3	x	1	1	1	x
Einwohner je Verwaltungsgerichtsbezirk in 1 000	1 352,3	x	1 413,7	1 589,9	1 053,3	x
Oberverwaltungsgericht	1	x	x	x	x	x
Senate	12	x	x	x	x	x
Finanzgericht	1	x	x	x	x	x
Einwohner je Finanzgericht in 1 000	4 056,9	x	x	x	x	x
Senate	7	x	x	x	x	x

[Inhalt](#)**2. Gemeinden und Einwohner in den Gerichtsbezirken 2014 bis 2020¹⁾**

Amtsgerichtsbezirk Landgerichtsbezirk Oberlandesgerichtsbezirk	2014		2015		2016	
	Ge- meinden	Ein- wohner	Ge- meinden	Ein- wohner	Ge- meinden	Ein- wohner
Aue-Bad Schlema	28	196 502	28	195 185	28	193 287
Chemnitz	1	243 521	1	248 645	1	246 353
Döbeln	32	180 842	32	180 387	31	179 168
Freiberg	22	131 869	22	132 063	22	131 337
Marienberg	34	153 080	33	152 480	33	150 849
LG-Bezirk Chemnitz	117	905 814	116	908 760	115	900 994
Dippoldiswalde	13	117 177	13	117 865	13	117 539
Dresden	1	536 308	1	543 825	1	547 172
Meißen	12	143 944	12	145 549	12	144 856
Pirna	23	128 777	23	129 547	23	128 527
Riesa	17	99 801	17	99 695	16	99 033
LG-Bezirk Dresden	66	1 026 007	66	1 036 481	65	1 037 127
Bautzen	27	135 427	27	135 398	27	134 380
Görlitz	9	74 667	9	75 714	9	76 229
Hoyerswerda	7	66 010	7	65 685	7	65 084
Kamenz	25	105 133	25	105 190	25	105 227
Weißwasser	18	62 361	18	62 282	18	61 339
Zittau	26	123 160	26	122 004	26	120 769
LG-Bezirk Görlitz	112	566 758	112	566 273	112	563 028
Borna	18	136 507	17	137 157	17	136 985
Eilenburg	14	112 351	14	112 991	14	113 757
Grimma	15	121 140	15	121 251	15	121 348
Leipzig	1	544 479	1	560 472	1	571 088
Torgau	16	84 691	16	84 614	16	84 306
LG-Bezirk Leipzig	64	999 168	63	1 016 485	63	1 027 484
Auerbach	18	103 661	18	102 902	17	102 271
Hohenstein-Ernstthal	15	119 601	15	119 232	15	118 475
Plauen	21	128 729	21	129 416	21	128 780
Zwickau	18	205 536	18	205 302	18	203 624
LG-Bezirk Zwickau	72	557 527	72	556 852	71	553 150
OLG-Bezirk Dresden	431	4 055 274	429	4 084 851	426	4 081 783

1) Jeweils am 31. Dezember.

2017		2018		2019		2020		Amtsgerichtsbezirk
Ge- meinden	Ein- wohner	Ge- meinden	Ein- wohner	Ge- meinden	Ein- wohner	Ge- meinden	Ein- wohner	Landgerichtsbezirk
								Oberlandesgerichtsbezirk
28	190 979	28	189 521	27	188 031	27	188 363	Aue-Bad Schlema
1	246 855	1	247 237	1	246 334	1	244 401	Chemnitz
31	177 807	31	176 892	31	175 676	31	174 379	Döbeln
22	130 346	22	129 293	22	128 423	22	127 095	Freiberg
32	149 394	32	148 175	32	146 917	32	143 554	Marienberg
114	895 381	114	891 118	113	885 381	113	877 792	LG-Bezirk Chemnitz
13	117 365	13	117 810	13	118 030	13	117 687	Dippoldiswalde
1	551 072	1	554 649	1	556 780	1	556 227	Dresden
12	144 810	12	144 643	12	144 632	12	144 423	Meißen
23	128 053	23	127 801	23	127 556	23	127 035	Pirna
16	98 052	16	97 522	16	97 085	16	95 948	Riesa
65	1 039 352	65	1 042 425	65	1 044 083	65	1 041 320	LG-Bezirk Dresden
27	133 374	27	132 402	27	131 302	27	130 416	Bautzen
9	76 490	9	76 309	9	75 856	9	75 566	Görlitz
7	64 501	7	63 869	7	63 459	7	62 522	Hoyerswerda
24	104 759	24	104 609	23	104 997	23	105 072	Kamenz
18	60 528	18	60 058	18	59 529	18	58 933	Weißwasser
26	119 569	26	118 527	26	117 340	26	116 059	Zittau
111	559 221	111	555 774	110	552 483	110	548 568	LG-Bezirk Görlitz
16	136 957	15	137 148	15	137 362	15	138 812	Borna
14	114 071	14	114 489	14	115 016	14	115 314	Eilenburg
15	121 051	15	120 615	15	120 777	15	119 574	Grimma
1	581 980	1	587 857	1	593 145	1	597 493	Leipzig
16	83 723	16	83 184	16	82 725	16	82 130	Torgau
62	1 037 782	61	1 043 293	61	1 049 025	61	1 053 323	LG-Bezirk Leipzig
17	101 285	17	100 274	17	99 371	17	98 436	Auerbach
15	117 591	15	116 664	15	115 877	15	114 975	Hohenstein-Ernstthal
20	128 299	20	127 522	20	126 626	20	125 469	Plauen
18	202 397	18	200 867	18	199 125	18	197 058	Zwickau
70	549 572	70	545 327	70	540 999	70	535 938	LG-Bezirk Zwickau
422	4 081 308	421	4 077 937	419	4 071 971	419	4 056 941	OLG-Bezirk Dresden

[Inhalt](#)**3. Personal der Gerichte und Staatsanwaltschaften am 31. Dezember 2020**

Personalgruppe		Insgesamt	Oberlandes- gericht	Land- gerichte	Amts- gerichte	General- staatsan- waltschaft	Staats- anwalt- schaften
	insgesamt = i weiblich = w						
Richter/Staatsanwälte	i	1 480	92	247	412	28	374
	w	666	40	94	186	6	186
davon							
Richter/Staatsanwälte auf Lebenszeit	i	1 354	92	229	386	28	330
	w	587	40	85	166	6	159
Richter/Staatsanwälte auf Probe	i	111	-	17	23	-	44
	w	72	-	9	18	-	27
Richter kraft Auftrags	i	11	-	1	3	-	-
	w	7	-	-	2	-	-
Richter auf Zeit	i	4	-	-	-	-	-
	w	-	-	-	-	-	-
Sonstiger höherer Dienst	i	8	2	2	1	1	1
	w	5	2	1	-	1	-
Amtsanwälte	i	7	x	x	x	x	7
	w	4	x	x	x	x	4
Gehobener Dienst	i	937	56	66	612	21	111
	w	797	44	53	541	15	88
Gehobener Sozialdienst	i	124	x	124	x	x	x
	w	81	x	81	x	x	x
Wirtschaftssachbearbeiter	i	8	x	x	x	x	8
	w	3	x	x	x	x	3
Gerichtsvollzieher, Justizvollziehungs- beamte	i	211	x	x	211	x	x
	w	86	x	x	86	x	x
Mittlerer und Schreibdienst	i	2 347	73	250	1 212	35	447
	w	2 182	68	235	1 136	26	408
davon							
Beamte	i	1 039	44	122	589	20	172
	w	906	39	111	524	15	143
Angestellte, außer reiner Schreibdienst	i	1 201	18	116	589	15	263
	w	1 169	18	112	578	11	253
Angestellte im Schreibdienst	i	107	11	12	34	-	12
	w	107	11	12	34	-	12
Einfacher Dienst (einschließlich Justizaus Helfer und Kraftfahrer)	i	439	22	214	118	-	39
	w	110	4	49	35	-	9
sonstige Beschäftigte	i	33	-	24	8	-	-
	w	15	-	12	2	-	-
Personal in Ausbildung	i	832	12	577	239	-	3
	w	509	6	319	181	-	2
darunter							
höherer Dienst	i	577	-	577	-	-	-
	w	319	-	319	-	-	-
Insgesamt	i	6 426	257	1 504	2 813	85	990
	w	4 458	164	844	2 167	48	700
darunter							
Teilzeitbeschäftigte	i	1 640	85	240	811	44	251
	w	1 481	66	194	776	30	231

Quelle: Sächsisches Staatsministerium der Justiz

Landes- arbeits- gericht	Arbeits- gerichte	Oberver- waltungs- gericht	Ver- waltungs- gerichte	Landes- sozial- gericht	Sozial- gerichte	Finanz- gericht	Personalgruppe
							i = insgesamt w = weiblich
5	41	24	92	40	103	22	i Richter/Staatsanwälte
-	15	9	45	14	61	10	w
							davon
5	41	24	70	40	89	20	i Richter/Staatsanwälte auf Lebenszeit
-	15	9	35	14	49	9	w
-	-	-	16	-	11	-	i Richter/Staatsanwälte auf Probe
-	-	-	9	-	9	-	w
-	-	-	2	-	3	2	i Richter kraft Auftrags
-	-	-	1	-	3	1	w
-	-	-	4	-	-	-	i Richter auf Zeit
-	-	-	-	-	-	-	w
-	-	-	-	1	-	-	i Sonstiger höherer Dienst
-	-	-	-	1	-	-	w
x	x	x	x	x	x	x	i Amtsanwälte
x	x	x	x	x	x	x	w
3	15	3	10	6	30	4	i Gehobener Dienst
1	12	3	9	3	25	3	w
x	x	x	x	x	x	x	i Gehobener Sozialdienst
x	x	x	x	x	x	x	w
x	x	x	x	x	x	x	i Wirtschaftssachbearbeiter
x	x	x	x	x	x	x	w
x	x	x	x	x	x	x	i Gerichtsvollzieher, Justizvollziehungs-
x	x	x	x	x	x	x	w beamtete
8	48	19	66	29	145	15	i Mittlerer und Schreibdienst
8	47	18	64	26	134	12	w
							davon
1	12	4	14	7	50	4	i Beamte
1	11	3	12	5	41	1	w
6	24	11	44	21	89	5	i Angestellte, außer reiner Schreibdienst
6	24	11	44	20	87	5	w
1	12	4	8	1	6	6	i Angestellte im Schreibdienst
1	12	4	8	1	6	6	w
-	5	2	6	5	27	1	i Einfacher Dienst (einschließlich
-	3	-	1	1	8	-	w Justizaushelfer und Kraftfahrer)
-	-	-	-	-	1	-	
-	-	-	-	-	1	-	
-	-	-	1	-	-	-	i Personal in Ausbildung
-	-	-	1	-	-	-	w
							darunter
-	-	-	-	-	-	-	i höherer Dienst
-	-	-	-	-	-	-	w
16	109	48	175	81	306	42	i Insgesamt
9	77	30	120	45	229	25	w
							darunter
4	18	17	39	23	99	9	i Teilzeitbeschäftigte
4	16	15	36	15	90	8	w

[Inhalt](#)**4. Zivilgerichte****4.1 Zivilverfahren vor den Amtsgerichten 2020 nach Landgerichtsbezirken**

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	16 348	2 575	4 906	1 751	5 201	1 915
Neuzugänge	32 347	5 329	8 542	2 979	12 001	3 496
Erledigte Verfahren	32 053	5 387	8 902	3 167	11 029	3 568
darunter Verfahren, denen Mahnverfahren vorausgingen	10 044	1 715	2 613	969	3 563	1 184
ohne Vollstreckungsbescheid	7 811	1 336	2 014	730	2 852	879
mit Vollstreckungsbescheid	2 233	379	599	239	711	305
nach dem Sachgebiet						
Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)	348	54	119	25	94	56
Verkehrsunfallsachen	5 399	1 095	1 717	624	1 186	777
Kaufsachen	3 223	598	806	405	1 031	383
Arzthaftungssachen	24	3	4	3	12	2
Reisevertragsachen	1 626	27	358	11	1 194	36
Kredit-/Leasingsachen	551	113	148	57	156	77
Nachbarschaftssachen	356	98	83	54	67	54
Schuldrechtsanpassungs- und Bodenrechtssachen der neuen Länder	10	5	2	2	1	-
Wohnungsmietsachen und sonstige Mietsachen	10 483	1 627	3 100	811	3 860	1 085
Ansprüche aus Versicherungsverträgen (ohne Verkehrsunfallsachen)	1 107	198	282	132	340	155
gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	51	14	12	6	18	1
Schadensersatzansprüche aus vorsätzlicher Körperverletzung	119	19	33	23	30	14
Honorarforderungen von Personen, für die eine besondere Honorarordnung gilt	975	191	218	121	322	123
Wohnungseigentumssachen nach § 43 Nrn. 1 bis 5 WEG	490	103	133	24	164	66
sonstiger Verfahrensgegenstand	7 291	1 242	1 887	869	2 554	739
nach der Art der Erledigung						
streitiges Urteil (einschließlich Vorbehalts- und Ausschlussurteil)	7 655	1 398	2 185	901	2 412	759
gerichtlicher Vergleich	4 417	801	1 155	422	1 512	527
Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil	9 978	1 613	2 766	768	3 687	1 144
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	171	37	33	20	67	14
Verwerfung oder Zurückweisung der Rüge gemäß § 321a Abs. 4 ZPO	13	4	5	1	-	3
Beschluss gemäß § 91a ZPO	2 475	310	768	245	884	268
sonstiger Beschluss	235	37	61	25	94	18
Rücknahme der Klage/des Antrages	3 914	611	1 119	411	1 291	482
Rücknahme des Ein- oder Widerspruchs	391	79	78	45	119	70
Nichtzahlung des Kostenvorschusses	125	19	36	21	43	6
Ruhen des Verfahrens oder Nichtbetrieb	1 145	181	306	125	382	151
Verweisung oder Abgabe an ein anderes Gericht	1 184	251	278	138	403	114
Verbindung mit einem anderen Verfahren	81	13	24	6	34	4
Klagezurück-/abweisung im europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen (§§ 1097 ff. ZPO)	-	-	-	-	-	-
sonstige Erledigungsart	269	33	88	39	101	8
nach der Verfahrensdauer						
bis 3 Monate	14 887	2 452	3 943	1 427	5 276	1 789
4 bis 6 Monate	7 340	1 329	2 086	589	2 574	762
7 bis 12 Monate	6 229	999	1 811	653	2 115	651
13 bis 24 Monate	2 897	479	877	354	882	305
25 Monate und mehr	700	128	185	144	182	61
Unerledigte Verfahren am Jahresende	16 642	2 517	4 546	1 563	6 173	1 843

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
Sonstiger Geschäftsanfall						
bei dem Prozessgericht						
Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	208	44	44	39	55	26
bei dem Vollstreckungsgericht						
Verteilungsverfahren	2	-	2	-	-	-
Zwangsversteigerungen von unbeweglichen Gegenständen	1 452	523	224	220	271	214
Zwangsverwaltungen	179	42	26	26	71	14
Vollstreckungssachen	107 725	22 051	23 750	13 386	34 531	14 007
darunter						
Verfahren zur Anordnung der Durchsuchung der Wohnung gemäß § 758a ZPO	2 197	435	596	190	761	215
Anträge auf Erlass eines Haftbefehls zur Erzwingung der Vermögensauskunft	25 889	5 179	6 467	3 124	8 286	2 833
hinterlegte Vermögensverzeichnisse	26 241	-	-	-	-	26 241
eingegangene Eintragungsanordnungen zum Schuldnerverzeichnis	118 504	-	-	-	-	118 504
sonstige Geschäfte des Zentralen Vollstreckungsgerichtes	4 623	-	-	-	-	4 623
bei dem Insolvenzgericht						
Anträge auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens betreffend natürliche Personen	888	303	343	-	242	-
Insolvenzverfahrens betreffend juristische Personen, Personengesellschaften und andere nichtnatürliche Personen	1 351	551	245	-	555	-
Verbraucherinsolvenzverfahren nach § 304 InsO	2 296	842	695	-	759	-
Insolvenzverfahrens nach ausländischem Recht (§§ 343-354 und 356 InsO)	3	-	3	-	-	-
eröffnete						
Insolvenzverfahren betreffend natürliche Personen	514	186	174	-	154	-
Insolvenzverfahren betreffend juristische Personen, Personengesellschaften und andere nichtnatürliche Personen	392	144	93	-	155	-
Verbraucherinsolvenzverfahren nach § 304 InsO	2 140	799	631	-	710	-
Insolvenzverfahren nach ausländischem Recht	-	-	-	-	-	-
Anträge auf Versagung oder Widerruf der Restschuldbefreiung natürlicher Personen	294	87	57	-	150	-
Verweisungen vor den Güterichter	16	-	1	10	3	2

[Inhalt](#)**4. Zivilgerichte****4.2 Zivilverfahren vor den Landgerichten 2020**

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
erstinstanzliche Verfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	12 629	2 283	3 808	1 294	3 882	1 362
Neuzugänge	12 006	2 276	3 477	1 321	3 633	1 299
darunter bei den						
Zivilkammern	11 377	2 171	3 282	1 273	3 391	1 260
Kammern für Handelssachen	620	96	195	48	242	39
Erledigte Verfahren	11 531	2 209	3 314	1 339	3 578	1 091
darunter durch						
Zivilkammern	10 875	2 100	3 104	1 305	3 321	1 045
Kammern für Handelssachen	648	101	210	34	257	46
darunter Verfahren, denen Mahnverfahren vorausgingen	1 706	287	492	162	570	195
ohne Vollstreckungsbescheid	1 515	251	433	140	514	177
mit Vollstreckungsbescheid	191	36	59	22	56	18
nach dem Sachgebiet						
Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)	1 020	173	283	113	365	86
Verkehrsunfallsachen	908	167	321	133	192	95
Kaufsachen	2 538	706	656	441	429	306
Arzthaftungssachen	274	66	75	33	83	17
Reisevertragssachen	19	1	9	-	5	4
Miet-/Kredit-/Leasingsachen	1 152	216	299	130	359	148
Haftung von Personen (ohne Arzt- und Architektenhaftungssachen) und Honorarforderungen von Personen, für die eine besondere Honorarordnung gilt	234	28	80	22	81	23
Auseinandersetzungen von Gesellschaften gewerblicher Rechtsschutz	30	10	7	6	2	5
Staatshaftungssachen (einschließlich Enteignungsschädigung)	178	-	2	1	175	-
Sachenrechtsbereinigung und Boden-/Grundstücksrecht betreffend die neuen Länder	129	36	26	17	49	1
sonstige gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	144	-	-	-	-	1
Wohnungseigentumssachen nach § 43 Nr. 5 WEG	144	34	38	12	42	18
Kapitalanlagesachen	-	-	-	-	-	-
Ansprüche aus Versicherungsverträgen (ohne Verkehrsunfallsachen)	490	73	145	29	223	20
technische Schutzrechte	436	79	118	83	117	39
Kartellsachen	3	-	-	-	3	-
Handelsvertretersachen	8	-	-	-	8	-
Markensachen	8	4	2	-	2	-
Wettbewerbssachen	5	-	-	-	5	-
Baulandsachen nach dem BauGB	150	3	65	1	78	3
sonstiger Verfahrensgegenstand	8	8	-	-	-	-
	3 796	605	1 188	318	1 360	325
nach der Art der Erledigung						
streitiges Urteil (einschließlich Vorbehaltsurteil)	4 071	877	1 112	582	1 237	263
gerichtlicher Vergleich	2 547	474	811	259	747	256
Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil	1 251	195	339	103	456	158
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	133	12	32	2	80	7
Beschluss gemäß § 91a ZPO	204	32	71	17	63	21
sonstiger Beschluss	151	38	34	14	61	4
Rücknahme der Klage/des Antrages	1 668	309	510	217	404	228
Rücknahme des Ein- oder Widerspruchs	69	14	17	10	20	8
Nichtzahlung des Kostenvorschusses	85	6	28	6	38	7
Ruhe des Verfahrens oder Nichtbetrieb	617	112	166	52	226	61
Verweisung oder Abgabe an ein anderes Gericht	525	104	133	58	165	65
Verbindung mit einem anderen Verfahren	29	7	8	4	9	1
sonstige Erledigungsart	181	29	53	15	72	12
nach der Verfahrensdauer						
bis 3 Monate	2 288	434	643	205	763	243

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
4 bis 6 Monate	2 087	396	623	256	666	146
7 bis 12 Monate	3 609	705	1 090	457	1 059	298
13 bis 24 Monate	2 381	474	606	315	695	291
25 Monate und mehr	1 166	200	352	106	395	113
Unerledigte Verfahren am Jahresende	13 104	2 350	3 971	1 276	3 937	1 570
Berufungsverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	1 182	234	378	105	376	89
Neuzugänge	1 664	282	554	186	477	165
davon bei den Zivilkammern	1 663	282	554	185	477	165
Kammern für Handelssachen	1	-	-	1	-	-
Erledigte Verfahren	1 621	285	516	179	502	139
davon durch Zivilkammern	1 621	285	516	179	502	139
Kammern für Handelssachen	-	-	-	-	-	-
nach dem Sachgebiet						
Bau-/Architektensachen (ohne Architekten- honorarsachen)	45	5	14	3	18	5
Verkehrsunfallsachen	362	76	112	60	77	37
Kaufsachen	94	31	19	9	27	8
Arzthaftungssachen	7	1	3	-	3	-
Reisevertragssachen	37	2	12	-	23	-
Kredit-/Leasingsachen	23	4	7	-	6	6
Nachbarschaftssachen	30	9	2	5	8	6
Schuldrechtsanpassungs- und Boden- rechtssachen der neuen Länder	1	-	-	1	-	-
Wohnungsmietsachen und sonstige Mietsachen	355	39	108	32	145	31
Ansprüche aus Versicherungsverträgen (ohne Verkehrsunfallsachen)	67	16	17	5	21	8
gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	4	-	-	1	2	1
Schadensersatzansprüche aus vorsätzlicher Körperverletzung	4	-	-	2	1	1
Honorarforderungen von Personen, für die eine besondere Honorarordnung gilt	35	10	6	4	8	7
Wohnungseigentumssachen nach § 43 Nrn. 1 bis 5 WEG	66	-	64	-	-	2
Handelsvertretersachen	-	-	-	-	-	-
sonstiger Verfahrensgegenstand	491	92	152	57	163	27
nach der Art der Erledigung						
streitiges Urteil	550	113	191	49	151	46
davon mit						
Aufhebung und Zurückverweisung	47	1	18	-	20	8
Änderung und/oder eigene Sachentscheidung	235	69	83	17	50	16
voller Zurückweisung der Berufung als unbegründet	141	-	67	4	52	18
Verwerfung der Berufung als unzulässig einer anderweitigen Entscheidung	9	-	4	1	3	1
gerichtlicher Vergleich	118	43	19	27	26	3
Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil	234	32	68	41	85	8
Beschluss gemäß § 91a ZPO	15	2	8	-	4	1
Beschluss gemäß § 522 Abs. 1 ZPO (Verwerfung)	13	4	5	1	2	1
Beschluss gemäß § 522 Abs. 2 ZPO (Zurückweisung)	102	16	30	13	31	12
sonstiger Beschluss	179	28	56	21	52	22
Rücknahme der Klage/des Antrages	35	9	8	2	15	1
Rücknahme des Ein- oder Widerspruchs	18	2	5	2	8	1
Rücknahme des Ein- oder Widerspruchs	2	-	1	-	1	-
Rücknahme der Berufung	423	69	132	47	131	44
Ruhen des Verfahrens oder Nichtbetrieb	15	4	3	-	7	1
Verweisung oder Abgabe an ein anderes Gericht	1	-	1	-	-	-
Verbindung mit einem anderen Verfahren	5	-	2	3	-	-
sonstige Erledigungsart	29	6	6	-	15	2
nach der Verfahrensdauer						
bis 3 Monate	282	58	76	31	80	37

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
4 bis 6 Monate	463	65	161	61	150	26
7 bis 12 Monate	586	100	175	77	179	55
13 bis 24 Monate	230	47	76	9	81	17
25 Monate und mehr	60	15	28	1	12	4
Unerledigte Verfahren am Jahresende	1 225	231	416	112	351	115
Beschwerden						
Geschäftsanfall						
Beschwerden insgesamt	2 670	549	772	322	745	282
Betreuungsbeschwerden	330	89	73	46	80	42
Beschwerden in Freiheitsentziehungs-, Unterbringungs- und betreuungsrechtlichen Zuweisungssachen	426	70	173	48	90	45
Beschwerden in Insolvenzsachen	181	42	53	-	86	-
Beschwerden in Kostensachen	110	40	11	20	37	2
Beschwerden nach § 15 Abs. 2 BNotO	22	13	-	5	-	4
sonstige Beschwerden	1 601	295	462	203	452	189
sonstige Anträge						
Geschäftsanfall						
Anträge nach dem GmbH-/Aktien-/Umwandlungsgesetz	4	-	-	-	4	-
Verweisungen vor den Güterichter	3	-	-	-	-	3

[Inhalt](#)**4. Zivilgerichte****4.3 Zivilverfahren vor dem Oberlandesgericht 2020**

Verfahren	Anzahl
	Berufungsverfahren
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	1 611
Neuzugänge	2 603
Erledigte Verfahren	2 766
nach der Vorinstanz des Verfahrens	
Richter beim Amtsgericht	11
Einzelrichter beim Landgericht	2 489
Kammer beim Landgericht	199
Kammer für Handelssachen	67
nach dem Sachgebiet	
Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)	157
Verkehrsunfallsachen	188
Kaufsachen	1 230
Arzthaftungssachen	63
Reisevertragssachen	1
Miet-/Kredit-/Leasingsachen	165
Haftung von Personen (ohne Arzt- und Architektenhaftungs- sachen) und Honorarforderungen von Personen, für die eine besondere Honorarordnung gilt	104
Auseinandersetzungen von Gesellschaften	47
gewerblicher Rechtsschutz	43
Staatshaftungssachen (einschließlich Enteignungsentschädigung)	54
Sachenrechtsbereinigung und Boden-/Grundstücksrecht betreffend die neuen Länder	2
sonstige gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	11
Entschädigungssachen nach dem BEG	-
Wohnungseigentumssachen nach § 43 Nr. 5 WEG	-
Kapitalanlagesachen	100
Ansprüche aus Versicherungsverträgen	112
technische Schutzrechte	14
Kartellsachen,	7
Vergabesachen	-
sonstiger Verfahrensgegenstand	468
nach der Art der Erledigung	
streitiges Urteil	494
davon mit	
Aufhebung und Zurückverweisung	14
Änderung und/oder eigene Sachentscheidung	318
voller Zurückweisung der Berufung als unbegründet	141
Verwerfung der Berufung als unzulässig	1
anderweitiger Entscheidung	20
gerichtlicher Vergleich	460
Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil	28
Beschluss gemäß § 91a ZPO	15
Beschluss gemäß § 522 Abs. 1 ZPO (Verwerfung)	43
Beschluss gemäß § 522 Abs. 2 ZPO (Zurückweisung)	174
sonstiger Beschluss	35
Rücknahme der Klage/des Antrages	419
Rücknahme des Ein- oder Widerspruchs	-
Rücknahme der Berufung	1 043
Ruhen des Verfahrens oder Nichtbetrieb	43
Verweisung oder Abgabe an ein anderes Gericht	1
Verbindung mit einem anderen Verfahren	5
sonstige Erledigungsart	6
nach der Verfahrensdauer	
bis 3 Monate	616
4 bis 6 Monate	1 050

Verfahren	Anzahl
7 bis 12 Monate	752
13 bis 24 Monate	307
25 Monate und mehr	41
Unerledigte Verfahren am Jahresende	1 448
Beschwerden	
Geschäftsanfall	
Beschwerden in Landwirtschaftssachen	6
Verfahren nach § 23 EGGVG	-
Nachlassbeschwerden	81
Beschwerden in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit einschließlich Kostensachen auf diesem Gebiet und nach § 156 KostO	147
übrige Beschwerden	750
sonstige Verfahren und Anträge	
Geschäftsanfall	
Anträge auf Vollstreckbarerklärung, Aufhebung der Vollstreckbarerklärung, Aufhebung von Schiedssprüchen	3
Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens (Sch-Sachen)	-
Verfahren vor den Vergabesenaten	7
Verfahren nach § 6 KapMuG	-
Verfahren nach dem Aktien- und Umwandlungsgesetz	1
Entschädigungsklagen nach § 201 GVG	11
Musterfeststellungsklagen	4
Verweisungen vor den Güterichter	6

[Inhalt](#)**5. Familiengerichte****5.1 Familiensachen vor den Amtsgerichten 2020 nach Landgerichtsbezirken**

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	13 415	2 221	3 893	1 821	3 731	1 749
Neuzugänge	22 234	4 093	6 195	3 000	6 093	2 853
Erledigte Verfahren	22 299	4 139	6 335	3 006	6 038	2 781
nach dem Sachgebiet						
Familiensachen	18 243	3 458	5 073	2 514	4 866	2 332
abgetrennte Folgesachen	243	50	74	37	40	42
einstweilige Anordnungen	3 758	627	1 172	451	1 103	405
Abhilfeverfahren	-	-	-	-	-	-
Lebenspartnerschaftssachen	55	4	16	4	29	2
nach dem Verfahrensgegenstand ¹⁾						
Scheidung	6 741	1 417	1 738	878	1 789	919
andere Ehesache	5	-	1	-	3	1
Versorgungsausgleich	7 047	1 443	1 858	929	1 882	935
Unterhalt für das Kind	2 120	446	507	226	664	277
Unterhalt für den Ehegatten/Lebenspartner	658	155	137	90	159	117
sonstige Unterhaltssache	65	3	15	5	35	7
Ehewohnung und/oder Haushalt	175	45	35	23	57	15
Güterrechtssache	425	101	100	58	112	54
elterliche Sorge	6 852	1 142	2 222	976	1 749	763
Umgangsrecht	2 395	458	694	310	628	305
Kindesherausgabe	185	38	61	15	50	21
freiheitsentziehende Unterbringung nach § 1631b BGB	632	77	228	100	151	76
freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1631b BGB	141	24	33	18	36	30
freiheitsentziehende Unterbringung nach § 151 Nr. 7 FamFG	9	3	2	-	3	1
freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 151 Nr. 7 FamFG	10	8	-	-	2	-
sonstige Kindschaftssache	87	5	10	13	38	21
Abstammungssache	596	126	156	84	160	70
Adoptionssache	597	118	172	99	137	71
Maßnahme zum Schutz vor Gewalt und Nach- stellung gemäß § 1 GewSchG	1 100	165	314	132	366	123
Wohnungsüberlassung gemäß § 2 GewSchG	246	33	53	26	93	41
Aufhebung/Feststellung der Lebenspartnerschaft gemäß § 269 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 FamFG	54	4	16	3	29	2
sonstige Familiensache gemäß § 266 FamFG	249	52	60	44	62	31
weitere Familiensache	82	12	23	11	19	17
nach der Art der Erledigung						
Beschluss	13 899	2 697	3 833	1 832	3 821	1 716
gerichtlicher Vergleich	2 262	420	599	334	591	318
Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichtentscheidung	681	140	192	65	211	73
Beschluss gemäß § 91 a ZPO	104	18	31	18	19	18
übereinstimmende Erledigungs-/Beendigungserklärung	651	118	167	74	150	142
Beschluss in Verfahrenskostenhilfverfahren	64	7	6	12	35	4
Beschluss gemäß § 1666 BGB	71	4	13	30	24	-
Maßnahme nach dem Gewaltschutzgesetz	90	8	33	16	23	10
Rücknahme des Antrages	1 372	254	323	189	449	157
Nichtbetrieb nach Aussetzung gemäß § 136 FamFG	21	5	8	2	5	1
Aussetzung gemäß § 221 FamFG	4	-	2	2	-	-
Ruhens des Verfahrens	506	101	121	55	152	77
Nichtzahlung des Kostenvorschusses	117	12	31	12	52	10
Abgabe an das Gericht der Ehesache/Lebens- partnerschaftssache	418	62	82	63	147	64
Abgabe an ein anderes Gericht	159	21	51	24	40	23
Verbindung mit einer anderen Sache auf andere Weise	247	50	103	23	49	22
auf andere Weise	1 633	222	740	255	270	146
nach der Verfahrensdauer						
bis 3 Monate	10 378	1 912	3 068	1 430	2 748	1 220
4 bis 6 Monate	3 835	757	1 024	503	1 057	494
7 bis 12 Monate	4 950	963	1 308	698	1 353	628
13 bis 24 Monate	2 483	418	698	313	717	337
25 Monate und mehr	653	89	237	62	163	102

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
Unerledigte Verfahren am Jahresende	13 350	2 175	3 753	1 815	3 786	1 821
Sonstiger Geschäftsanfall						
Verfahren in Familiensachen in Zuständigkeit des Rechtspflegers	3 085	642	739	468	821	415
darunter familiengerichtliche Genehmigungen	1 735	345	417	251	473	249
Anträge außerhalb eines anhängigen Verfahrens in Familiensachen (FH-Sachen)						
darunter						
vereinfachte Unterhaltsverfahren	2 048	437	241	317	734	319
sonstige FH-Verfahren	159	62	20	19	24	34
Rechtshilfeersuchen an das Amtsgericht	323	78	88	32	81	44
Verweisungen vor den Güterichter	18	-	1	15	-	2
Geschäftsanfall an Vormundschafts- und Pflegschaftssachen						
Vormundschaftssachen	1 198	255	279	180	351	133
Pflegschaftssachen	937	178	273	161	198	127

1) Ein Verfahren kann mehrere Gegenstände beinhalten.

[Inhalt](#)**5. Familiengerichte****5.2 Familiensachen vor dem Oberlandesgericht 2020**

Verfahren	Anzahl
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	263
Neuzugänge	918
Erledigte Verfahren	881
nach dem Sachgebiet	
Familiensachen	784
Beschwerden in einstweiligen Anordnungsverfahren	97
Abhilfeverfahren	-
Lebenspartnerschaftssachen	-
nach dem Verfahrensgegenstand ¹⁾	
Scheidung	24
andere Ehesache	-
Versorgungsausgleich	145
Unterhalt für das Kind	108
Unterhalt für den Ehegatten/Lebenspartner	37
sonstige Unterhaltssache	1
Ehewohnung und/oder Haushalt	9
Güterrechtssache	21
elterliche Sorge	312
Umgangsrecht	120
Kindesherausgabe	9
freiheitsentziehende Unterbringung nach § 1631b BGB	6
freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1631b BGB	1
freiheitsentziehende Unterbringung nach § 151 Nr. 7 FamFG	-
freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 151 Nr. 7 FamFG	-
sonstige Kindschaftssache	-
Abstammungssache	15
Adoptionssache	6
Maßnahme zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gemäß § 1 GewSchG	28
Wohnungsüberlassung gemäß § 2 GewSchG	4
Aufhebung/Feststellung der Lebenspartnerschaft gemäß § 269 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 FamFG	-
sonstige Familiensache gemäß § 266 FamFG	36
weitere Familiensache	7
nach der Art der Erledigung	
Beschluss	461
gerichtlicher Vergleich	128
Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichtentscheidung	5
Beschluss gemäß § 91 a ZPO	3
übereinstimmende Erledigungs-/Beendigungserklärung	5
Beschluss in Verfahrenskostenhilfeverfahren	14
Maßnahme nach dem Gewaltschutzgesetz	1
Rücknahme des Antrages	2
Rücknahme der Beschwerde	236
Nichtbetrieb nach Aussetzung gemäß § 136 FamFG	-
Aussetzung gemäß § 221 FamFG	-
Ruhens des Verfahrens oder Nichtbetrieb	5
Abgabe an ein anderes Gericht	-
Verbindung mit einer anderen Sache	2
auf andere Weise	19
nach der Verfahrensdauer	
bis 3 Monate	557
4 bis 6 Monate	226
7 bis 12 Monate	73
13 bis 24 Monate	24
25 Monate und mehr	1
Unerledigte Verfahren am Jahresende	300
Sonstiger Geschäftsanfall	
sonstige Beschwerden	1 177

Verfahren	Anzahl
Verfahrenskostenhilfe	691
Aussetzung des Scheidungsverfahrens	-
Wert des Verfahrensgegenstandes	49
Kostenangelegenheiten	119
übrige Angelegenheiten	318
sonstige Anträge und Handlungen außerhalb eines anhängigen Verfahrens	5
Verweisungen vor den Güterichter	-

1) Ein Verfahren kann mehrere Gegenstände beinhalten.

[Inhalt](#)**6. Strafgerichte****6.1 Straf- und Bußgeldverfahren vor den Amtsgerichten 2020 nach Landgerichtsbezirken**

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
Strafverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	17 698	2 887	3 868	2 153	6 931	1 859
Neuzugänge	38 572	7 533	9 680	4 453	12 566	4 340
Erledigte Verfahren	37 026	7 155	9 082	4 016	12 344	4 429
davon beim						
Strafrichter	26 005	4 949	6 133	3 050	8 992	2 881
Schöffengericht und erweiterten Schöffengericht	2 154	570	576	220	527	261
Jugendrichter	6 925	1 145	1 955	596	2 205	1 024
Jugendschöffengericht	1 942	491	418	150	620	263
darunter						
Jugendschutzsachen	241	49	50	19	90	33
Privatklage	24	1	6	1	14	2
Antrag auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren	686	117	190	57	172	150
nach der Art der Einleitung des Verfahrens						
Anklage	26 949	5 105	6 789	2 667	8 992	3 396
Anträge auf Aburteilung im beschleunigten Verfahren (§ 417 StPO)	686	117	190	57	172	150
Anträge auf Entscheidung im vereinfachten Jugendverfahren (§ 76 JGG)	146	26	6	9	68	37
Anberaumung der Hauptverhandlung statt Erlass des Strafbefehls (§ 408 Abs. 3 Satz 2 StPO)	362	48	50	134	100	30
Einspruch gegen einen beantragten Strafbefehl	8 539	1 739	1 977	1 131	2 915	777
Antrag auf Wiederaufnahme nach Rechtskraft Privatklage	58	29	17	-	12	-
Privatklage	24	1	6	1	14	2
in ein Strafverfahren übergegangenes Bußgeldverfahren	4	-	1	-	2	1
übrige Einleitungsart	258	90	46	17	69	36
nach dem Sachgebiet ¹⁾						
Staatsschutzsachen, politische Strafsachen, Vergehen nach § 131 StGB; sonstige Verfahren bei der Generalstaatsanwaltschaft und dem Oberlandesgericht	997	145	241	177	298	136
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	473	107	92	58	147	69
Straftaten gegen das Leben und gegen die körperliche Unversehrtheit	3 875	757	887	368	1 340	523
Eigentums- und Vermögensdelikte	13 632	2 444	3 654	1 089	4 942	1 503
Straftaten im Straßenverkehr	5 785	1 032	1 206	1 114	1 836	597
Wirtschafts- und Steuerstrafverfahren, Geldwäschedelikte	818	351	197	66	201	3
Straftaten gegen die Umwelt	30	9	6	5	4	6
Korruptionsdelikte und Straftaten von Amtsträgern	33	9	8	3	10	3
Einschleusung von Ausländern und Straftaten nach dem Aufenthalts-, dem Asylverfahrens- und dem Freizügigkeitsgesetz/EU	454	59	62	60	246	27
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz	3 563	614	1 020	279	1 082	568
sonstige besondere Straftaten des Nebenstrafrechts	9	2	3	1	3	-
sonstige Straftaten	6 406	1 459	1 460	719	1 959	809
nach der Art der Erledigung						
darunter						
Erlass eines Strafbefehls nach § 408a StPO	1 901	275	587	214	546	279
Urteil	12 098	2 512	2 831	1 329	3 973	1 453
Einstellung						
mit Auflage nach § 153a StPO	2 562	500	703	322	731	306
nach § 47 JGG	1 582	288	406	171	457	260
wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO)	1 049	159	246	235	209	200

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
wegen unwesentlicher Nebenstraftat (§ 154 Abs. 2 StPO)	1 648	245	436	181	550	236
Rücknahme der Klage/der Anklage/ des Antrages	1 182	214	371	139	358	100
Rücknahme des Einspruchs	1 960	370	496	240	617	237
Verbindung mit einer anderen Sache	6 461	1 060	1 576	388	2 802	635
Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens	101	21	21	17	35	7
nach der Verfahrensdauer						
bis 3 Monate	18 080	3 915	4 964	1 765	5 267	2 169
4 bis 6 Monate	8 620	1 755	1 946	1 026	2 758	1 135
7 bis 12 Monate	6 638	1 005	1 287	769	2 721	856
13 bis 18 Monate	2 161	315	507	243	903	193
19 bis 24 Monate	856	97	197	129	378	55
25 bis 36 Monate	548	51	146	72	265	14
37 Monate und mehr	123	17	35	12	52	7
Hauptverhandlungen	26 280	5 784	6 288	2 850	8 077	3 281
davon in						
Anklagesachen	19 660	4 415	4 881	1 955	5 868	2 541
Privatklagesachen	3	-	2	-	1	-
sonstigen Verfahren	6 617	1 369	1 405	895	2 208	740
Beschuldigte	40 540	7 906	9 827	4 318	13 631	4 858
gegen Beschuldigte ausgesprochene Urteile	13 158	2 757	3 052	1 413	4 346	1 590
Unerledigte Verfahren am Jahresende	19 244	3 265	4 466	2 590	7 153	1 770
Anträge auf Führung von Bewährungsaufsicht	6 161	1 075	1 424	695	2 134	833
Sonstiger Geschäftsanfall						
Anträge auf Erlass von Strafbefehlen	37 333	7 309	9 091	5 523	11 668	3 742
einzelne richterliche Anordnungen						
richterliche Entscheidungen über Haftanordnung, Haftdauer oder Entlassung aus der Haft	3 570	611	1 101	508	1 089	261
Anträge auf Maßnahmen der Vermögensabschöpfung	171	56	98	3	-	14
übrige richterliche Maßnahmen	21 551	3 606	5 219	3 587	6 195	2 944
Vollstreckungen in Jugendgerichtssachen	4 095	864	813	349	1 717	352
davon						
Vollstreckungen, in denen der Jugendrichter als Vollzugsleiter tätig wurde	1 294	324	216	45	703	6
Vollstreckungen von Jugendstrafe oder freiheits- entziehenden Maßregeln, in denen der Jugend- richter als Vollstreckungsleiter tätig wurde	515	106	51	31	322	5
Vollstreckungssachen, in denen Maßnahmen der Vermögensabschöpfung angefallen sind	164	41	9	11	63	40
sonstige Vollstreckungen	2 122	393	537	262	629	301
Rechtshilfeersuchen an das Amtsgericht	2 529	53	51	2 369	34	22
Bußgeldverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	5 357	734	1 359	760	1 627	877
Neuzugänge	16 180	3 382	3 935	1 726	4 661	2 476
Erledigte Verfahren	15 321	3 154	3 476	1 746	4 375	2 570
davon beim						
Richter für Bußgeldsachen	14 721	3 045	3 263	1 685	4 245	2 483
Jugendrichter für Bußgeldsachen	600	109	213	61	130	87
nach der Art der Einleitung des Verfahrens						
Zurückverweisung durch die Rechts- beschwerdeinstanz	20	2	3	9	2	4
Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens	14	6	1	1	3	3
Einspruch gegen Bußgeldbescheid	15 287	3 146	3 472	1 736	4 370	2 563
nach der Art der Erledigung						
darunter						
Urteil	4 187	695	1 114	499	1 068	811
darunter auf						
Verurteilung	3 467	564	969	425	833	676
Freispruch	268	54	53	21	95	45
Beschluss nach § 72 OWiG	846	189	146	52	390	69
Einstellung des Verfahrens	2 538	188	739	512	633	466
Rücknahme des Einspruchs	7 246	1 936	1 330	609	2 209	1 162

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
nach der Verfahrensdauer						
bis 1 Monat	2 785	855	477	226	537	690
2 Monate	2 577	715	524	246	616	476
3 Monate	2 072	506	399	218	638	311
4 bis 6 Monate	4 527	704	986	545	1 618	674
7 bis 9 Monate	2 186	247	694	318	625	302
10 bis 12 Monate	695	94	214	92	214	81
13 bis 15 Monate	236	18	83	53	58	24
16 bis 18 Monate	125	13	43	21	41	7
19 bis 24 Monate	78	2	35	17	22	2
25 Monate und mehr	40	-	21	10	6	3
von den Verfahren betrafen eine im Straßen- verkehr begangene Ordnungswidrigkeit	14 184	2 917	3 212	1 619	4 065	2 371
Unerledigte Verfahren am Jahresende	6 216	962	1 818	740	1 913	783
Sonstiger Geschäftsanfall						
Rechtshilfeersuchen an das Amtsgericht	49	3	-	30	5	11
Vollstreckungen in Jugendgerichtssachen	1 514	460	47	130	609	268
Erzwingungshafthanträge	16 238	2 971	3 557	1 804	5 742	2 164
Anträge auf gerichtliche Entscheidung nach § 25a Abs. 3 StVG, § 62 Abs. 1 Satz 1 OWiG	510	59	141	30	202	78
sonstige Rechtsbehelfe gegen Maßnahmen der Verwaltungsbehörden (§ 62 Abs. 1 Satz 1 OWiG)	75	20	3	16	21	15
sonstige Anträge und Entscheidungen nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz	2 868	518	773	277	766	534

1) Ohne Jugendschutzsachen, Privatklagen und Entscheidungen im beschleunigten Verfahren.

[Inhalt](#)**6. Strafgerichte****6.2 Strafverfahren vor den Landgerichten 2020**

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
erstinstanzliche Verfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	415	60	150	61	118	26
Neuzugänge	642	100	193	83	209	57
Erledigte Verfahren	602	88	167	94	201	52
davon bei/m						
der großen Strafkammer	409	66	115	63	135	30
der Wirtschaftsstrafkammer	34	7	6	6	15	-
der großen Jugendkammer	108	10	37	19	26	16
Schwurgericht	51	5	9	6	25	6
darunter Jugendschutzsachen	33	1	12	3	13	4
nach der Art der Einleitung des Verfahrens						
Anklage	424	50	128	63	144	39
Zurückverweisung durch die Rechtsmittelinstanz	24	6	7	3	6	2
Vorlage/Verweisung durch ein Gericht niederer Ordnung	96	24	21	24	23	4
Eröffnung des Hauptverfahrens durch ein Gericht höherer Ordnung	7	-	-	-	7	-
Antrag auf Wiederaufnahme nach Rechtskraft	8	-	4	-	4	-
Antrag auf Einleitung eines Sicherungs- verfahrens (§ 413 StPO, § 41 JGG)	42	8	7	4	17	6
Nachverfahren	-	-	-	-	-	-
Antrag auf Einleitung eines selbständigen Einziehungs- verfahrens (§§ 435, 444 Abs. 3 StPO, § 401 AO)	1	-	-	-	-	1
nach dem Sachgebiet ¹⁾						
Staatsschutzsachen, politische Strafsachen, Vergehen nach § 131 StGB; sonstige Verfahren bei der Generalstaatsanwaltschaft und dem Oberlandesgericht	13	3	7	-	-	3
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	34	3	6	6	16	3
Straftaten gegen das Leben und gegen die körperliche Unversehrtheit	114	11	22	12	55	14
Eigentums- und Vermögensdelikte	87	13	24	26	20	4
Straftaten im Straßenverkehr	3	-	2	-	1	-
Wirtschafts- und Steuerstrafverfahren, Geld- wäschedelikte	33	7	7	6	13	-
Straftaten gegen die Umwelt	-	-	-	-	-	-
Korruptionsdelikte und Straftaten von Amtsträgern	4	-	-	-	4	-
Einschleusung von Ausländern und Straf- taten nach dem Aufenthalts-, dem Asylver- fahrens- und dem Freizügigkeitsgesetz/EU	-	-	-	-	-	-
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz	88	18	30	14	21	5
sonstige besondere Straftaten des Neben- strafrechts	-	-	-	-	-	-
sonstige Straftaten	193	32	57	27	58	19
nach der Art der Erledigung						
darunter						
Urteil	355	45	98	48	126	38
Einstellung						
mit Auflage nach § 153a StPO	6	2	1	-	3	-
nach § 47 JGG	1	-	1	-	-	-
wegen Geringfügigkeit	1	-	-	-	1	-
wegen unwesentlicher Nebenstraftat (§ 154 Abs. 2 StPO)	19	5	1	5	5	3
Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens	8	-	3	-	4	1
Rücknahme der Anklage	16	3	4	3	4	2
Verbindung mit einer anderen Sache	73	18	31	6	18	-
nach der Verfahrensdauer						

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
bis 3 Monate	220	42	67	30	70	11
4 bis 6 Monate	177	20	43	34	56	24
7 bis 12 Monate	114	15	32	20	40	7
13 bis 18 Monate	36	5	7	4	13	7
19 bis 24 Monate	21	-	6	6	7	2
25 bis 36 Monate	15	1	7	-	6	1
37 Monate und mehr	19	5	5	-	9	-
Hauptverhandlungen	401	51	103	55	148	44
davon in						
Anklagesachen	307	27	87	44	115	34
sonstigen Verfahren	94	24	16	11	33	10
Beschuldigte	805	119	245	134	246	61
gegen Beschuldigte ausgesprochene Urteile	467	55	149	69	151	43
Unerledigte Verfahren am Jahresende	455	72	176	50	126	31
Sonstiger Geschäftsanfall						
Verfahren zur Anordnung der vorbehaltenen oder nachträglichen Sicherungsverwahrung	59	4	27	8	18	2
Berufungsverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	1 424	344	543	68	319	150
Neuzugänge	2 318	523	575	206	730	284
Erledigte Verfahren	2 495	547	721	194	710	323
davon richteten sich gegen ein Urteil des Strafrichters	1 802	381	523	142	520	236
Schöffengerichts und erweiterten Schöffengerichts	454	102	144	30	112	66
Jugendrichters	88	27	19	10	29	3
Jugendschöffengerichts	151	37	35	12	49	18
darunter Jugendschutzsachen	48	6	13	5	17	7
nach der Art der Einleitung des Verfahrens durch die Rechtsmittelinstanz zurückgewiesene Verfahren	88	38	20	4	14	12
Berufung im Officialverfahren	2 378	504	699	182	685	308
Berufung im Privatklageverfahren	-	-	-	-	-	-
Antrag auf Wiederaufnahme nach Rechtskraft	14	-	-	5	9	-
Annahmeberufung (§ 313 StPO) im Officialverfahren	15	5	2	3	2	3
nach dem Sachgebiet ¹⁾						
Staatsschutzsachen, politische Strafsachen, Vergehen nach § 131 StGB; sonstige Verfahren bei der Generalstaatsanwaltschaft und dem Oberlandesgericht	73	9	35	3	19	7
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	48	11	10	2	11	14
Straftaten gegen das Leben und gegen die körperliche Unversehrtheit	341	74	91	19	104	53
Eigentums- und Vermögensdelikte	695	152	185	40	222	96
Straftaten im Straßenverkehr	347	87	82	43	89	46
Wirtschafts- und Steuerstrafverfahren, Geldwäschdelikte	115	23	69	4	17	2
Straftaten gegen die Umwelt	5	3	1	1	-	-
Korruptionsdelikte und Straftaten von Amtsträgern	10	3	4	-	1	2
Einschleusung von Ausländern und Straftaten nach dem Aufenthalts-, dem Asylverfahrens- und dem Freizügigkeitsgesetz/EU	38	4	10	2	19	3
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz	245	48	81	16	72	28
sonstige besondere Straftaten des Nebenstrafrechts	1	1	-	-	-	-
sonstige Straftaten	529	126	140	59	139	65
nach der Art der Erledigung						
darunter						
Urteil	1 380	301	352	116	410	201
Einstellung						

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
mit Auflage nach § 153a StPO	137	24	54	9	35	15
nach § 47 JGG	4	-	1	1	2	-
wegen Geringfügigkeit	28	4	12	5	4	3
wegen unwesentlicher Nebenstraftat (§ 154 Abs. 2 StPO)	58	10	12	5	16	15
Rücknahme der Berufung	671	161	213	41	199	57
Rücknahme der Privatklage	-	-	-	-	-	-
Verwerfungsbeschluss nach § 322 Abs. 1 StPO	10	1	2	1	3	3
Verwerfung der Annahmeverurteilung (§ 313 Abs. 2 StPO)	12	2	3	4	2	1
nach der Verfahrensdauer						
bis 3 Monate	1 037	205	259	108	341	124
4 bis 6 Monate	655	140	124	59	235	97
7 bis 12 Monate	406	117	106	19	91	73
13 bis 18 Monate	176	48	69	4	30	25
19 bis 24 Monate	111	20	83	1	5	2
25 bis 36 Monate	76	14	52	3	5	2
37 Monate und mehr	34	3	28	-	3	-
Hauptverhandlungen	2 066	498	542	152	577	297
davon in						
Berufungen in Officialverfahren	1 985	461	526	149	562	287
Berufungen in Privatklageverfahren	-	-	-	-	-	-
sonstigen Verfahren	81	37	16	3	15	10
Beschuldigte	2 669	575	784	202	767	341
gegen Beschuldigte ausgesprochene Urteile	1 445	312	373	120	431	209
Unerledigte Verfahren am Jahresende	1 247	320	397	80	339	111

sonstige Verfahren

Geschäftsanfall

Verfahren vor der großen Strafvollstreckungs- kammer						
Verfahren über die Aussetzung der Voll- streckung des Restes einer lebenslangen Freiheitsstrafe oder die Aussetzung der Voll- streckung der Unterbringung im psychiatri- schen Krankenhaus oder in der Sicherungsverwahrung	346	13	19	149	88	77
Verfahren vor der kleinen Strafvollstreckungs- kammer						
Verurteilungen zu zeitiger Freiheitsstrafe	4 155	640	1 429	788	1 159	139
Verfahren nach §§ 109, 110, 138 StVollzG	300	40	135	85	28	12
Verfahren nach dem 4. Teil des IRG und nach § 71 Abs. 4 IRG	13	6	4	1	1	1
Beschwerdeverfahren						
Beschwerden in Kostensachen	199	36	47	33	57	26
Beschwerden gegen Anordnung der Durch- suchung/Beschlagnahme in Wirtschafts- und Steuerstrafsachen	34	9	11	11	3	-
Beschwerden in Haftsachen	226	49	66	33	64	14
in das Beschwerderegister eingetragene Verfahren nach dem OWiG	243	60	56	29	64	34
sonstige Beschwerden	1 372	273	312	191	464	132
Verfahren vor dem Dienstgericht für Richter	4	-	-	-	4	-
berufungsgerichtliche Verfahren	6	-	2	-	4	-

1) Ohne Jugendschutzsachen.

[Inhalt](#)**6. Strafgerichte****6.3 Straf- und Bußgeldverfahren vor dem Oberlandesgericht 2020**

Verfahren	Anzahl
erstinstanzliche Verfahren	
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	3
Neuzugänge	3
Erledigte Verfahren	4
Unerledigte Verfahren am Jahresende	2
Revisionsverfahren	
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	56
Neuzugänge	370
Erledigte Verfahren	378
davon richteten sich gegen ein Urteil des/der	
Strafrichters	26
Schöffengerichts und erweiterten Schöffengerichts	8
Jugendrichters	4
Jugendschöffengerichts	2
kleinen Strafkammer (Berufungen gegen Strafrichterurteile)	240
großen Strafkammer (erstinstanzliche Verfahren) und kleinen	
Strafkammer (Berufungen gegen Schöffengerichtsurteile)	86
Schwurgerichts	-
Wirtschaftsstrafkammer	7
großen Jugendkammer	1
kleinen Jugendkammer	4
darunter Jugendschutzsachen	4
nach der Art der Einleitung des Verfahrens	
Revision im Privatklageverfahren	-
Revision im Offizialverfahren	378
nach dem Sachgebiet ¹⁾	
Staatsschutzsachen, politische Strafsachen, Vergehen	
nach § 131 StGB; sonstige Verfahren bei der General-	
staatsanwaltschaft und dem Oberlandesgericht	15
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	9
Straftaten gegen das Leben und gegen die körperliche	
Unversehrtheit	50
Eigentums- und Vermögensdelikte	111
Straftaten im Straßenverkehr	53
Wirtschafts- und Strafverfahren, Geldwäschedelikte	21
Straftaten gegen die Umwelt	1
Korruptionsdelikte und Straftaten von Amtsträgern	1
Einschleusung von Ausländern und Straftaten nach dem	
Aufenthalts-, dem Asylverfahrens- und dem	
Freizügigkeitsgesetz/EU	2
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz	32
sonstige besondere Straftaten des Nebenstrafrechts	-
sonstige Straftaten	79
nach der Art der Erledigung	
Urteil	10
Beschluss nach § 349 StPO	335
Einstellung wegen Geringfügigkeit	3
Rücknahme der Revision/der Privatklage	15
übrige Erledigungsart	15
nach der Verfahrensdauer	
bis 3 Monate	331
4 bis 6 Monate	26
7 bis 12 Monate	21
13 bis 18 Monate	-
19 Monate und mehr	-

Verfahren	Anzahl
Beschuldigte	390
gegen Beschuldigte ausgesprochene Urteile	10
Unerledigte Verfahren am Jahresende	48
Sonstiger Geschäftsanfall	
Rechtsbeschwerden nach §§ 116, 117, 138 Abs. 3 StVollzG	43
sonstige Beschwerden in Strafverfahren (einschließlich Kostenbeschwerden)	715
Anträge auf Haftentscheidungen nach §§ 121 ff StPO	132
Anträge auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 StPO (einschließlich Prozesskostenhilfverfahren)	76
Auslieferungsverfahren	84
Verfahren nach § 23 EGGVG	16
Anträge nach § 51 RVG	96
Verfahren vor dem Dienstgerichtshof für Richter	2
berufgerichtliche Verfahren	15
	Rechtsbeschwerden
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	37
Neuzugänge	505
Erledigte Verfahren	523
davon richteten sich gegen ein Urteil/einen Beschluss eines Strafrichters	2
Richters für Bußgeldsachen	513
Jugendrichters für Bußgeldsachen	8
sonstigen Spruchkörpers	-
nach der Art der Einleitung des Verfahrens	
Rechtsbeschwerde (§ 79 OWiG) gegen ein Urteil	212
Rechtsbeschwerde (§ 79 OWiG) gegen einen Beschluss	6
Antrag auf Zulassung der Rechtsbeschwerde (§ 80 Abs. 1 OWiG)	305
darunter mit Zulassung der Rechtsbeschwerde	5
nach der Art der Erledigung	
Urteile oder Beschlüsse (§ 79 Abs. 5 OWiG)	215
Einstellung des Verfahrens	13
Rücknahme der Rechtsbeschwerde	7
Verwerfungen des Zulassungsantrages (§ 80 Abs. 4 Satz 2, 3 OWiG)	274
übrige Erledigungsart	14
nach der Verfahrensdauer	
bis 1 Monat	453
2 Monate	45
3 Monate	10
4 bis 6 Monate	9
7 Monate und mehr	6
von den erledigten Verfahren betrafen eine im Straßen- verkehr begangene Ordnungswidrigkeit	490
Unerledigte Verfahren am Jahresende	19

1) Ohne Jugendschutzsachen.

[Inhalt](#)**6. Strafgerichte****6.4 Rehabilitierungsverfahren vor den Landgerichten 2020**

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgericht		
		Chemnitz	Dresden	Leipzig
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	272	99	87	86
Neuzugänge	652	187	156	309
Erledigte Verfahren	542	236	71	235
nach der Art der Erledigung				
darunter				
mit Wiederholungsantrag	154	29	10	115
Beschluss	278	144	49	85
davon war Antrag				
begründet	104	67	3	34
teilweise begründet	31	20	9	2
nicht begründet	133	50	34	49
unzulässig	10	7	3	-
Rücknahme des Antrages	28	26	2	-
Ruhen des Verfahrens	10	7	2	1
sonstige Erledigungsart	226	59	18	149
nach der Verfahrensdauer				
bis 2 Monate	314	123	22	169
3 bis 5 Monate	69	55	11	3
6 bis 11 Monate	138	48	33	57
12 bis 17 Monate	18	7	5	6
18 Monate und mehr	3	3	-	-
nach der Verfahrensdauer mit Wiederholungs- antrag durch Beschluss				
bis 2 Monate	13	11	1	1
3 bis 5 Monate	7	5	2	-
6 bis 11 Monate	12	5	5	2
12 bis 17 Monate	2	1	1	-
18 Monate und mehr	-	-	-	-
Unerledigte Verfahren am Jahresende	382	50	172	160

[Inhalt](#)**6. Strafgerichte****6.5 Rehabilitierungsverfahren (Beschwerden) vor dem Oberlandesgericht 2020**

Verfahren	Anzahl
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	13
Neuzugänge	34
Erledigte Verfahren	37
nach der Art der Erledigung	
darunter	
mit Wiederholungsantrag	1
Beschluss	37
davon war Antrag	
begründet	6
teilweise begründet	3
nicht begründet	26
unzulässig	2
Rücknahme des Antrages	-
Ruhen des Verfahrens	-
sonstige Erledigungsart	-
nach dem Beschwerdeführer	
Antragsteller	36
Staatsanwalt	1
nach der Verfahrensdauer	
bis 2 Monate	21
3 bis 5 Monate	7
6 bis 11 Monate	8
12 bis 17 Monate	1
18 Monate und mehr	-
Unerledigte Verfahren am Jahresende	10

7. Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit 2020

Geschäft	Anzahl
Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	
Standesamtssachen, Todeserklärungen, Beratungshilfesachen, sonstige Angelegenheiten	
Standesamtssachen insgesamt	267
Anträge auf Todeserklärung und Feststellung der Todeszeit	26
Erledigungen von Angelegenheiten nach dem Beratungshilfegesetz	20 779
Beratungshilfe durch die Rechtsanwaltschaft	15 895
sonstige Handlungen und Entscheidungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit außerhalb eines anhängigen Verfahrens	219
Aufgebotsverfahren	404
eingereichte Urkunden und Unrichtigkeitsnachweise in Grundbuchsachen	243 041
Nachlasssachen	106 399
Geschäftsanfall beim Vormundschafts- und Betreuungsgericht	
Betreuungen, Vormundschaften und Pflegschaften	16 580
Verfahren auf betreuungsgerichtliche Genehmigung der Unterbringung oder Anordnung der Unterbringung	8 979
andere betreuungsgerichtliche Angelegenheiten	16
öffentliche Register	
Vereinsregister	
eingereichte Urkunden	5 191
eingetragene Vereine	488
Handelsregister A	
eingereichte Urkunden	2 684
eingetragene Einzelkaufleute, juristische Personen, offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und europäische wirtschaftliche Interessenvereinigungen und Rechtsformen ausländischen Rechts	718
Handelsregister B	
eingereichte Urkunden	15 290
eingetragene Aktiengesellschaften	21
eingetragene Kommanditgesellschaften auf Aktien	1
eingetragene Gesellschaften mit beschränkter Haftung	3 250
eingetragene Rechtsformen ausländischen Rechts	6
eingetragene Europäische Aktiengesellschaft	1
sonstige Register	
eingereichte Urkunden	325
eingetragene Genossenschaften	16
Eintragungen in das Güterrechtsregister	7
Eintragungen in das Partnerschaftsregister	23
Geschäftsanfall an Freiheitsentziehungen und Unterbringungssachen	
Freiheitsentziehungen gemäß § 415 Abs. 1 FamFG	199
auf Grund landesrechtlicher Vorschriften	1 122
Landwirtschaftssachen	83
Rechts- und Amtshilfesachen	
Ersuchen an das Amtsgericht in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit	
Zuständigkeit des Richters	1 172
Zuständigkeit des Rechtspflegers	2 234
Ersuchen an die Geschäftsstelle	5 323
Hinterlegungssachen	
Geschäftsanfall	2 910

Quelle: Sächsisches Staatsministerium der Justiz.

[Inhalt](#)**8. Staatsanwaltschaften****8.1 Ermittlungsverfahren und sonstige Verfahren 2020**

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Staatsanwaltschaft				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
Ermittlungsverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	30 703	4 358	8 386	5 100	10 680	2 179
Neuzugänge	234 533	42 552	64 558	31 510	71 153	24 760
davon bei der Staatsanwaltschaft	226 960	38 880	61 989	31 510	69 821	24 760
Amtsanwaltschaft	7 573	3 672	2 569	-	1 332	-
Erledigte Verfahren	233 019	41 724	63 937	31 773	70 978	24 607
davon bei der Staatsanwaltschaft	226 393	38 544	61 669	31 773	69 800	24 607
Amtsanwaltschaft	6 626	3 180	2 268	-	1 178	-
darunter						
Strafsachen der Organisierten Kriminalität	69	7	44	-	14	4
Jugendschutzsachen	1 893	359	736	30	426	342
nach dem Sachgebiet						
Staatsschutzsachen, politische Strafsachen, Vergehen nach § 131 StGB	2 679	508	813	326	826	206
Strafsachen gegen die sexuelle Selbstbestimmung	3 883	798	1 051	585	952	497
Straftaten gegen das Leben und gegen die körperliche Unversehrtheit	18 530	3 233	4 781	2 590	5 751	2 175
Eigentums- und Vermögensdelikte	80 979	13 387	24 376	8 449	26 652	8 115
Straftaten im Straßenverkehr	36 675	6 939	9 365	5 888	10 029	4 454
Wirtschafts- und Steuerstrafverfahren, Geld- wäschdelikte	5 889	1 444	1 551	879	1 754	261
Straftaten gegen die Umwelt	464	67	76	191	82	48
Korruptionsdelikte und Straftaten von Amtsträgern	2 145	280	673	325	640	227
Einschleusung von Ausländern und Straftaten nach dem Aufenthalts-, dem Asylverfahrens- und dem Freizügigkeitsgesetz/EU	10 540	2 129	3 364	1 901	2 641	505
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz	19 150	3 708	5 062	2 403	5 868	2 109
sonstige besondere Straftaten des Nebenstrafrechts	211	33	67	29	60	22
sonstige Straftaten	51 874	9 198	12 758	8 207	15 723	5 988
nach der Art der Erledigung						
Anklage	23 826	4 346	6 444	2 426	7 875	2 735
vor dem Schwurgericht	33	5	9	3	14	2
vor der großen Strafkammer	282	43	91	38	87	23
vor der Jugendkammer	64	7	24	8	17	8
vor dem Schöffengericht	1 776	388	466	195	503	224
vor dem Jugendschöffengericht	1 399	345	347	118	403	186
vor dem Strafrichter	15 348	2 805	3 894	1 623	5 370	1 656
vor dem Jugendrichter	4 924	753	1 613	441	1 481	636
Antrag auf Erlass eines Strafbefehls	33 663	6 431	8 341	4 933	10 645	3 313
mit Freiheitsstrafe auf Bewährung	146	18	70	27	22	9
ohne Freiheitsstrafe	33 517	6 413	8 271	4 906	10 623	3 304
Einstellung mit Auflage nach § 153a StPO	4 806	1 055	1 295	427	1 330	699
darunter						
Täter-Opfer-Ausgleich	134	21	23	12	30	48
Schadenswiedergutmachung	27	3	5	1	6	12
Geldbetrag für gemeinnützige Einrichtung oder Staatskasse	4 585	1 025	1 249	409	1 285	617
Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs	6	-	3	2	1	-
Einstellung ohne Auflage	51 868	9 381	16 240	5 915	15 509	4 823
darunter						
wegen Geringfügigkeit	15 145	3 029	5 086	1 732	3 854	1 444
bei unwesentlicher Nebenstraftat	17 014	2 388	5 228	1 891	5 979	1 528
Einstellung nach § 31a Abs. 1 BtMG	1 908	464	462	285	496	201
Einstellung wegen Schuldunfähigkeit	541	104	164	29	223	21
Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	68 825	12 012	16 933	10 424	21 836	7 620
Verweisung auf den Weg der Privatklage	8 156	1 548	2 131	1 366	1 968	1 143
Abgabe an die Verwaltungsbehörde als Ordnungswidrigkeit	10 961	1 864	3 473	1 695	2 740	1 189

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Staatsanwaltschaft				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft	12 245	2 177	3 024	1 946	3 820	1 278
Verbindung mit einer anderen Sache	17 719	2 764	5 838	2 554	4 938	1 625
übrige Erledigungsart	950	146	218	87	317	182
nach der Verfahrensdauer						
bis 1 Monat	137 907	27 281	38 475	18 461	36 266	17 424
2 bis 3 Monate	55 236	8 798	14 684	6 956	20 456	4 342
4 bis 6 Monate	21 834	3 503	5 657	3 179	7 817	1 678
7 bis 12 Monate	14 514	1 675	4 245	2 737	4 936	921
13 Monate und mehr	3 528	467	876	440	1 503	242
nach der Einleitungsbehörde						
Polizei	187 714	33 603	53 164	27 336	53 327	20 284
Staatsanwaltschaft	35 317	6 771	7 919	3 347	13 733	3 547
Steuer-/Zollfahndungsstelle	8 646	1 188	2 177	780	3 881	620
Verwaltungsbehörde	1 342	162	677	310	37	156
Beschuldigte						
Zahl der Personen, gegen die ermittelt wurde	266 909	47 513	72 166	36 051	83 478	27 701
die angeklagt wurden	26 315	4 850	7 048	2 674	8 706	3 037
gegen die Strafbefehl beantragt wurde	34 299	6 606	8 487	4 973	10 876	3 357
denen Auflagen erteilt wurden	4 976	1 090	1 321	433	1 409	723
bei denen sich das Ermittlungsverfahren						
in anderer Weise erledigte	201 319	34 967	55 310	27 971	62 487	20 584
Unerledigte Verfahren am Jahresende	32 217	5 186	9 007	4 837	10 855	2 332
sonstige Verfahren						
Geschäftsanfall						
Anzeigen gegen unbekannte Täter	166 114	24 567	42 597	18 603	63 083	17 264
Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz	16 700	3 656	4 071	1 740	4 710	2 523
Gnadensachen	289	57	55	40	94	43
Entschädigungssachen nach dem StrEG	113	29	23	17	30	14
Zivilsachen	26	3	1	11	9	2
Rechtshilfesachen	2 604	633	588	692	422	269
Verfahren zur DNA-Identitätsfeststellung	790	117	210	110	181	172
Anordnung der vorbehaltenen oder nachträglichen						
Sicherungsverwahrung	-	-	-	-	-	-
Strafvollstreckung						
Zahl der Personen, gegen die eine Voll-						
streckung eingeleitet wurde	53 138	10 213	13 130	6 678	16 781	6 336
darunter						
eine Strafe, die zur Bewährung ausgesetzt ist	3 321	591	892	349	1 137	352
eine Geldstrafe, Geldbuße, Ordnungs- oder						
Zwangsgeld, Wertersatz, Erzwingungshaft	48 196	9 287	11 812	6 162	15 153	5 782
Zahl der Personen, welche die Vollstreckung						
der Ersatzfreiheitsstrafe ganz oder teilweise						
durch unentgeltliche gemeinnützige Tätigkeit						
abgewendet haben	1 995	341	557	258	544	295

[Inhalt](#)**8. Staatsanwaltschaften****8.2 Ermittlungsverfahren und sonstige Verfahren bei der Generalstaatsanwaltschaft 2020**

Verfahren	Anzahl
	übernommene Ermittlungsverfahren gemäß § 145 GVG (Js-Sachen)
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	57
Neuzugänge	186
Erledigte Verfahren	174
nach dem Sachgebiet	
Staatsschutzsachen, politische Strafsachen, Vergehen nach § 131 StGB	36
Eigentums- und Vermögensdelikte	66
Wirtschafts- und Steuerstrafverfahren, Geldwäschedelikte	5
Korruptionsdelikte und Straftaten von Amtsträgern	22
sonstige Straftaten	21
übrige	24
nach der Art der Erledigung	
Anklage	14
Antrag auf Erlass eines Strafbefehls	9
Einstellung mit Auflage	-
Einstellung ohne Auflage	8
Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	49
Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft	13
Verbindung mit einer anderen Sache	80
übrige Erledigungsart	1
Unerledigte Verfahren am Jahresende	69
	Ermittlungsverfahren (OJs)
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	14
Neuzugänge	26
Erledigte Verfahren	25
Unerledigte Verfahren am Jahresende	15
	sonstige Verfahren
Geschäftsanfall	
Revisionen, Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerde in Bußgeldsachen	886
Revisionen	387
Rechtsbeschwerden (§ 79 Abs. 1 Satz 1 OWiG)	202
Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerde (§ 79 Abs. 1 Satz 2, § 80 OWiG, § 87k IRG)	297
andere Beschwerden	2 715
Beschwerden gegen Straf- und Bußgeldsachen	708
Beschwerden gegen Staatsanwälte	2 007
Haftprüfungsverfahren	112
Aus- und Durchlieferungssachen	91
Gnadensachen	-
berufgerichtliche Verfahren	87
Entscheidungen in Vorverfahren und sonstige Verfahren nach §§ 23 bis 30a EGGVG	51
Rechtssachen (Vertretung des Justizfiskus)	20
Entschädigungssachen nach dem StrEG	124
Rechtshilfeangelegenheiten mit dem Ausland	196

[Inhalt](#)**9. Arbeitsgerichte****9.1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten 2020**

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Arbeitsgericht				
		Bautzen	Chemnitz	Dresden	Leipzig	Zwickau
Urteilsverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	3 699	298	563	985	1 323	530
Neuzugänge	12 417	1 603	2 307	3 223	3 626	1 658
Erledigte Verfahren	12 380	1 589	2 253	3 138	3 775	1 625
darunter Verfahren, denen Mahnverfahren vorausgingen	16	1	-	-	11	4
ohne Vollstreckungsbescheid	16	1	-	-	11	4
mit Vollstreckungsbescheid	-	-	-	-	-	-
nach der Art des Klägers						
Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften	12 319	1 569	2 253	3 128	3 762	1 607
Arbeitgeber und ihre Organisationen	61	20	-	10	13	18
Freistaat Sachsen (§ 25 HAG)	-	-	-	-	-	-
nach der Art des Verfahrens						
Klageverfahren	12 245	1 579	2 221	3 103	3 729	1 613
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	135	10	32	35	46	12
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	-	-	-	-	-	-
nach dem Verfahrensgegenstand ¹⁾						
Bestandsstreitigkeiten (§ 61a ArbGG)	7 662	970	1 405	1 990	2 218	1 079
darunter Kündigungen	7 303	915	1 378	1 867	2 114	1 029
Zahlungsklagen	4 720	626	828	1 110	1 565	591
tarifliche Eingruppierung	162	26	37	37	37	25
sonstiger Verfahrensgegenstand	2 730	493	505	600	797	335
nach der Art der Erledigung						
streitiges Urteil (einschließlich Vorbehaltsurteil)	911	82	134	298	325	72
gerichtlicher Vergleich	7 912	1 020	1 431	2 015	2 388	1 058
Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil	1 015	131	185	257	331	111
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	10	-	2	6	1	1
Beschluss gemäß § 91a ZPO	1	-	-	-	1	-
Zurücknahme der Klage oder des Antrags	1 660	244	290	389	463	274
sonstige Erledigungsart	871	112	211	173	266	109
nach der Verfahrensdauer						
bis 1 Monat	3 694	788	658	867	960	421
2 bis 3 Monate	4 891	521	1 005	1 168	1 488	709
4 bis 6 Monate	1 932	202	377	547	590	216
7 bis 12 Monate	1 565	71	185	481	599	229
13 Monate und mehr	298	7	28	75	138	50
Unerledigte Verfahren am Jahresende	3 736	312	617	1 070	1 174	563
Beschlussverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	97	8	8	29	28	24
Neuzugänge	235	19	40	61	60	55
Erledigte Verfahren	248	24	41	72	49	62
nach der Art des Antragstellers						
Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	218	15	41	61	42	59
Arbeitgeber und ihre Organisationen	30	9	-	11	7	3
oberste Arbeitsbehörden	-	-	-	-	-	-
nach der Art des Verfahrens						
Beschlussverfahren	220	24	35	66	40	55
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	28	-	6	6	9	7
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	-	-	-	-	-	-
nach der Art der Erledigung						
Beschluss (§ 84 ArbGG)	50	-	7	20	13	10
gerichtlicher Vergleich	52	5	7	13	8	19
Einstellung gemäß § 83a Abs. 2 Satz 1 ArbGG	65	8	7	24	11	15

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Arbeitsgericht				
		Bautzen	Chemnitz	Dresden	Leipzig	Zwickau
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	7	-	2	1	4	-
Zurücknahme des Antrages	42	9	9	7	6	11
sonstige Erledigungsart	32	2	9	7	7	7
nach der Verfahrensdauer						
bis 1 Monat	75	4	12	26	16	17
2 bis 3 Monate	58	11	15	16	4	12
4 bis 6 Monate	51	3	7	13	13	15
7 bis 12 Monate	58	6	6	16	13	17
13 Monate und mehr	6	-	1	1	3	1
Unerledigte Verfahren am Jahresende	84	3	7	18	39	17
		sonstige Verfahren				
Geschäftsanfall						
Mahnverfahren	430	36	64	100	182	48
Amts- und Rechtshilfeersuchen	63	1	6	3	52	1
Kostensachen	4	1	1	2	-	-
sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	-	-	-	-	-	-
Verweisungen vor den Güterichter	2	-	-	2	-	-

1) Ein Verfahren kann mehrere Ansprüche nach § 260 ZPO enthalten.

[Inhalt](#)**9. Arbeitsgerichte****9.2 Verfahren vor dem Landesarbeitsgericht 2020**

Verfahren	Anzahl
	Berufungsverfahren
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	267
Neuzugänge	493
Erledigte Verfahren	452
nach der Art des Verfahrens	
Berufung gegen Urteile in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	14
Berufungsverfahren	430
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	6
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	2
nach dem Verfahrensgegenstand ¹⁾	
Bestandsstreitigkeiten (§ 61a ArbGG)	187
darunter Kündigungen	143
Zahlungsklagen	216
tarifliche Eingruppierung	40
sonstiger Verfahrensgegenstand	80
nach der Art der Erledigung	
streitiges Urteil	169
darunter Zulassung zur Revision	7
gerichtlicher Vergleich	154
Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil	1
Beschluss gemäß § 91a ZPO	6
Beschluss gemäß § 522 Abs. 1 ZPO	14
Zurücknahme der Berufung oder des Antrages	85
sonstige Erledigungsart	23
nach der Verfahrensdauer	
bis 3 Monate	79
4 bis 6 Monate	116
7 bis 12 Monate	205
13 Monate und mehr	52
Unerledigte Verfahren am Jahresende	308
	Beschwerdeverfahren in Beschluss- sachen einschließlich Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	15
Neuzugänge	32
Erledigte Verfahren	33
nach der Art des Antragstellers	
Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	16
Arbeitgeber und ihre Organisationen	17
oberste Arbeitsbehörden	-
nach der Art des Verfahrens	
Beschwerden	33
davon	
Beschwerden gegen eine Entscheidung über Arrest oder einstweilige Verfügung	7
Beschwerdeverfahren nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG	26
Verfahren über einstweilige Verfügung	-
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	-
nach der Art der Erledigung	
Beschluss (§ 91 ArbGG)	16
darunter Zulassung der Rechtsbeschwerde	2
gerichtlicher Vergleich	5
Einstellung gemäß § 90 Abs. 2 i. V. m. § 83a Abs. 2 Satz 1 ArbGG	8

Verfahren	Anzahl
Zurücknahme der Beschwerde	3
sonstige Erledigungsart	1
nach der Verfahrensdauer	
bis 3 Monate	12
4 bis 6 Monate	7
7 bis 12 Monate	11
13 Monate und mehr	3
Unerledigte Verfahren am Jahresende	14
	Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	35
Neuzugänge	221
Erledigte Verfahren	190
Unerledigte Verfahren am Jahresende	66
	sonstige Verfahren
Kostensachen	-
sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	3
Entschädigungsklagen nach § 201 GVG i.V.m. § 9 ArbGG	2
Verweisungen vor den Güterichter	-

1) Ein Verfahren kann mehrere Ansprüche nach § 260 ZPO enthalten.

[Inhalt](#)**10. Verwaltungsgerichte****10.1 Verfahren vor den Verwaltungsgerichten 2020**

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Verwaltungsgericht		
		Chemnitz	Dresden	Leipzig
Hauptverfahren				
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	10 500	4 142	3 772	2 586
davon bei den				
allgemeinen Kammern	4 217	1 143	1 821	1 253
Asylkammern	6 283	2 999	1 951	1 333
Neuzugänge	6 578	1 908	2 566	2 104
davon bei den				
allgemeinen Kammern	2 853	625	1 226	1 002
Asylkammern	3 725	1 283	1 340	1 102
Erledigte Verfahren	6 709	1 988	2 340	2 381
davon bei den				
allgemeinen Kammern	2 891	601	1 062	1 228
Asylkammern	3 818	1 387	1 278	1 153
nach der Art des Verfahrens				
Klagen	6 700	1 988	2 331	2 381
sonstige Anträge	9	-	9	-
nach dem Sachgebiet				
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	36	10	18	8
Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	373	108	138	127
Numerus-clausus-Verfahren	43	2	11	30
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	189	39	100	50
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	398	116	155	127
Ausländerrecht	161	31	75	55
Asylrecht	3 818	1 387	1 278	1 153
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	258	56	91	111
Umweltrecht	180	56	45	79
Abgabenrecht	293	47	58	188
Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht	58	14	33	11
Recht des öffentlichen Dienstes	409	34	107	268
Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	30	-	29	1
Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht	408	72	183	153
Sozialhilfe (Altverfahren seit dem 1. Januar 2005)	1	-	1	-
sonstige Sachgebiete	54	16	18	20
nach der Art der Erledigung				
Urteil	3 375	910	1 203	1 262
Gerichtsbescheid	193	90	50	53
Beschluss	2 885	933	998	954
gerichtlicher Vergleich	148	20	42	86
Ruhen des Verfahrens	78	23	35	20
sonstige Erledigungsart	30	12	12	6
nach der Verfahrensdauer				
bis 3 Monate	996	262	366	368
4 bis 6 Monate	689	183	228	278
7 bis 12 Monate	1 165	268	372	525
13 bis 18 Monate	906	187	339	380
19 bis 24 Monate	872	216	298	358
25 bis 36 Monate	1 351	454	513	384
37 Monate und mehr	730	418	224	88
Unerledigte Verfahren am Jahresende	10 369	4 062	3 998	2 309
Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz				
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	485	85	141	259
davon bei den				

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Verwaltungsgericht		
		Chemnitz	Dresden	Leipzig
allgemeinen Kammern	341	50	92	199
Asylkammern	144	35	49	60
Neuzugänge	2 756	753	1 054	949
davon bei den				
allgemeinen Kammern	1 462	301	558	603
Asylkammern	1 294	452	496	346
Erledigte Verfahren	2 778	739	996	1 043
davon bei den				
allgemeinen Kammern	1 506	281	546	679
Asylkammern	1 272	458	450	364
nach der Art des Verfahrens				
nach §§ 80, 80a VwGO	1 700	572	613	515
nach § 123 VwGO	1 052	167	357	528
in Disziplinar- und Personalvertretungssachen	26	-	26	-
nach dem Sachgebiet				
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	20	5	11	4
Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	191	32	78	81
Numerus-clausus-Verfahren	252	31	34	187
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	58	10	28	20
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	295	78	129	88
Ausländerrecht	168	38	71	59
Asylrecht	1 272	458	450	364
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	68	18	28	22
Umweltrecht	55	25	22	8
Abgabenrecht	45	7	18	20
Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht	1	-	1	-
Recht des öffentlichen Dienstes	103	13	55	35
Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	20	-	20	-
Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht	194	19	28	147
Sozialhilfe (Altverfahren seit dem 1. Januar 2005)	1	-	1	-
sonstige Sachgebiete	35	5	22	8
nach der Art der Erledigung				
Beschluss	2 728	717	986	1 025
gerichtlicher Vergleich	46	21	8	17
Ruhen des Verfahrens	-	-	-	-
sonstige Erledigungsart	4	1	2	1
nach der Verfahrensdauer				
bis 3 Monate	2 347	675	859	813
4 bis 6 Monate	293	38	98	157
7 bis 12 Monate	105	21	29	55
13 bis 18 Monate	20	2	6	12
19 bis 24 Monate	8	2	2	4
25 bis 36 Monate	5	1	2	2
37 Monate und mehr	-	-	-	-
Unerledigte Verfahren am Jahresende	463	99	199	165
		sonstige Verfahren		
Kostensachen	72	20	25	27
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	6	-	6	-
Vollstreckungsverfahren	85	11	27	47
Verweisung vor den Güterichter	11	-	9	2

[Inhalt](#)**10. Verwaltungsgerichte****10.2 Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht 2020**

Verfahren	Anzahl
erstinstanzliche Hauptverfahren	
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	37
Neuzugänge	101
Erledigte Verfahren	46
nach der Art des Verfahrens	
Klagen	26
Normenkontrollen	20
nach dem Sachgebiet	
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	3
Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	-
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	9
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	16
Asylrecht	-
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	6
Umweltrecht	9
Abgabenrecht	2
Recht des öffentlichen Dienstes	-
Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht	-
sonstige Sachgebiete	1
nach der Art der Erledigung	
Urteil	21
Gerichtsbescheid	-
Beschluss	25
gerichtlicher Vergleich	-
Ruhe des Verfahrens	-
sonstige Erledigungsart	-
nach der Verfahrensdauer	
bis 3 Monate	17
4 bis 6 Monate	4
7 bis 12 Monate	6
13 bis 18 Monate	10
19 bis 24 Monate	3
25 bis 36 Monate	4
37 Monate und mehr	2
Unerledigte Verfahren am Jahresende	92
Berufungen, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen und Beschwerden in Disziplinarverfahren	
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	1 093
Neuzugänge	1 124
Erledigte Verfahren	1 271
nach der Art des Verfahrens	
Berufungen in Disziplinarverfahren	2
sonstige Berufungen	164
Antrag auf Zulassung der Berufung	-
sonstige Anträge auf Zulassung der Berufung	1 101
Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen und Disziplinarverfahren	4
nach dem Sachgebiet	

Verfahren	Anzahl
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	24
Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	70
Numerus-clausus-Verfahren	-
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	44
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	31
Ausländerrecht	16
Asylrecht	793
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	63
Umweltrecht	34
Abgabenrecht	69
Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht	-
Recht des öffentlichen Dienstes	51
Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	2
Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht	68
Sozialhilfe (Altverfahren seit dem 1. Januar 2005)	-
sonstige Sachgebiete	6
nach der Art der Erledigung	
Urteil	89
Beschluss nach § 130a VwGO	3
Beschluss	1 159
gerichtlicher Vergleich	7
Ruhen des Verfahrens	8
sonstige Erledigungsart	5
nach der Verfahrensdauer	
bis 3 Monate	482
4 bis 6 Monate	129
7 bis 12 Monate	244
13 bis 18 Monate	150
19 bis 24 Monate	102
25 bis 36 Monate	139
37 Monate und mehr	25
Unerledigte Verfahren am Jahresende	946
Beschwerden gegen Entscheidungen/ Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	123
Neuzugänge	481
Erledigte Verfahren	526
nach der Art des Verfahrens	
Beschwerden	400
Anträge auf Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	126
nach dem Sachgebiet	
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	9
Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	47
Numerus-clausus-Verfahren	36
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	47
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	173
Ausländerrecht	47
Asylrecht	9
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	41
Umweltrecht	18
Abgabenrecht	13
Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht	-
Recht des öffentlichen Dienstes	54
Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	6

Verfahren	Anzahl
Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht	22
sonstige Sachgebiete	4
nach der Art der Erledigung	
Beschluss	522
gerichtlicher Vergleich	1
Ruhen des Verfahrens	1
sonstige Erledigungsart	2
nach der Verfahrensdauer	
bis 3 Monate	213
4 bis 6 Monate	121
7 bis 12 Monate	133
13 bis 18 Monate	26
19 bis 24 Monate	23
25 bis 36 Monate	10
37 Monate und mehr	-
Unerledigte Verfahren am Jahresende	78
	sonstige Verfahren
Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	4
Beschwerden in Prozesskostenhilfesachen	86
Beschwerden in sonstigen Verfahren	122
Verweisung vor den Güterichter	-

[Inhalt](#)**11. Sozialgerichte****11.1 Verfahren vor den Sozialgerichten 2020**

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Sozialgericht		
		Chemnitz	Dresden	Leipzig
Klagen				
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	34 812	6 742	16 283	11 787
Neuzugänge	17 950	5 602	7 490	4 858
Erledigte Verfahren	21 511	6 398	9 946	5 167
nach der Art des Verfahrens				
Klagen	21 508	6 398	9 944	5 166
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für eine Klage	3	-	2	1
nach dem Kläger oder Antragsteller				
Versicherte oder Leistungsberechtigte	20 221	6 140	9 028	5 053
Vertragsärzte oder Vertragszahnärzte	4	-	4	-
Behörden, Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts	555	91	446	18
sonstige	731	167	468	96
nach dem Sachgebiet				
Krankenversicherung	5 112	1 412	2 686	1 014
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	189	1	188	-
Pflegeversicherung	331	146	97	88
Unfallversicherung	765	291	285	189
Rentenversicherung	3 072	988	1 346	738
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Länder	146	23	110	13
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	1 137	428	440	269
Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG (Grundsicherung für Arbeitsuchende)	8 198	2 186	3 669	2 343
Angelegenheiten nach dem SGB XII	640	242	328	70
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	101	26	49	26
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX	1 481	545	577	359
Sonstiges	136	50	65	21
Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	127	51	46	30
Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	76	9	60	7
nach der Art der Erledigung				
Endurteil	1 678	409	594	675
mit zugelassener Berufung	59	10	18	31
mit zugelassener Revision	4	-	1	3
sonstiges Endurteil	1 615	399	575	641
instanzbeendender Gerichtsbescheid	3 751	1 354	1 733	664
gerichtlicher Vergleich	1 189	338	565	286
übereinstimmende Erledigungserklärung	1 836	577	935	324
angenommenes Anerkenntnis	2 519	451	1 191	877
Zurücknahme	8 465	2 556	3 997	1 912
Unterbrechung, Ruhen oder Aussetzung	1 249	329	685	235
übrige Erledigungsart	824	384	246	194
nach der Verfahrensdauer				
bis 3 Monate	3 128	1 242	1 400	486
4 bis 6 Monate	2 671	993	1 203	475
7 bis 12 Monate	4 729	1 777	2 006	946
13 bis 18 Monate	3 168	1 055	1 305	808
19 bis 24 Monate	2 390	539	1 191	660
25 bis 36 Monate	2 727	442	1 315	970
37 Monate und mehr	2 698	350	1 526	822
Unerledigte Verfahren am Jahresende	31 251	5 946	13 827	11 478
Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz				
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	199	70	74	55
Neuzugänge	1 480	368	549	563
Erledigte Verfahren	1 545	394	587	564
nach der Art des Verfahrens				

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Sozialgericht		
		Chemnitz	Dresden	Leipzig
Anträge auf Gewährung von einstweiligen Rechtsschutz	1 544	394	587	563
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz	1	-	-	1
nach dem Kläger oder Antragsteller				
Versicherte oder Leistungsberechtigte	1 538	394	581	563
Vertragsärzte oder Vertragszahnärzte	1	-	1	-
Behörden, Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts	1	-	1	-
sonstige	5	-	4	1
nach dem Sachgebiet				
Krankenversicherung	130	36	46	48
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	18	-	18	-
Pflegeversicherung	19	6	3	10
Unfallversicherung	3	1	2	-
Rentenversicherung	57	15	27	15
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Länder	-	-	-	-
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	47	12	17	18
Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG (Grundsicherung für Arbeitsuchende)	1 008	240	350	418
Angelegenheiten nach dem SGB XII	161	61	73	27
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	3	-	2	1
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX	10	-	5	5
Sonstiges	12	7	3	2
Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	13	2	6	5
Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	64	14	35	15
nach der Art der Erledigung				
Beschluss	789	207	313	269
gerichtlichen Vergleich	29	6	12	11
übereinstimmende Erledigungserklärung	85	8	30	47
angenommenes Anerkenntnis	101	15	21	65
Zurücknahme	505	148	198	159
übrige Erledigungsart	36	10	13	13
nach der Verfahrensdauer				
bis 1 Monat	962	232	387	343
2 Monate	362	83	128	151
3 Monate	109	25	43	41
4 bis 6 Monate	72	34	16	22
7 bis 12 Monate	25	13	5	7
13 Monate und mehr	15	7	8	-
Unerledigte Verfahren am Jahresende	134	44	36	54
sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	1 239	733	165	341
Amts- und Rechtshilfeersuchen	505	251	203	51
Anträge auf Ablehnung von Gerichtspersonen	241	54	168	19
sonstige Verfahren	28	11	15	2
Verweisung vor den Güterichter	4	1	3	-

[Inhalt](#)**11. Sozialgerichte****11.2 Verfahren vor dem Landessozialgericht 2020**

Verfahren	Anzahl
	Berufungen
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	4 150
Neuzugänge	2 242
Erledigte Verfahren	2 743
nach der Art des Verfahrens	
Berufungen	2 738
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für Berufungsverfahren	5
nach dem Sachgebiet	
Krankenversicherung	718
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	13
Pflegerversicherung	46
Unfallversicherung	216
Rentenversicherung	747
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Länder	76
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	130
Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG (Grundsicherung für Arbeitsuchende)	497
Angelegenheiten nach dem SGB XII	72
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	25
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX	171
Sonstiges	14
Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	12
Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	6
nach der Art der Erledigung	
Urteil	782
mit zugelassener Revision	12
mit nicht zugelassener Revision	770
Beschluss	86
gerichtlicher Vergleich	169
übereinstimmende Erledigungserklärung	421
angenommenes Anerkenntnis	64
Zurücknahme	985
Unterbrechung, Ruhen oder Aussetzung	205
übrige Erledigungsart	31
nach der Verfahrensdauer	
bis 3 Monate	413
4 bis 6 Monate	190
7 bis 12 Monate	387
13 bis 18 Monate	408
19 bis 24 Monate	369
25 bis 36 Monate	563
37 Monate und mehr	413
Unerledigte Verfahren am Jahresende	3 649
	Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	-
Neuzugänge	1
Erledigte Verfahren	1
Unerledigte Verfahren am Jahresende	-
	erstinstanzliche Klageverfahren und Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	7
Neuzugänge	32

Verfahren	Anzahl
Erledigte Verfahren	33
Unerledigte Verfahren am Jahresende	6
	Beschwerden
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	764
Neuzugänge	714
Erledigte Verfahren	819
nach der Art des Verfahrens	
Nichtzulassungsbeschwerden	279
sonstige Beschwerden	540
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für Beschwerdeverfahren	-
nach dem Sachgebiet	
Krankenversicherung	61
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	1
Pflegeversicherung	10
Unfallversicherung	17
Rentenversicherung	31
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Länder	-
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	38
Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG (Grundsicherung für Arbeitsuchende)	608
Angelegenheiten nach dem SGB XII	15
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	4
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX	13
Sonstiges	17
Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	1
Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	3
nach der Art der Erledigung	
Beschluss	697
gerichtlicher Vergleich	2
übereinstimmende Erledigungserklärung	2
angenommenes Anerkenntnis	3
Zurücknahme	92
Unterbrechung, Ruhen oder Aussetzung	2
übrige Erledigungsart	21
nach der Verfahrensdauer	
bis 3 Monate	164
4 bis 6 Monate	137
7 bis 12 Monate	311
13 bis 18 Monate	69
19 bis 24 Monate	56
25 bis 36 Monate	44
37 Monate und mehr	38
Unerledigte Verfahren am Jahresende	659
	Beschwerden über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	134
Neuzugänge	242
Erledigte Verfahren	256
nach der Art des Verfahrens	
Beschwerden gegen eine Entscheidung über Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	256
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für Beschwerdeverfahren	-
nach dem Sachgebiet	
Krankenversicherung	25
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	2
Pflegeversicherung	3
Unfallversicherung	1
Rentenversicherung	12
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Länder	-

Verfahren	Anzahl
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	9
Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG (Grundsicherung für Arbeitsuchende)	153
Angelegenheiten nach dem SGB XII	35
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	-
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX	4
Sonstiges	3
Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	1
Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	8
nach der Art der Erledigung	
Beschluss	184
gerichtlicher Vergleich	5
übereinstimmende Erledigungserklärung	6
angenommenes Anerkenntnis	4
Zurücknahme	47
Unterbrechung, Ruhen oder Aussetzung	-
übrige Erledigungsart	10
nach der Verfahrensdauer	
bis 3 Monate	148
4 bis 6 Monate	39
7 bis 12 Monate	35
13 bis 18 Monate	18
19 bis 24 Monate	5
25 bis 36 Monate	3
37 Monate und mehr	8
Unerledigte Verfahren am Jahresende	120
	sonstiger Geschäftsanfall
Kostensachen	21
Entschädigungsklagen nach § 201 GVG in Verbindung mit § 202 SGG	38
Anträge auf Ablehnung von Gerichtspersonen	62
sonstige Verfahren	14
Verweisung vor den Güterichter	7

[Inhalt](#)**12. Geschäftsentwicklung bei den Zivilgerichten 2015 bis 2020****12.1 Zivilverfahren vor den Amtsgerichten**

Verfahren	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	20 720	19 279	17 643	16 802	16 542	16 348
Neuzugänge	44 375	39 465	36 740	34 995	33 359	32 347
Erledigte Verfahren	45 816	41 101	37 581	35 255	33 553	32 053
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	4,9	4,9	4,9	5,1	5,2	5,6
nach der Art der Erledigung						
Urteil	24 978	23 039	20 777	19 301	18 271	17 633
gerichtlicher Vergleich	7 136	6 088	5 440	5 091	4 683	4 417
Beschluss	3 374	2 921	2 914	2 932	2 887	2 894
Rücknahme der Klage/des Antrages/ des Ein- oder Widerspruchs	6 065	5 296	4 974	4 729	4 597	4 305
übrige Erledigungsart	4 263	3 757	3 476	3 202	3 115	2 804
Unerledigte Verfahren am Jahresende	19 279	17 643	16 802	16 542	16 348	16 642
Sonstiger Geschäftsanfall						
darunter						
Anträge außerhalb eines bei Gericht an- hängigen Verfahrens	385	338	285	237	228	208
Zwangsversteigerungen von unbeweglichen Gegenständen	2 950	2 843	2 245	1 850	1 751	1 452
Zwangsverwaltungen	719	596	449	395	218	179
Vollstreckungssachen	130 376	128 463	121 214	116 030	117 211	107 725
hinterlegte Vermögensverzeichnisse eingegangenen Eintragungsanordnungen zum Schuldnerverzeichnis	39 147	36 198	34 226	25 494	29 573	26 241
164 832	152 146	147 077	108 372	127 293	118 504	
sonstige Geschäfte des Zentralen Vollstreckungs- gerichtes	x	x	6 124	3 872	5 284	4 623
abgenommene eidesstattliche Versicherungen	2	-	1	x	x	x
Haftanordnungen in Verfahren zur Abnahme der eidesstattlichen Versicherung	36	22	28	x	x	x
Anträge auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens	7 940	7 471	6 866	6 712	6 464	4 538
eröffnete Insolvenzverfahren	5 504	5 132	4 666	4 671	4 367	3 046
Rechtshilfeersuchen an das Amtsgericht						
Zuständigkeit der RichterIn/des Richters	437	379	325	312	332	275
Zuständigkeit der RechtspflegerIn/des Rechtspflegers	806	797	661	496	520	553
Rechtshilfeersuchen an die Geschäftsstelle	422	394	378	384	331	281

[Inhalt](#)**12. Geschäftsentwicklung bei den Zivilgerichten 2015 bis 2020****12.2 Zivilverfahren vor den Landgerichten**

Verfahren	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erstinstanzliche Verfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	11 727	11 220	11 091	11 911	12 569	12 629
Neuzugänge	12 039	11 101	10 942	11 503	11 616	12 006
Erledigte Verfahren	12 546	11 230	10 122	10 845	11 556	11 531
davon durch						
Zivilkammern	11 609	10 374	9 377	10 128	10 958	10 875
Kammern für Handelssachen	927	844	738	711	586	648
Kammern für Baulandsachen	10	12	7	6	12	8
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	12,0	11,1	10,9	11,0	10,8	11,4
nach der Art der Erledigung						
Urteil	5 243	4 911	4 447	4 909	5 513	5 322
gerichtlicher Vergleich	3 176	3 113	2 859	2 742	2 631	2 547
Beschluss	792	561	463	465	519	488
Rücknahme der Klage/des Antrages/ des Ein- oder Widerspruchs	1 268	1 127	962	1 091	1 373	1 737
übrige Erledigungsart	2 067	1 518	1 391	1 638	1 520	1 437
Unerledigte Verfahren am Jahresende	11 220	11 091	11 911	12 569	12 629	13 104
Berufungsverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	1 364	1 440	1 381	1 417	1 303	1 182
Neuzugänge	2 251	2 138	1 953	1 968	1 714	1 664
Erledigte Verfahren	2 175	2 197	1 917	2 082	1 835	1 621
davon durch						
Zivilkammern	2 174	2 195	1 915	2 081	1 833	1 621
Kammern für Handelssachen	1	2	2	1	2	-
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	7,4	7,4	8,2	8,0	8,1	8,3
nach der Art der Erledigung						
Urteil	824	864	771	806	673	565
gerichtlicher Vergleich	271	286	275	251	236	234
Beschluss	386	404	370	386	340	329
Rücknahme der Klage/der Berufung/des Antrages/des Ein- oder Widerspruchs	554	552	437	541	539	443
übrige Erledigungsart	140	91	64	98	47	50
Unerledigte Verfahren am Jahresende	1 440	1 381	1 417	1 303	1 182	1 225
Beschwerden						
Geschäftsanfall						
Beschwerden insgesamt	4 099	3 893	3 357	3 164	2 848	2 670
Betreuungsbeschwerden	540	442	383	324	321	330
Beschwerden in Freiheitsentziehungs-, Unter- bringungs- und betreuungsrechtlichen Zuweisungssachen	416	370	408	391	409	426
Beschwerden in Insolvenzsachen	342	306	242	259	217	181
Beschwerden in Kostensachen	102	122	103	144	124	110
Beschwerden nach § 15 Abs. 2 BNotO	10	9	7	16	21	22
sonstige Beschwerden	2 689	2 644	2 214	2 030	1 756	1 601

[Inhalt](#)**12. Geschäftsentwicklung bei den Zivilgerichten 2015 bis 2020****12.3 Zivilverfahren vor dem Oberlandesgericht**

Verfahren	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Berufungsverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	1 011	1 113	1 054	931	1 170	1 611
Neuzugänge	2 098	2 001	1 891	2 165	3 035	2 603
Erledigte Verfahren	1 996	2 060	2 014	1 926	2 594	2 766
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	6,4	6,3	6,1	5,8	5,7	6,5
nach der Art der Erledigung						
Urteil	607	518	554	473	455	522
gerichtlicher Vergleich	479	598	525	444	489	460
Beschluss	302	360	290	238	264	267
Rücknahme der Klage/der Berufung/des Antrages/des Ein- oder Widerspruchs	559	538	527	683	1 339	1 462
übrige Erledigungsart	49	46	118	88	47	55
Unerledigte Verfahren am Jahresende	1 113	1 054	931	1 170	1 611	1 448
Beschwerden						
Geschäftsanfall						
Beschwerden in Landwirtschaftssachen	7	11	16	8	6	6
Verfahren nach § 23 EGGVG	-	-	-	-	-	-
Nachlassbeschwerden	75	62	86	96	97	81
Beschwerden in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit einschließlich Kostensachen auf diesem Gebiet und nach § 156 KostO	189	177	211	134	127	147
übrige Beschwerden	1 039	1 011	900	953	842	750

[Inhalt](#)**13. Geschäftsentwicklung bei den Familiengerichten 2015 bis 2020****13.1 Familiensachen vor den Amtsgerichten**

Verfahren	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	19 174	17 021	15 231	13 889	13 400	13 415
Neuzugänge	26 750	26 482	24 530	22 715	22 848	22 234
Erledigte Verfahren	28 903	28 272	25 872	23 204	22 833	22 299
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	7,1	6,3	6,3	6,2	6,1	6,1
nach dem Sachgebiet						
Familiensachen	24 519	23 183	21 655	19 472	19 090	18 243
darunter Scheidungen	7 587	7 213	6 947	6 644	6 804	6 741
abgetrennte Folgesachen	383	278	290	238	277	243
einstweilige Anordnungen	3 950	4 750	3 866	3 425	3 402	3 758
Abhilfeverfahren	-	-	-	-	-	-
Lebenspartnerschaftssachen	51	61	61	69	64	55
nach der Art der Erledigung						
Beschluss	19 876	19 287	16 119	14 651	14 358	13 899
gerichtlicher Vergleich	2 949	2 754	2 736	2 435	2 265	2 262
Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzicht- entscheidung	583	689	1 327	698	723	681
übereinstimmende Erledigungs-/Be- endigungserklärung	848	911	917	764	779	651
Beschluss in Verfahrenskostenhilfverfahren	142	112	99	73	76	64
Rücknahme des Antrages	1 682	1 675	1 677	1 493	1 410	1 372
übrige Erledigungsart	2 823	2 844	2 997	3 090	3 222	3 370
Unerledigte Verfahren am Jahresende	17 021	15 231	13 889	13 400	13 415	13 350
Sonstiger Geschäftsanfall						
Verfahren in Familiensachen in Zuständigkeit des Rechtspflegers	2 780	2 869	2 881	3 069	2 877	3 085
Anträge außerhalb eines Verfahrens in Familiensachen (FH-Sachen)						
vereinfachte Unterhaltsverfahren	1 008	1 534	1 487	2 005	2 077	2 048
Geschäftsfall nach Artikeln 28, 41 und 42 der VO (EG) Nr. 2201/2003	3	1	-	-	1	1
Anträge auf Bestätigung eines inländischen Titels als Europäischer Vollstreckungstitel nach VO (EG) Nr. 805/2004	1	4	5	2	4	4
sonstige FH-Verfahren	135	145	180	164	138	159
Rechtshilfeersuchen an das Amtsgericht	455	376	340	336	331	323
Zuständigkeit des Richters	299	249	217	226	234	219
Zuständigkeit des Rechtspflegers	76	89	75	74	63	76
Rechtshilfeersuchen an die Geschäftsstelle	80	38	48	36	34	28
Geschäftsfall an Vormundschafts- und Pfleg- schaftssachen						
Vormundschaftssachen	2 192	3 528	1 916	1 373	1 232	1 198
Pflegschaftssachen	517	502	993	1 008	978	937
Ergänzungspflegschaften	523	465	-	x	x	x

[Inhalt](#)**13. Geschäftsentwicklung bei den Familiengerichten 2015 bis 2020****13.2 Familiensachen vor dem Oberlandesgericht**

Verfahren	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	536	323	294	292	279	263
Neuzugänge	1 390	1 231	1 138	1 073	1 044	918
Erledigte Verfahren	1 603	1 260	1 140	1 086	1 060	881
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	13,0	3,5	3,1	3,1	3,1	3,2
nach dem Sachgebiet						
Familiensachen	1 459	1 121	993	945	945	784
Beschwerden in einstweiligen Anordnungsverfahren	143	136	142	140	114	97
Abhilfeverfahren	-	1	4	1	-	-
Lebenspartnerschaftssachen	1	2	1	-	1	-
nach der Art der Erledigung						
Beschluss	806	586	550	539	580	461
gerichtlichen Vergleich	322	248	200	211	170	128
Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichtentscheidung	5	9	3	4	6	5
übereinstimmende Erledigungs-/Beendigungserklärung	19	8	13	9	5	5
Beschluss in Verfahrenskostenhilfverfahren	24	38	23	13	13	14
Rücknahme des Antrages/der Beschwerde	385	330	324	276	265	238
übrige Erledigungsart	42	41	27	34	21	30
Unerledigte Verfahren am Jahresende	323	294	292	279	263	300
Sonstiger Geschäftsanfall						
sonstige Beschwerden	1 436	1 514	1 534	1 346	1 276	1 177
Verfahrenskostenhilfe	840	868	900	839	760	691
Aussetzung des Scheidungsverfahrens	-	-	-	-	-	-
Wert des Verfahrensgegenstandes	106	88	90	57	62	49
Kostenangelegenheiten	181	192	166	132	138	119
übrige Angelegenheiten	309	366	378	318	316	318

[Inhalt](#)**14. Geschäftsentwicklung bei den Strafgerichten 2015 bis 2020****14.1 Straf- und Bußgeldverfahren vor den Amtsgerichten**

Verfahren	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Strafverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	15 244	13 760	13 771	14 526	16 713	17 698
Neuzugänge	38 147	37 306	36 132	36 805	38 392	38 572
Erledigte Verfahren	39 626	37 295	35 377	34 618	37 407	37 026
davon beim						
Strafrichter	30 026	27 840	25 946	25 108	26 872	26 005
Schöffengericht	2 312	2 443	2 312	2 143	2 248	2 152
erweiterten Schöffengericht	-	-	2	2	-	2
Jugendrichter	5 629	5 548	5 452	5 601	6 265	6 925
Jugendschöffengericht	1 659	1 464	1 665	1 764	2 022	1 942
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	4,3	4,2	4,2	4,5	4,8	5,1
nach der Art der Einleitung des Verfahrens						
Anklage	30 006	28 343	26 634	26 129	27 850	26 949
Anträge auf Aburteilung im beschleunigten Verfahren (§ 417 StPO)	18	24	13	152	623	686
Anträge auf Entscheidung im vereinfachten Jugendverfahren (§ 76 JGG)	103	99	83	100	179	146
Einspruch gegen einen beantragten Strafbefehl	8 771	8 126	7 987	7 637	8 101	8 539
andere Einleitungsart	728	703	660	600	654	706
nach der Art der Erledigung						
Erlass eines Strafbefehls nach § 408a StPO	2 077	1 906	1 802	1 664	1 791	1 901
Urteil	14 748	13 989	13 025	12 836	13 592	12 098
Einstellung des Verfahrens	9 779	9 183	8 755	8 523	8 911	9 132
Rücknahme der Klage/der Anklage/des Antrages/des Einspruchs	3 197	2 954	3 054	2 895	3 059	3 142
Verbindung mit einer anderen Sache	6 988	5 612	5 385	5 328	6 059	6 461
übrige Erledigungsart	2 837	3 651	3 356	3 372	3 995	4 292
von den Verfahren betrafen eine im Straßenverkehr begangene Straftat	5 988	6 030	5 709	5 333	5 829	5 818
Unerledigte Verfahren am Jahresende	13 765	13 771	14 526	16 713	17 698	19 244
Sonstiger Geschäftsanfall						
Anträge auf Erlass von Strafbefehlen	34 781	34 204	32 979	32 513	34 516	37 333
einzelne richterliche Anordnungen	22 160	22 325	22 911	22 012	23 175	25 292
Rechtshilfeersuchen an das Amtsgericht	1 037	1 017	1 073	1 023	1 673	2 529
Vollstreckungen in Jugendgerichtssachen	4 172	3 964	3 809	3 983	4 224	4 095
Bußgeldverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	4 939	4 772	4 990	4 963	5 417	5 357
Neuzugänge	15 108	14 780	15 064	15 660	15 313	16 180
Erledigte Verfahren	15 275	14 562	15 091	15 206	15 373	15 321
davon beim						
Richter für Bußgeldsachen	14 979	14 169	14 668	14 731	14 916	14 721
Jugendrichter für Bußgeldsachen	296	393	423	475	457	600
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	3,4	3,5	3,5	3,6	3,6	4,0
nach der Art der Einleitung des Verfahrens						
Zurückverweisung durch die Rechtsbeschwerdeinstanz	40	48	29	38	22	20
Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens	12	17	15	17	12	14
Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid	15 223	14 497	15 047	15 151	15 339	15 287
nach der Art der Erledigung						
Urteil	4 288	4 133	4 563	4 517	4 561	4 187
Beschluss nach § 72 OWiG	388	525	545	526	459	846
Einstellung des Verfahrens	3 616	3 118	2 584	2 431	2 534	2 538
Rücknahme der Klage/des Einspruchs	6 433	6 338	6 881	7 244	7 374	7 261
übrige Erledigungsart	550	448	518	488	445	489

Verfahren	2015	2016	2017	2018	2019	2020
von den Verfahren betrafen eine im Straßenverkehr begangene Ordnungswidrigkeit	14 144	13 515	13 997	14 214	14 335	14 184
Unerledigte Verfahren am Jahresende	4 772	4 990	4 963	5 417	5 357	6 216
Sonstiger Geschäftsanfall						
Rechtshilfeersuchen an das Amtsgericht	57	57	58	48	62	49
Vollstreckungen in Jugendgerichtssachen	1 237	1 485	1 818	1 848	1 917	1 514
Erzwingungshafnanträge	18 095	19 491	18 653	16 881	17 086	16 238

[Inhalt](#)**14. Geschäftsentwicklung bei den Strafgerichten 2015 bis 2020****14.2 Strafverfahren vor den Landgerichten**

Verfahren	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erstinstanzliche Verfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	351	351	370	397	425	415
Neuzugänge	573	639	554	612	654	642
Erledigte Verfahren	573	620	527	584	664	602
davon bei/m						
der großen Strafkammer	391	432	351	366	413	409
der Wirtschaftsstrafkammer	44	42	36	52	52	34
der großen Jugendkammer	87	86	86	102	136	108
Schwurgericht	51	60	54	64	63	51
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	6,4	6,6	6,8	7,5	7,8	9,0
nach der Art der Einleitung des Verfahrens						
Anklage	432	451	404	437	476	424
Zurückverweisung durch die Rechtsmittelinstanz	17	17	12	17	26	24
Vorlage/Verweisung durch ein Gericht niedriger Ordnung	84	101	77	97	101	96
übrige Einleitungsart	40	51	34	33	61	58
nach der Art der Erledigung						
Urteil	351	377	331	359	389	355
Einstellung des Verfahrens	53	53	50	48	61	59
Rücknahme der Anklage/des Antrages	14	10	7	13	14	17
Verbindung mit einer anderen Sache	52	69	60	54	84	73
übrige Erledigungsart	103	111	79	110	116	98
Unerledigte Verfahren am Jahresende	351	370	397	425	415	455
Berufungsverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	1 166	1 159	1 149	1 198	1 296	1 424
Neuzugänge	2 686	2 708	2 730	2 625	2 730	2 318
Erledigte Verfahren	2 693	2 718	2 681	2 527	2 602	2 495
davon bei der						
kleinen Strafkammer (Strafrichterurteile)	1 926	2 008	1 892	1 725	1 832	1 747
kleinen Strafkammer (Schöffengerichtsurteile)	461	455	495	530	506	434
Wirtschaftsstrafkammer	83	60	68	50	50	75
großen Jugendkammer (Jugendschöffengerichtsurteile)	143	134	145	136	137	151
kleinen Jugendkammer	80	61	81	86	77	88
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	4,5	4,7	5,0	4,9	5,4	6,7
nach der Art der Einleitung des Verfahrens						
durch die Rechtsmittelinstanz zurückverwiesene Verfahren	58	51	63	68	71	88
Berufung im Offizialverfahren	2 611	2 639	2 588	2 430	2 520	2 378
übrige Einleitungsart	24	28	30	29	11	29
nach der Art der Erledigung						
Urteil	1 576	1 595	1 578	1 453	1 520	1 380
Einstellung des Verfahrens	289	315	292	261	224	293
Rücknahme der Berufung/der Privatklage	672	679	681	660	732	671
übrige Erledigungsart	156	129	130	153	126	151
von den Verfahren betrafen eine im Straßenverkehr begangene Straftat	380	392	394	343	390	349
Unerledigte Verfahren am Jahresende	1 159	1 149	1 198	1 296	1 424	1 247

[Inhalt](#)**14. Geschäftsentwicklung bei den Strafgerichten 2015 bis 2020****14.3 Straf- und Bußgeldverfahren vor dem Oberlandesgericht**

Verfahren	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Revisionsverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	17	31	50	78	62	56
Neuzugänge	358	387	413	374	397	370
Erledigte Verfahren	344	368	385	390	403	378
davon richteten sich gegen ein Urteil des/der						
Strafrichters	26	34	34	27	24	26
Schöffengerichts und erweiterten Schöffengerichts	2	2	3	1	4	8
Jugendrichters	2	-	-	-	1	4
Jugendschöffengerichts	1	1	1	2	2	2
kleinen Strafkammer (Strafrichterurteile)	207	227	229	257	243	240
großen Strafkammer (erstinstanzliche Verfahren) und kleinen Strafkammer (Berufungen gegen Schöffengerichtsurteile)	84	86	97	81	112	86
Schwurgerichts	-	-	-	-	-	-
Wirtschaftsstrafkammer	12	8	4	2	3	7
großen Jugendkammer	5	5	15	12	8	1
kleinen Jugendkammer	5	5	2	8	6	4
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	1,2	1,2	1,4	1,8	1,7	1,6
nach der Art der Einleitung des Verfahrens						
Revision im Privatklageverfahren	-	-	-	-	-	-
Revision im Officialverfahren	344	368	385	390	403	378
nach der Art der Erledigung						
Urteil	16	16	22	10	15	10
Beschluss nach § 349 StPO	292	314	327	337	352	335
Einstellung des Verfahrens	2	5	2	5	-	5
Rücknahme der Revision/der Privatklage	17	12	8	17	17	15
übrige Erledigungsart	17	21	26	21	19	13
von den Verfahren betrafen eine im Straßenverkehr begangene Straftat	49	50	48	75	62	53
Unerledigte Verfahren am Jahresende	31	50	78	62	56	48
Rechtsbeschwerden						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	15	18	20	31	16	37
Neuzugänge	500	465	559	458	588	505
Erledigte Verfahren	497	463	548	473	567	523
davon richteten sich gegen ein Urteil/einen Beschluss eines						
Strafrichters	-	1	1	-	-	2
Richters für Bußgeldsachen	495	460	541	470	561	513
Jugendrichters für Bußgeldsachen	2	2	6	3	5	8
sonstigen Spruchkörpers	-	-	-	-	1	-
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	0,4	0,4	0,4	0,4	0,6	0,6
nach der Art der Einleitung des Verfahrens						
Rechtsbeschwerde (§ 79 OWiG) gegen ein Urteil	221	210	219	216	198	212
Rechtsbeschwerde (§ 79 OWiG) gegen einen Beschluss nach § 72 OWiG	7	3	5	3	3	6
Antrag auf Zulassung der Rechtsbeschwerde (§ 80 Abs. 1 OWiG)	269	250	324	254	366	305
nach der Art der Erledigung						
Urteile oder Beschlüsse (§ 79 Abs. 5 OWiG)	217	206	218	213	196	215
Einstellung des Verfahrens	8	4	2	1	3	13
Rücknahme der Rechtsbeschwerde/des Zulassungsantrages	9	5	1	5	12	9
übrige Erledigungsart	263	248	327	254	356	286

Verfahren	2015	2016	2017	2018	2019	2020
von den Verfahren betrafen eine im Straßenverkehr begangene Ordnungswidrigkeit	483	452	521	452	549	490
Unerledigte Verfahren am Jahresende	18	20	31	16	37	19

[Inhalt](#)**14. Geschäftsentwicklung bei den Strafgerichten 2015 bis 2020****14.4 Rehabilitierungsverfahren vor den Landgerichten**

Verfahren	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	358	205	162	150	131	272
Neuzugänge	712	465	550	450	565	652
Erledigte Verfahren	893	508	563	470	426	542
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	5,7	5,7	4,0	3,5	3,3	3,9
nach der Art der Erledigung						
Beschluss	667	335	343	308	252	278
davon						
begründet	86	70	80	70	49	104
teilweise begründet	41	40	30	19	20	31
nicht begründet	362	203	216	191	162	133
unzulässig	178	22	17	28	21	10
Rücknahme	68	42	28	22	19	28
übrige Erledigungsart	158	131	192	140	155	236
Unerledigte Verfahren am Jahresende	177	162	149	130	270	382

[Inhalt](#)**14. Geschäftsentwicklung bei den Strafgerichten 2015 bis 2020****14.5 Rehabilitierungsverfahren (Beschwerden) vor dem Oberlandesgericht**

Verfahren	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	5	11	14	13	16	13
Neuzugänge	73	60	48	64	52	34
Erledigte Verfahren	67	57	49	61	55	37
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	4,9	2,5	1,7	3,8	1,8	3,6
nach der Art der Erledigung						
Beschluss	65	57	45	59	50	37
davon						
begründet	2	-	2	7	8	6
teilweise begründet	1	3	-	2	1	3
nicht begründet	58	52	38	48	40	26
unzulässig	4	2	5	2	1	2
Rücknahme	-	-	4	2	3	-
übrige Erledigungsart	2	-	-	-	2	-
Unerledigte Verfahren am Jahresende	11	14	13	16	13	10

[Inhalt](#)**15. Geschäftsentwicklung bei den Staatsanwaltschaften 2015 bis 2020****15.1 Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften**

Verfahren	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	31 194	30 769	29 827	28 396	28 956	30 703
Neuzugänge	234 406	241 589	224 622	217 232	217 691	234 533
Erledigte Verfahren	234 830	242 531	226 053	216 672	215 945	233 019
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	1,7	1,7	1,8	1,8	1,8	1,8
nach der Art der Erledigung						
Anklage	24 810	24 191	23 671	24 147	24 421	23 826
Antrag auf Erlass eines Strafbefehls	31 703	31 013	29 794	29 413	31 234	33 663
Antrag auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren (§417 StPO)	27	35	10	238	651	646
Einstellung mit Auflage nach § 153a StPO	4 945	4 960	5 152	4 459	4 425	4 806
Einstellung nach § 45 JGG	6 803	7 562	6 993	6 853	6 568	6 834
Einstellung ohne Auflage	56 017	59 822	50 416	46 285	40 981	45 024
Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	63 076	63 704	61 173	60 766	64 173	68 825
vorläufige Einstellung	12	6	12	13	12	10
übrige Erledigungsart	47 437	51 238	48 832	44 498	43 480	49 385
nach der Einleitungsbehörde						
Polizei	194 184	201 673	184 909	176 572	175 588	187 714
Staatsanwaltschaft	31 871	31 956	32 344	31 509	31 293	35 317
Steuer-/Zollfahndungsstelle	6 955	7 183	7 079	7 288	7 730	8 646
Verwaltungsbehörde	1 820	1 719	1 721	1 303	1 334	1 342
Zahl der von den Ermittlungsverfahren betroffenen Personen	264 534	273 984	256 323	245 419	244 053	266 909
Zahl der Personen,						
die angeklagt wurden	28 017	27 095	26 587	27 127	27 165	26 315
gegen die Strafbefehl beantragt wurde	32 359	31 723	30 451	29 976	31 811	34 299
denen Auflagen erteilt wurden	5 094	5 110	5 276	4 576	4 554	4 976
bei denen sich das Ermittlungsverfahren in anderer Weise erledigte	199 064	210 056	194 009	183 740	180 523	201 319
Unerledigte Verfahren am Jahresende	30 770	29 827	28 396	28 956	30 702	32 217

[Inhalt](#)**15. Geschäftsentwicklung bei den Staatsanwaltschaften 2015 bis 2020****15.2 Ermittlungsverfahren gemäß § 145 GVG bei der Generalstaatsanwaltschaft**

Verfahren	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	45	59	40	59	63	57
Neuzugänge	131	157	153	152	158	186
Erledigte Verfahren (Js-Sachen)	117	176	134	148	164	174
nach der Art der Erledigung						
Anklage	6	25	9	12	15	14
Antrag auf Erlass eines Strafbefehls	7	4	1	7	12	9
Einstellung mit Auflage	1	9	1	1	7	-
Einstellung ohne Auflage	9	28	12	20	12	8
Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	42	50	46	34	59	49
Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft	16	43	30	53	35	13
übrige Erledigungsart	36	17	35	21	24	81
Unerledigte Verfahren am Jahresende	59	40	59	63	57	69

[Inhalt](#)**16. Geschäftsentwicklung bei den Arbeitsgerichten 2015 bis 2020****16.1 Arbeitsrechtsverfahren vor den Arbeitsgerichten**

Verfahren	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Urteilsverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	4 158	3 888	3 748	3 385	3 717	3 699
Neuzugänge	15 443	14 055	13 020	12 491	12 457	12 417
Erledigte Verfahren	15 724	14 204	13 388	12 165	12 488	12 380
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	2,7	2,6	2,5	2,8	2,8	3,0
nach der Art des Klägers						
Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte	15 689	14 172	13 335	12 131	12 433	12 319
Arbeitgeber und ihre Organisationen	33	32	53	34	53	61
Freistaat Sachsen nach § 25 HAG	2	-	-	-	2	-
nach dem Gegenstand des Verfahrens ¹⁾						
Bestandsstreitigkeiten (§ 61a ArbGG)	8 594	7 791	7 183	6 735	7 137	7 662
darunter Kündigungen	7 938	7 303	6 637	6 260	6 770	7 303
Zahlungsklagen	7 250	6 181	6 050	5 276	5 210	4 720
tarifliche Einstufungen	120	203	162	153	147	162
sonstige Verfahrensgegenstände	3 524	3 181	3 122	2 717	2 875	2 730
nach der Art der Erledigung						
Urteil	2 734	2 375	2 230	1 878	1 905	1 926
gerichtlicher Vergleich	9 108	8 426	8 041	7 606	7 762	7 912
auf andere Weise	3 882	3 403	3 117	2 681	2 821	2 542
Unerledigte Verfahren am Jahresende	3 877	3 739	3 380	3 711	3 686	3 736
Beschlussverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	102	108	90	80	88	97
Neuzugänge	325	292	259	288	237	235
Erledigte Verfahren	319	310	269	280	228	248
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	3,1	3,0	3,4	3,4	3,8	3,8
nach der Art des Antragstellers						
Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände	283	281	242	254	203	218
Arbeitgeber, Vereinigungen von Arbeitgebern oberste Arbeitsbehörden	36	29	27	26	25	30
nach der Art der Erledigung						
Beschluss (§ 84 ArbGG)	90	61	73	87	48	57
gerichtlicher Vergleich	71	77	58	67	64	52
auf andere Weise	158	172	138	126	116	139
Unerledigte Verfahren am Jahresende	108	90	80	88	97	84
sonstige Verfahren						
Geschäftsanfall						
Mahnsachen	498	527	451	529	571	430
Amts- und Rechtshilfeersuchen	16	18	15	21	25	63
Kostensachen	6	13	10	8	4	4

1) Eine Klage kann mehrere Ansprüche nach § 260 ZPO enthalten.

[Inhalt](#)**16. Geschäftsentwicklung bei den Arbeitsgerichten 2015 bis 2020****16.2 Arbeitsrechtsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht**

Verfahren	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Berufungsverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	335	424	361	372	305	267
Neuzugänge	758	667	610	470	456	493
Erledigte Verfahren	669	730	600	537	494	452
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	5,8	6,4	6,9	8,1	7,3	7,3
nach der Art der Erledigung						
Urteil	257	303	205	214	187	170
gerichtlicher Vergleich	247	234	224	184	190	154
Beschluss (§ 522 ZPO)	19	15	24	8	16	14
auf andere Weise	146	178	147	131	101	114
Unerledigte Verfahren am Jahresende	424	361	371	305	267	308
Zulassung der Revision (§ 72 Abs. 2 ArbGG)	30	49	9	11	13	7
Beschwerdeverfahren in Beschluss­sachen einschließlich Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	23	23	19	21	25	15
Neuzugänge	48	40	41	42	28	32
Erledigte Verfahren	48	44	39	38	38	33
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	4,5	6,8	7,1	8,0	6,3	5,9
nach der Art der Erledigung						
Beschluss (§ 91 ArbGG)	17	24	7	13	16	16
gerichtlicher Vergleich oder Einstellung gemäß § 90 Abs. 2 i.V.m. § 83a Abs. 2 Satz 1 ArbGG	24	15	24	19	20	13
auf andere Weise	7	5	8	6	2	4
Unerledigte Verfahren am Jahresende	23	19	21	25	15	14
Zulassung der Rechtsbeschwerde	1	4	-	-	-	2
Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	78	99	91	57	39	35
Neuzugänge	298	326	231	214	228	221
Erledigte Verfahren	277	334	265	232	232	190
Unerledigte Verfahren am Jahresende	99	91	57	39	35	66

[Inhalt](#)**17. Geschäftsentwicklung bei den Verwaltungsgerichten 2015 bis 2020****17.1 Verfahren vor den Verwaltungsgerichten**

Verfahren	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hauptverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	10 622	10 781	10 465	15 059	13 421	10 500
davon bei den						
allgemeinen Kammern	9 032	8 473	4 662	6 017	5 890	4 217
Asylkammern	1 590	2 308	5 803	9 042	7 531	6 283
Neuzugänge	6 221	10 356	13 660	8 561	7 122	6 578
davon bei den						
allgemeinen Kammern	3 435	3 987	4 862	3 758	2 844	2 853
Asylkammern	2 786	6 369	8 798	4 803	4 278	3 725
Erledigte Verfahren	6 062	10 671	9 066	10 199	10 043	6 709
davon bei den						
allgemeinen Kammern	3 994	7 798	3 507	3 885	4 517	2 891
Asylkammern	2 068	2 873	5 559	6 314	5 526	3 818
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	14,2	17,5	12,1	13,6	16,4	17,6
davon bei den						
allgemeinen Kammern	17,2	20,4	18,3	15,1	16,7	15,8
Asylkammern	8,6	9,5	8,1	12,7	16,1	19,0
nach dem Sachgebiet						
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	59	53	38	47	61	36
Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	314	513	384	665	433	373
Numerus-clausus-Verfahren	110	92	85	51	29	43
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	228	271	185	201	258	189
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	387	429	305	284	339	398
Ausländerrecht	105	113	115	133	214	161
Asylrecht	2 068	2 873	5 559	6 314	5 526	3 818
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	296	294	253	217	256	258
Umweltrecht	139	265	161	160	102	180
Abgabenrecht	382	313	393	337	246	293
Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht	102	107	104	93	77	58
Recht des öffentlichen Dienstes	1 160	4 575	775	345	252	409
Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	25	11	16	22	17	30
Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht	662	693	634	1 246	2 178	408
Sozialhilfe (Altverfahren seit dem 1. Januar 2005)	2	2	-	-	2	1
sonstige Sachgebiete	23	67	59	84	53	54
nach der Art der Erledigung						
Urteil	1 831	2 709	4 001	4 938	4 363	3 375
Gerichtsbescheid	26	54	59	102	226	193
Beschluss	3 221	7 112	4 495	4 718	3 657	2 885
gerichtlicher Vergleich	267	206	153	202	130	148
übrige Erledigungsart	717	590	358	239	1 667	108
Unerledigte Verfahren am Jahresende	10 781	10 466	15 059	13 421	10 500	10 369
Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	661	736	812	699	566	485
davon bei den						
allgemeinen Kammern	425	565	411	509	401	341
Asylkammern	237	171	401	190	165	144
Neuzugänge	4 185	3 384	3 850	3 289	3 128	2 756
davon bei den						
allgemeinen Kammern	1 986	1 579	1 741	1 731	1 592	1 462

Verfahren	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Asylkammern	2 199	1 805	2 109	1 558	1 536	1 294
Erledigte Verfahren	4 110	3 308	3 963	3 422	3 209	2 778
davon bei den allgemeinen Kammern	1 846	1 733	1 643	1 839	1 652	1 506
Asylkammern	2 264	1 575	2 320	1 583	1 557	1 272
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	2,0	2,0	1,9	2,0	1,8	1,7
davon bei den allgemeinen Kammern	2,8	2,7	2,5	2,5	2,4	2,1
Asylkammern	1,3	1,3	1,5	1,3	1,2	1,4
nach dem Sachgebiet						
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	29	36	11	13	23	20
Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	274	247	255	190	206	191
Numerus-clausus-Verfahren	618	592	408	281	254	252
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischerei- recht, Recht der freien Berufe	57	35	64	66	50	58
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	174	173	182	182	207	295
Ausländerrecht	104	147	175	212	207	168
Asylrecht	2 264	1 575	2 320	1 583	1 557	1 272
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	122	87	79	66	82	68
Umweltrecht	74	50	39	46	41	55
Abgabenrecht	69	71	56	35	37	45
Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht	3	-	1	1	-	1
Recht des öffentlichen Dienstes	73	69	68	90	87	103
Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	6	4	1	4	11	20
Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht	232	202	285	634	410	194
Sozialhilfe (Altverfahren seit dem 1. Januar 2005)	-	1	-	-	-	1
sonstige Sachgebiete	11	19	19	19	37	35
nach der Art der Erledigung						
Beschluss	3 946	3 219	3 886	3 380	3 153	2 728
gerichtlicher Vergleich	134	74	65	33	41	46
übrige Erledigungsart	30	15	12	9	15	4
Unerledigte Verfahren am Jahresende	736	812	699	566	485	463
	sonstige Verfahren					
Kostensachen	109	68	98	99	91	72
Vollstreckungsverfahren	77	68	136	614	191	85

[Inhalt](#)**17. Geschäftsentwicklung bei den Verwaltungsgerichten 2015 bis 2020****17.2 Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht**

Verfahren	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erstinstanzliche Hauptverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	64	52	31	44	47	37
Neuzugänge	24	29	28	31	30	101
Erledigte Verfahren	36	50	15	28	40	46
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	20,5	18,8	15,8	15,9	16,5	11,1
nach dem Sachgebiet						
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	1	1	-	-	6	3
Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	1	1	-	-	-	-
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	6	8	7	17	12	9
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	4	15	1	3	5	16
Asylrecht	-	1	-	-	-	-
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	16	21	5	5	8	6
Umweltrecht	6	2	1	1	7	9
Abgabenrecht	2	1	1	2	2	2
Recht des öffentlichen Dienstes	-	-	-	-	-	-
Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht	-	-	-	-	-	-
sonstige Sachgebiete	-	-	-	-	-	1
nach der Art der Erledigung						
Urteil	17	29	10	10	17	21
Gerichtsbescheid	-	-	-	-	1	-
Beschluss	14	17	3	13	16	25
gerichtlicher Vergleich	-	1	-	3	-	-
übrige Erledigungsart	5	3	2	2	6	-
Unerledigte Verfahren am Jahresende	52	31	44	47	37	92
Berufungen, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen und Beschwerden in Disziplinarverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	882	714	836	1 227	1 184	1 093
Neuzugänge	675	906	1 351	1 580	1 468	1 124
Erledigte Verfahren	843	784	960	1 623	1 559	1 271
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	16,6	11,9	9,5	8,0	8,5	10,0
nach der Art der Erledigung						
Urteil	186	104	102	162	114	89
Beschluss	624	651	807	1 414	1 419	1 162
gerichtlicher Vergleich	12	11	7	8	9	7
übrige Erledigungsart	21	18	44	39	17	13
Unerledigte Verfahren am Jahresende	714	836	1 227	1 184	1 093	946
Beschwerden gegen Entscheidungen/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	86	68	87	106	109	123
Neuzugänge	380	318	393	483	369	481
Erledigte Verfahren	398	299	374	480	355	526

Verfahren	2015	2016	2017	2018	2019	2020
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten bei						
Beschwerden	3,1	2,9	2,9	2,9	3,6	3,3
Anträgen auf Zulassung der Beschwerde	-	-	-	-	-	-
Anträgen auf Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	2,7	2,5	2,9	4,8	2,9	1,0
nach der Art der Erledigung						
Beschluss	388	292	365	474	352	522
gerichtlicher Vergleich	6	5	2	1	2	1
übrige Erledigungsart	4	2	7	5	1	3
Unerledigte Verfahren am Jahresende	68	87	106	109	123	78
	sonstige Verfahren					
Beschwerden	237	268	165	674	200	208
in Prozesskostenhilfesachen	101	132	78	95	82	86
in sonstigen Verfahren	136	136	87	579	118	122
Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	8	8	13	10	19	4

[Inhalt](#)**18. Geschäftsentwicklung bei den Sozialgerichten 2015 bis 2020****18.1 Verfahren vor den Sozialgerichten**

Verfahren	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Klagen						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	36 601	36 593	35 009	36 376	33 750	34 812
Neuzugänge	29 272	25 472	26 665	23 789	25 266	17 950
Erledigte Verfahren	29 247	27 051	25 311	26 390	24 213	21 511
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	14,0	14,1	14,6	16,3	15,6	17,3
nach dem Sachgebiet						
Krankenversicherung	2 206	3 311	2 818	3 941	5 396	5 112
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	396	289	464	237	175	189
Pflegeversicherung	437	411	430	451	434	331
Unfallversicherung	947	936	986	907	712	765
Rentenversicherung	4 922	4 382	4 489	3 738	3 424	3 072
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer	285	357	349	193	211	146
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	2 223	1 611	1 425	1 194	1 056	1 137
Angelegenheiten nach dem SGB II und § 6a BKGG	15 262	13 217	11 888	13 118	10 227	8 198
Streitigkeiten nach dem SGB XII ¹⁾	798	738	610	641	634	640
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	117	115	90	101	97	101
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX	1 433	1 486	1 588	1 577	1 454	1 481
Sonstiges	221	198	174	176	162	136
Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	x	x	x	42	151	127
Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	x	x	x	74	80	76
nach der Art der Erledigung						
Entscheidung	6 061	5 505	5 426	5 583	5 342	5 429
gerichtlicher Vergleich	2 566	2 049	1 843	1 982	1 586	1 189
übereinstimmende Erledigungserklärung	2 009	1 805	1 742	1 358	1 521	1 836
angenommene Anerkenntnis	3 673	2 767	2 462	2 606	2 683	2 519
Zurücknahme	12 158	11 442	11 534	11 618	10 532	8 465
übrige Erledigungsart	2 780	3 483	2 304	3 243	2 549	2 073
Unerledigte Verfahren am Jahresende	36 626	35 014	36 363	33 775	34 803	31 251
Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	280	241	267	187	189	199
Neuzugänge	2 486	2 298	2 192	1 953	1 832	1 480
Erledigte Verfahren	2 525	2 270	2 272	1 951	1 823	1 545
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	1,2	1,2	1,3	1,3	1,2	1,4
Unerledigte Verfahren am Jahresende	241	269	187	189	198	134
sonstige Verfahren						
Geschäftsanfall						
Kostensachen	2 070	1 726	2 310	1 639	1 418	1 239
sonstige Verfahren	16	18	16	30	36	28
Rechtshilfeersuchen	562	506	485	513	638	505
Anträge auf Ablehnung von Gerichtspersonen	358	202	865	201	279	241

1) Bis 2017 zusätzlich noch Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

[Inhalt](#)**18. Geschäftsentwicklung bei den Sozialgerichten 2015 bis 2020****18.2 Verfahren vor dem Landessozialgericht**

Verfahren	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Berufungen						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	4 276	4 396	4 176	4 208	4 355	4 150
Neuzugänge	2 546	2 300	2 410	2 309	2 180	2 242
Erledigte Verfahren	2 425	2 520	2 378	2 160	2 382	2 743
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	17,9	20,5	20,7	21,3	21,4	20,4
nach dem Sachgebiet						
Krankenversicherung	181	170	178	312	379	718
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	24	25	4	13	17	13
Pflegeversicherung	31	33	50	42	52	46
Unfallversicherung	239	263	268	164	220	216
Rentenversicherung	841	905	844	733	702	747
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer	93	114	110	123	117	76
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	162	165	146	148	120	130
Angelegenheiten nach dem SGB II und § 6a BKGG	512	532	485	338	448	497
Streitigkeiten nach dem SGB XII ¹⁾	62	45	65	65	67	72
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	26	37	31	27	34	25
Verfahren zur Feststellung der Behinderung						
nach SGB IX	238	224	169	161	189	171
Sonstiges	16	7	28	27	18	14
Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen						
nach §§ 28p und 28q SGB IV	x	x	x	4	14	12
Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	x	x	x	3	5	6
nach der Art der Erledigung						
Urteil	797	822	814	671	730	782
gerichtlicher Vergleich	192	240	220	181	198	169
übereinstimmende Erledigungserklärung	143	136	89	84	103	421
angenommene Anerkenntnis	100	83	64	54	80	64
Zurücknahme	1 020	1 056	966	1 027	1 057	985
übrige Erledigungsart	173	183	225	143	214	322
Unerledigte Verfahren am Jahresende	4 397	4 176	4 208	4 357	4 153	3 649
Beschwerden						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	671	935	984	792	694	764
Neuzugänge	971	884	1 209	794	941	714
Erledigte Verfahren	707	835	1 402	896	873	819
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	8,7	11,0	10,9	9,4	10,9	10,9
Unerledigte Verfahren am Jahresende	935	984	791	690	762	659
Beschwerden über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	127	123	127	132	131	134
Neuzugänge	280	324	317	301	279	242
Erledigte Verfahren	285	320	312	302	276	256
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	4,9	4,8	4,2	4,4	4,3	7,0
Unerledigte Verfahren am Jahresende	122	127	132	131	134	120

1) Bis 2017 zusätzlich noch Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

[Inhalt](#)**19. Geschäftsentwicklung beim Sächsischen Finanzgericht 2015 bis 2020**

Verfahren	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Klagen						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	1 769	1 612	1 666	1 711	1 650	1 596
Neuzugänge	1 477	1 754	1 547	1 556	1 441	1 225
Erledigte Verfahren	1 634	1 700	1 502	1 617	1 495	1 381
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	16,2	12,4	13,9	13,3	12,9	13,4
nach den Sachgebieten ¹⁾						
Gewinn- und Überschusseinkünfte	480	458	431	436	360	319
sonstige Steuern vom Einkommen	77	84	47	71	45	40
Körperschaftsteuer	77	111	57	66	69	58
objektbezogene Steuern	201	222	177	176	154	146
Verkehr- und Verbrauchsteuern sowie Angelegenheiten, die der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundes- oder Landesbehörden verwaltet werden	331	385	309	319	228	253
Kindergeld nach EStG, Prämien, Zulagen und sonstige Förderungsleistungen	459	426	426	571	659	549
Feststellung von Besteuerungsgrundlagen	262	311	289	241	174	206
Steuer vom Vermögen, Haftung für Steuern sowie AO-/FGO-Sachen, sonstige Verfahren	236	279	228	197	204	204
Vollschätzfälle	38	32	28	22	20	11
nach der Art der Erledigung						
Urteil	381	381	380	398	384	413
Gerichtsbescheid	64	80	76	73	83	71
Beschluss nach § 138 FGO	543	447	478	535	469	438
Einstellung wegen Zurücknahme der Klage (§ 72 FGO)	430	374	398	425	343	330
übrige Erledigungsart	216	418	170	186	216	129
Unerledigte Verfahren am Jahresende	1 612	1 666	1 711	1 650	1 596	1 440
Verfahren zur Gewährleistung von vorläufigem Rechtsschutz						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	156	154	122	91	103	113
Neuzugänge	341	328	284	279	267	186
Erledigte Verfahren	343	360	315	267	257	212
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	5,1	5,6	4,7	4,5	4,7	5,5
nach den Sachgebieten ¹⁾						
Gewinn- und Überschusseinkünfte	110	114	104	92	76	60
sonstige Steuern vom Einkommen	28	21	23	29	26	18
objektbezogene Steuern	59	59	54	32	39	31
Verkehr- und Verbrauchsteuern sowie Angelegenheiten, die der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundes- oder Landesbehörden verwaltet werden	122	134	101	88	78	64
Feststellung von Besteuerungsgrundlagen	39	44	44	21	33	22
Steuer vom Vermögen, Haftung für Steuern sowie AO-/FGO-Sachen, sonstige Verfahren	84	104	97	74	67	80
übrige Sachgebiete	47	38	50	37	60	44
nach der Art der Erledigung						
Beschluss über Aussetzung der Vollziehung oder einstweilige Anordnung	225	228	198	160	172	140
Beschluss nach § 138 FGO	46	57	53	54	40	33
Einstellung wegen Zurücknahme des Antrags (§ 72 FGO)	65	60	57	47	38	30
übrige Erledigungsart	7	15	7	6	7	9
Unerledigte Verfahren am Jahresende	154	122	91	103	113	87

1) Ein erledigtes Verfahren kann mehrere Sachgebiete enthalten.

20. Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Zivilgerichten 1994 bis 2020

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
Verfahren vor den Amtsgerichten				
1994	23 838	67 510	65 159	26 189
1995	26 229	84 126	73 519	36 836
1996	36 895	82 468	88 230	31 133
1997	31 146	86 711	86 990	30 867
1998	30 978	78 826	81 980	27 824
1999	27 859	72 279	74 583	25 555
2000	25 574	70 907	69 897	26 584
2001	26 574	69 936	70 806	25 704
2002	25 746	67 694	67 930	25 510
2003	25 512	69 841	68 546	26 807
2004	26 789	68 588	71 016	24 361
2005	24 356	60 967	63 832	21 491
2006	21 504	55 313	56 614	20 203
2007	20 226	52 650	52 276	20 600
2008	20 609	51 998	51 516	21 091
2009	21 078	50 873	50 539	21 412
2010	21 424	50 224	49 910	21 738
2011	21 747	49 671	49 479	21 939
2012	21 939	48 093	48 745	21 287
2013	21 287	47 197	46 992	21 492
2014	21 491	44 527	45 298	20 720
2015	20 720	44 375	45 816	19 279
2016	19 279	39 465	41 101	17 643
2017	17 643	36 740	37 581	16 802
2018	16 802	34 995	35 255	16 542
2019	16 542	33 359	33 553	16 348
2020	16 348	32 347	32 053	16 642
erstinstanzliche Verfahren vor den Landgerichten				
1994	9 100	21 352	20 404	10 048
1995	10 055	25 767	23 213	12 609
1996	12 641	28 417	27 248	13 810
1997	13 838	28 416	28 622	13 632
1998	13 563	27 115	27 769	12 999
1999	13 024	23 724	24 619	12 129
2000	12 129	23 645	23 044	12 730
2001	12 740	21 208	22 337	11 611
2002	11 558	19 935	19 952	11 541
2003	11 592	21 683	19 664	13 611
2004	13 629	19 613	21 337	11 905
2005	11 908	18 397	18 805	11 500
2006	11 496	14 909	16 474	9 931
2007	9 940	14 263	14 352	9 851
2008	9 886	14 260	13 803	10 343
2009	10 337	14 225	13 557	11 005
2010	10 999	13 523	13 276	11 246
2011	11 237	13 240	12 979	11 498
2012	11 498	12 595	12 872	11 221
2013	11 221	12 343	11 896	11 668
2014	11 668	12 192	12 133	11 727
2015	11 727	12 039	12 546	11 220
2016	11 220	11 101	11 230	11 091
2017	11 091	10 942	10 122	11 911
2018	11 911	11 503	10 845	12 569
2019	12 569	11 616	11 556	12 629
2020	12 629	12 006	11 531	13 104
Berufungsverfahren vor den Landgerichten				
1994	475	2 020	1 712	783
1995	782	2 309	2 162	929
1996	923	3 041	2 613	1 351

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
1997	1 379	3 217	3 261	1 335
1998	1 336	3 453	3 246	1 543
1999	1 555	3 562	3 550	1 567
2000	1 562	3 374	3 420	1 516
2001	1 516	3 410	3 264	1 662
2002	1 666	2 827	3 241	1 252
2003	1 256	2 719	2 846	1 129
2004	1 129	2 783	2 718	1 194
2005	1 188	2 690	2 731	1 147
2006	1 152	2 466	2 582	1 036
2007	1 040	2 365	2 248	1 157
2008	1 163	2 320	2 247	1 236
2009	1 236	2 279	2 278	1 237
2010	1 245	2 293	2 222	1 316
2011	1 312	2 382	2 281	1 413
2012	1 413	2 471	2 480	1 404
2013	1 404	2 296	2 364	1 336
2014	1 336	2 323	2 295	1 364
2015	1 364	2 251	2 175	1 440
2016	1 440	2 138	2 197	1 381
2017	1 381	1 953	1 917	1 417
2018	1 417	1 968	2 082	1 303
2019	1 303	1 714	1 835	1 182
2020	1 182	1 664	1 621	1 225

Berufungsverfahren vor dem Oberlandesgericht

1994	557	1 856	1 444	969
1995	969	2 479	2 223	1 225
1996	1 225	3 078	2 793	1 510
1997	1 510	3 936	3 564	1 882
1998	1 881	4 006 ¹⁾	3 956	1 931
1999	1 933	3 924	4 207	1 650
2000	1 649	3 302	3 652	1 299
2001	1 298	3 238	3 176	1 360
2002	1 357	2 555	2 826	1 086
2003	1 085	2 386	2 477	994
2004	993	2 468	2 451	1 010
2005	1 009	2 462	2 440	1 031
2006	1 030	2 473	2 442	1 061
2007	1 062	2 177	2 204	1 035
2008	1 036	2 138	2 148	1 026
2009	1 026	2 067	2 030	1 063
2010	1 063	2 059	2 080	1 042
2011	1 043	2 067	1 970	1 140
2012	1 136	2 138	2 043	1 231
2013	1 231	2 145	2 153	1 223
2014	1 223	1 947	2 159	1 011
2015	1 011	2 098	1 996	1 113
2016	1 113	2 001	2 060	1 054
2017	1 054	1 891	2 014	931
2018	931	2 165	1 926	1 170
2019	1 170	3 035	2 594	1 611
2020	1 611	2 603	2 766	1 448

1) Einschließlich der im Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember eingegangenen Verfahren nach § 640 ZPO.

21. Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Familiengerichten 1994 bis 2020

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
Verfahren vor den Amtsgerichten				
1994	15 267	21 645	15 923	20 989
1995	21 265	18 951	19 814	20 402
1996	20 473	18 703	20 026	19 150
1997	19 099	18 487	19 281	18 305
1998	18 299	19 664 ¹⁾	20 191 ¹⁾	17 772
1999	17 803	20 294	20 447	17 650
2000	17 671	20 530	20 851	17 350
2001	17 360	22 306	21 387	18 279
2002	18 279	21 737	22 455	17 561
2003	17 561	22 004	22 640	16 925
2004	16 926	21 341	22 275	15 992
2005	15 996	19 477	21 022	14 451
2006	14 436	19 642	19 774	14 304
2007	14 305	19 645	20 009	13 941
2008	13 941	19 783	19 548	14 176
01.01.-31.08.2009 ²⁾	14 176	13 323	13 221	14 278
01.09.-31.12.2009 ²⁾	14 278	8 036	6 736	15 578
2010	15 564	28 932	23 674	20 822
2011	21 107	28 182	27 802	21 487
2012	21 555	28 479	28 713	21 321
2013	21 330	29 772	30 667	20 435
2014	20 432	28 714	29 973	19 173
2015	19 174	26 750	28 903	17 021
2016	17 021	26 482	28 272	15 231
2017	15 231	24 530	25 872	13 889
2018	13 889	22 715	23 204	13 400
2019	13 400	22 848	22 833	13 415
2020	13 415	22 234	22 299	13 350
Berufungen und Beschwerden gegen Endentscheidungen beim Oberlandesgericht				
1994	92	350	315	127
1995	127	510	436	201
1996	201	570	604	167
1997	167	581	560	188
1998	188	738 ³⁾	654 ³⁾	272
1999	272	686	747	211
2000	211	710	704	217
2001	217	794	756	255
2002	255	937	891	301
2003	301	918	949	270
2004	270	898	896	272
2005	272	864	896	240
2006	240	881	810	311
2007	310	845	817	338
2008	338	804	844	298
01.01.-31.08.2009 ²⁾	298	534	543	289
01.09.-31.12.2009 ²⁾	289	280	278	291
2010	291	1 005	891	405
2011	404	1 364	1 191	577
2012	577	1 377	1 400	554
2013	554	1 397	1 474	477

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
2014	476	1 703	1 643	536
2015	536	1 390	1 603	323
2016	323	1 231	1 260	294
2017	294	1 138	1 140	292
2018	292	1 073	1 086	279
2019	279	1 044	1 060	263
2020	263	918	881	300

1) Die infolge des Inkrafttretens des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Unterhaltsrechts minderjähriger Kinder (KindUG) vom 6. April 1998 (BGBl. I S. 666) und des Gesetzes zur Reform des Kindschaftsrechts vom 16. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2942) mit Wirkung vom 1. Juli 1998 in die Zuständigkeit der Familiengerichte übergegangenen Verfahren sind nur zum Teil enthalten.

2) Es kann für 2009 keine Geschäftstätigkeit insgesamt ermittelt werden, da ab 01.09.2009 das FamFG in Kraft getreten ist.

3) Ohne Verfahren nach § 640 ZPO.

22. Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Strafgerichten 1994 bis 2020

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
Strafverfahren vor den Amtsgerichten				
1994	13 206	35 588	32 860	15 934
1995	15 772	38 261	37 127	16 906
1996	17 066	40 314	40 630	16 750
1997	16 668	43 197	42 157	17 708
1998	17 698	43 349	44 181	16 866
1999	16 972	45 704	47 687	14 989
2000	15 043	47 691	47 167	15 567
2001	15 609	49 061	48 432	16 238
2002	16 275	47 941	49 478	14 738
2003	14 744	50 192	50 849	14 087
2004	14 127	48 373	49 336	13 164
2005	13 214	47 891	48 007	13 098
2006	13 137	44 009	43 605	13 541
2007	13 549	44 127	44 039	13 637
2008	13 723	45 278	45 217	13 784
2009	13 810	42 678	42 719	13 769
2010	13 800	41 630	41 463	13 967
2011	13 969	42 264	41 132	15 101
2012	15 080	41 794	41 616	15 258
2013	15 213	40 385	40 352	15 246
2014	15 227	40 747	40 730	15 244
2015	15 244	38 147	39 626	13 765
2016	13 760	37 306	37 295	13 771
2017	13 771	36 132	35 377	14 526
2018	14 526	36 805	34 618	16 713
2019	16 713	38 392	37 407	17 698
2020	17 698	38 572	37 026	19 244
Bußgeldverfahren vor den Amtsgerichten				
1994	2 130	8 785	8 144	2 771
1995	2 738	12 454	10 592	4 600
1996	4 609	14 470	14 334	4 745
1997	4 683	16 372	16 102	4 953
1998	4 931	16 110	17 117	3 924
1999	3 916	16 129	16 303	3 742
2000	3 747	16 515	15 714	4 548
2001	4 579	16 006	16 463	4 122
2002	4 132	16 787	17 216	3 703
2003	3 680	16 963	16 906	3 737
2004	3 712	18 300	17 770	4 242
2005	4 302	17 957	18 447	3 812
2006	3 820	16 387	16 998	3 209
2007	3 214	16 696	16 057	3 853
2008	3 868	16 402	16 999	3 271
2009	3 288	15 916	15 285	3 919
2010	3 965	17 066	16 276	4 755
2011	4 754	15 732	15 877	4 609
2012	4 601	15 620	15 483	4 738
2013	4 738	14 876	15 114	4 500
2014	4 500	15 183	14 744	4 939
2015	4 939	15 108	15 275	4 772
2016	4 772	14 780	14 562	4 990
2017	4 990	15 064	15 091	4 963
2018	4 963	15 660	15 206	5 417
2019	5 417	15 313	15 373	5 357
2020	5 357	16 180	15 321	6 216
erstinstanzliche Verfahren vor den Landgerichten				
1994	315	598	662	251
1995	252	608	579	281
1996	283	615	606	292

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
1997	292	537	547	282
1998	283	601	547	337
1999	338	577	623	292
2000	292	602	595	299
2001	300	563	571	292
2002	293	509	533	269
2003	270	565	545	290
2004	289	506	515	280
2005	279	569	567	281
2006	281	566	553	294
2007	293	557	578	272
2008	272	527	502	297
2009	297	553	566	284
2010	281	563	564	280
2011	279	640	591	328
2012	328	644	614	358
2013	358	630	620	368
2014	368	601	618	351
2015	351	573	573	351
2016	351	639	620	370
2017	370	554	527	397
2018	397	612	584	425
2019	425	654	664	415
2020	415	642	602	455

Berufungsverfahren vor den Landgerichten

1994	328	1 547	1 389	486
1995	476	1 969	1 836	609
1996	608	2 495	2 303	800
1997	799	2 784	2 648	935
1998	940	3 098	3 071	967
1999	969	3 521	3 459	1 031
2000	1 037	3 360	3 412	985
2001	992	3 228	3 143	1 077
2002	1 082	3 456	3 401	1 137
2003	1 141	3 668	3 663	1 146
2004	1 147	3 767	3 703	1 211
2005	1 212	3 429	3 508	1 133
2006	1 130	3 127	3 191	1 066
2007	1 074	3 215	3 109	1 180
2008	1 179	3 290	3 317	1 152
2009	1 154	2 934	3 111	977
2010	983	2 849	2 839	993
2011	988	2 816	2 697	1 107
2012	1 107	2 818	2 852	1 073
2013	1 072	2 640	2 700	1 012
2014	1 012	2 783	2 629	1 166
2015	1 166	2 686	2 693	1 159
2016	1 159	2 708	2 718	1 149
2017	1 149	2 730	2 681	1 198
2018	1 198	2 625	2 527	1 296
2019	1 296	2 730	2 602	1 424
2020	1 424	2 318	2 495	1 247

erstinstanzliche Verfahren vor dem Oberlandesgericht

2016	-	1	-	1
2017	1	2	-	3
2018	3	5	4	4
2019	4	4	5	3
2020	3	3	4	2

Revisionsverfahren vor dem Oberlandesgericht

1994	5	67	63	9
1995	9	135	125	19
1996	19	192	198	13
1997	13	228	217	24
1998	24	336	312	48

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
1999	48	280	291	37
2000	37	333	341	29
2001	29	374	366	37
2002	35	326	331	30
2003	30	356	338	48
2004	48	380	369	59
2005	59	416	439	36
2006	36	338	342	32
2007	32	367	345	54
2008	54	355	379	30
2009	30	345	331	44
2010	44	329	336	37
2011	37	347	351	33
2012	32	358	359	31
2013	31	346	335	42
2014	42	329	354	17
2015	17	358	344	31
2016	31	387	368	50
2017	50	413	385	78
2018	78	374	390	62
2019	62	397	403	56
2020	56	370	378	48

Rechtsbeschwerden vor dem Oberlandesgericht

1994	8	70	70	8
1995	7	173	169	11
1996	11	186	183	14
1997	14	253	243	24
1998	24	338	337	25
1999	25	278	287	16
2000	16	298	296	18
2001	18	310	311	17
2002	17	345	346	16
2003	16	391	378	29
2004	29	458	460	27
2005	27	520	521	26
2006	26	462	457	31
2007	31	490	487	34
2008	34	513	513	34
2009	34	417	405	46
2010	46	654	667	33
2011	33	509	515	27
2012	27	562	548	41
2013	41	590	604	27
2014	27	450	462	15
2015	15	500	497	18
2016	18	465	463	20
2017	20	559	548	31
2018	31	458	473	16
2019	16	588	567	37
2020	37	505	523	19

Rehabilitierungsverfahren vor den Landgerichten

1994	5 531	2 812	6 013	2 330
1995	2 330	2 771	3 512	1 589
1996	1 589	1 860	2 292	1 157
1997	1 157	1 440	1 649	916
1998	916	1 482	1 369	1 029
1999	1 029	2 017	1 486	1 560
2000	1 560	2 140	2 337	1 363
2001	1 363	1 588	1 618	1 333
2002	1 597	1 164	1 527	1 234
2003	1 234	1 156	1 667	723
2004	723	680	977	426
2005	426	675	708	393
2006	395	699	690	404
2007	404	1 445	986	863
2008	863	1 386	1 409	840

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
2009	841	1 688	1 441	1 088
2010	1 091	1 253	1 792	552
2011	552	1 039	1 078	513
2012	513	974	1 140	347
2013	346	592	693	245
2014	245	1 030	920	355
2015	358	712	893	177
2016	205	465	508	162
2017	162	550	563	149
2018	150	450	470	130
2019	131	565	426	270
2020	272	652	542	382

Rehabilitierungsverfahren (Beschwerden) vor dem Oberlandesgericht

1994	115	230	319	26
1995	26	310	239	97
1996	97	112	168	41
1997	41	97	105	33
1998	33	53	75	11
1999	11	46	46	11
2000	11	114	107	18
2001	18	75	78	15
2002	15	110	112	13
2003	13	104	104	13
2004	13	81	86	8
2005	8	48	50	6
2006	6	35	36	5
2007	5	53	43	15
2008	15	101	102	14
2009	14	117	117	14
2010	14	195	170	39
2011	39	183	192	30
2012	30	139	155	14
2013	14	62	64	12
2014	12	51	58	5
2015	5	73	67	11
2016	11	60	57	14
2017	14	48	49	13
2018	13	64	61	16
2019	16	52	55	13
2020	13	34	37	10

23. Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Staatsanwaltschaften 1994 bis 2020

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften				
1994	49 881	209 319	212 488	46 712
1995	46 701	228 968	225 213	50 456
1996	50 490	243 017	241 321	52 186
1997	52 464	246 909	254 860	44 513
1998	43 933	271 244	275 248	39 929
1999	39 929	269 433	272 511	36 851
2000	36 852	269 924	270 869	35 907
2001	35 906	281 947	284 812	33 041
2002	33 041	268 766	268 604	33 203
2003	33 203	302 275	304 398	31 080
2004	31 071	292 345	292 209	31 207
2005	31 173	264 161	267 192	28 142
2006	28 132	225 771	226 444	27 459
2007	27 450	222 922	220 956	29 416
2008	29 414	213 918	215 339	27 993
2009	27 990	205 006	205 231	27 765
2010	27 765	211 796	210 852	28 709
2011	28 709	213 420	214 753	27 376
2012	27 376	218 173	217 515	28 034
2013	28 046	218 540	216 831	29 755
2014	29 781	230 303	228 890	31 194
2015	31 194	234 406	234 830	30 770
2016	30 769	241 589	242 531	29 827
2017	29 827	224 622	226 053	28 396
2018	28 396	217 232	216 672	28 956
2019	28 956	217 691	215 945	30 702
2020	30 703	234 533	233 019	32 217

Ermittlungsverfahren (Js-Sachen)¹⁾ bei der Generalstaatsanwaltschaft

1994	19	174	159	34
1995	34	143	153	24
1996	23	108	117	14
1997	13	111	101	23
1998	23	121	121	23
1999	23	150	146	27
2000	27	157	163	21
2001	21	196	195	22
2002	22	22	31	13
2003	14	64	43	35
2004	35	57	46	46
2005	46	8	30	24
2006	24	15	2	37
2007	37	x	3	7
2008	7	9	16	-
2009	-	123	74	49
2010	49	136	128	57
2011	57	202	150	109
2012	109	93	126	76
2013	76	61	88	49
2014	49	72	76	45
2015	45	131	117	59
2016	59	157	176	40
2017	40	153	134	59
2018	59	152	148	63
2019	63	158	164	57
2020	57	186	174	69

1) Ab 2002 erfolgte nur noch die Auswertung der nach § 145 GVG übernommenen Ermittlungsverfahren.

24. Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Arbeitsgerichten 1994 bis 2019

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten				
1994	22 042	46 446	51 711	16 777
1995	16 777	54 590	54 391	16 976
1996	16 976	55 044	54 220	17 800
1997	17 775	53 986	54 350	17 411
1998	17 406	46 793	50 002	14 197
1999	14 098	42 262	44 170	12 190
2000	12 186	40 155	41 901	10 440
2001	10 439	38 211	38 951	9 699
2002	9 694	33 509	34 773	8 430
2003	8 420	32 196	32 496	8 120
2004	8 118	30 277	30 457	7 938
2005	7 937	26 472	28 165	6 244
2006	6 228	21 694	22 280	5 642
2007	5 292	19 675	19 399	5 568
2008	5 562	19 576	19 532	5 606
2009	5 617	21 631	20 554	6 694
2010	6 705	18 045	19 342	5 408
2011	5 417	17 008	17 657	4 768
2012	4 781	17 494	16 960	5 315
2013	5 328	16 541	17 118	4 751
2014	4 766	15 277	15 895	4 148
2015	4 158	15 443	15 724	3 877
2016	3 888	14 055	14 204	3 739
2017	3 748	13 020	13 388	3 380
2018	3 385	12 491	12 165	3 711
2019	3 717	12 457	12 488	3 686
2020	3 699	12 417	12 380	3 736
Beschlussverfahren vor den Arbeitsgerichten				
1994	54	260	260	54
1995	54	316	294	76
1996	54	248	252	50
1997	59	228	243	44
1998	44	253	231	66
1999	66	198	215	49
2000	48	253	242	59
2001	59	218	221	56
2002	56	466	418	104
2003	106	467	478	95
2004	95	237	260	72
2005	72	243	259	56
2006	55	310	303	62
2007	63	314	277	100
2008	96	274	306	64
2009	62	279	243	98
2010	99	353	342	110
2011	110	345	362	93
2012	94	317	323	88
2013	88	285	286	87
2014	87	329	314	102
2015	102	325	319	108
2016	108	292	310	90
2017	90	259	269	80
2018	80	288	280	88
2019	88	237	228	97
2020	97	235	248	84
Berufungsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht				
1994	1 486	1 562	2 064	984
1995	982	1 312	1 750	544
1996	544	1 268	1 262	550

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
1997	549	1 377	1 305	621
1998	618	1 280	1 270	628
1999	629	1 132	1 082	679
2000	677	987	1 019	645
2001	644	1 111	1 000	755
2002	755	1 029	1 100	684
2003	685	1 132	1 133	684
2004	684	1 011	1 093	602
2005	594	988	902	680
2006	680	837	838	679
2007	x	x	x	x
2008	570	783	858	495
2009	495	739	813	421
2010	421	770	796	395
2011	396	773	761	408
2012	408	789	742	455
2013	455	765	857	363
2014	363	676	704	335
2015	335	758	669	424
2016	424	667	730	361
2017	361	610	600	371
2018	372	470	537	305
2019	305	456	494	267
2020	267	493	452	308

Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen einschließlich Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz vor dem Landesarbeitsgericht

1994	5	29	15	19
1995	20	24	35	9
1996	9	38	33	14
1997	45	25	31	39
1998	7	25	21	11
1999	11	17	20	8
2000	8	28	19	17
2001	17	31	29	19
2002	20	23	26	17
2003	17	38	29	26
2004	26	35	31	30
2005	30	32	39	23
2006	22	46	38	30
2007	x	x	x	x
2008	31	47	55	23
2009	23	31	39	15
2010	15	35	31	19
2011	19	29	33	15
2012	15	24	32	7
2013	7	43	32	18
2014	18	46	41	23
2015	23	48	48	23
2016	23	40	44	19
2017	19	41	39	21
2018	21	42	38	25
2019	25	28	38	15
2020	15	32	33	14

Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG vor dem Landesarbeitsgericht

1994	31	226	199	58
1995	58	287	278	67
1996	68	343	334	77
1997	77	366	370	73
1998	73	354	364	63
1999	59	385	401	43
2000	43	387	375	55
2001	54	421	372	103
2002	103	397	373	127
2003	127	399	423	103
2004	103	419	436	86
2005	86	370	373	83

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
2006	94	304	307	91
2007	x	x	x	x
2008	90	323	346	67
2009	68	295	318	45
2010	51	289	274	66
2011	66	355	319	102
2012	102	317	300	119
2013	118	283	297	104
2014	104	314	341	77
2015	78	298	277	99
2016	99	326	334	91
2017	91	231	265	57
2018	57	214	232	39
2019	39	228	232	35
2020	35	221	190	66

Quelle: bis 2006 Sächsisches Staatsministerium der Justiz.

25. Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Verwaltungsgerichten 1994 bis 2020

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
------	---------------------------------------	------------	---------------------	-------------------------------------

Hauptverfahren vor den Verwaltungsgerichten

1994	6 654	8 896	6 770	8 780
1995	8 769	8 525	6 553	10 741
1996	10 696	13 345	7 461	16 580
1997	16 586	10 210	8 329	18 467
1998	18 207	9 669	9 507	18 369
1999	18 404	10 237	10 864	17 777
2000	17 789	9 322	10 451	16 660
2001	16 688	9 131	10 262	15 557
2002	15 577	9 730	9 551	15 756
2003	15 790	8 415	10 521	13 684
2004	13 729	7 846	9 418	12 157
2005	12 214	6 262	8 271	10 205
2006	10 236	5 250	6 518	8 968
2007	8 991	4 949	5 839	8 101
2008	8 103	4 842	5 808	7 137
2009	7 145	4 260	5 133	6 272
2010	6 272	4 600	5 010	5 862
2011	5 860	4 639	4 796	5 703
2012	5 700	4 217	4 416	5 501
2013	5 501	4 186	4 299	5 388
2014	5 388	9 396	4 162	10 622
2015	10 622	6 221	6 062	10 781
2016	10 781	10 356	10 671	10 466
2017	10 465	13 660	9 066	15 059
2018	15 059	8 561	10 199	13 421
2019	13 421	7 122	10 043	10 500
2020	10 500	6 578	6 709	10 369

Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz¹⁾ vor den Verwaltungsgerichten

1994	1 103	2 987	3 022	1 068
1995	1 085	2 785	2 930	940
1996	943	3 107	2 972	1 078
1997	1 073	2 854	2 905	1 022
1998	972	4 540	2 952	2 560
1999	2 570	3 461	4 351	1 680
2000	1 689	2 603	3 616	676
2001	683	2 547	2 547	683
2002	693	2 742	2 735	700
2003	723	3 244	3 457	510
2004	528	2 614	2 699	443
2005	449	2 060	1 973	536
2006	543	1 788	1 800	531
2007	1 484	4 270	4 433	1 321
2008	1 344	4 212	4 723	833
2009	834	4 188	4 708	314
2010	312	4 897	4 438	771
2011	771	4 320	4 304	787
2012	785	3 492	3 536	741
2013	741	2 930	3 236	435
2014	435	3 842	3 615	662
2015	661	4 185	4 110	736
2016	736	3 384	3 308	812
2017	812	3 850	3 963	699
2018	699	3 289	3 422	566
2019	566	3 128	3 209	485
2020	485	2 756	2 778	463

Anträge zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz in Numerus-clausus-Sachen vor den Verwaltungsgerichten

1994	129	221	278	72
1995	72	164	173	63

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
1996	63	186	159	90
1997	90	219	177	132
1998	133	614	436	311
1999	311	842	840	313
2000	374	886	1 058	202
2001	198	1 102	1 239	61
2002	63	2 024	1 741	346
2003	347	2 943	2 627	663
2004	873	3 028	3 194	707
2005	710	2 674	3 328	56
2006	58	2 453	1 558	953

erstinstanzliche Hauptverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht

1994	22	26	27	21
1995	20	59	23	56
1996	56	36	35	57
1997	57	48	42	63
1998	63	54	52	65
1999	65	49	58	56
2000	57	54	51	60
2001	60	50	37	73
2002	66	41	53	54
2003	54	25	33	46
2004	46	30	36	40
2005	39	32	26	45
2006	45	27	27	45
2007	44	38	28	54
2008	54	33	37	50
2009	50	34	20	64
2010	64	26	25	65
2011	65	45	32	78
2012	78	34	47	65
2013	65	38	38	65
2014	65	35	36	64
2014	65	35	36	64
2015	64	24	36	52
2016	52	29	50	31
2017	31	28	15	44
2018	44	31	28	47
2019	47	30	40	37
2020	37	101	46	92

Berufungen, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen und Beschwerden in Disziplinarverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht

1994	75	622	429	268
1995	273	696	587	382
1996	384	650	649	385
1997	385	649	544	490
1998	490	813	698	605
1999	609	851	850	610
2000	623	795	748	670
2001	682	830	865	647
2002	654	1 023	876	801
2003	830	890	873	847
2004	873	1 034	1 048	859
2005	868	834	913	789
2006	795	895	864	826
2007	826	710	760	776
2008	773	776	747	802
2009	801	740	588	953
2010	952	969	797	1 124
2011	1 124	914	782	1 256
2012	1 256	814	927	1 143
2013	1 143	826	1 006	963
2014	963	593	674	882
2015	882	675	843	714
2016	714	906	784	836
2017	836	1 351	960	1 227

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
2018	1 227	1 580	1 623	1 184
2019	1 184	1 468	1 559	1 093
2020	1 093	1 124	1 271	946

Beschwerden gegen Entscheidungen/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz vor dem Oberverwaltungsgericht

1994	340	313	515	138
1995	135	314	331	118
1996	117	404	351	170
1997	171	383	387	167
1998	168	359	384	143
1999	142	445	434	153
2000	177	396	378	195
2001	199	313	288	224
2002	227	506	367	366
2003	375	402	476	301
2004	302	479	623	158
2005	160	366	397	129
2006	136	395	336	195
2007	194	521	403	312
2008	312	467	540	239
2009	240	586	603	223
2010	224	361	447	138
2011	138	358	354	142
2012	142	543	349	336
2013	336	585	793	128
2014	128	322	364	86
2015	86	380	398	68
2016	68	318	299	87
2017	87	393	374	106
2018	106	483	480	109
2019	109	369	355	123
2020	123	481	526	78

1) Ab 2007 mit Numerus-clausus-Sachen.

26. Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Sozialgerichten 1994 bis 2020

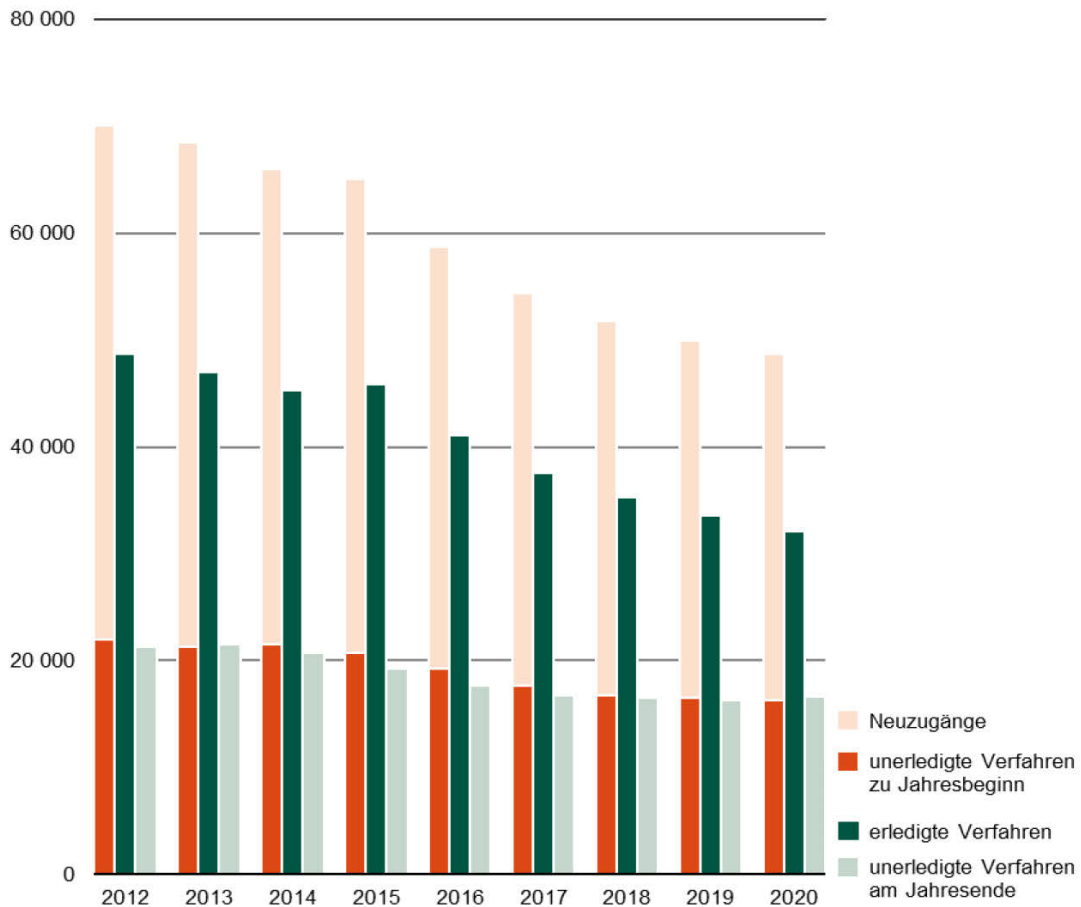
Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
Klagen vor den Sozialgerichten				
1994	4 979	9 670	6 953	7 696
1995	7 670	12 510	8 777	11 403
1996	11 403	11 566	10 542	12 427
1997	12 427	15 057	10 898	16 586
1998	16 587	13 137	11 957	17 767
1999	17 767	13 078	12 930	17 915
2000	17 916	13 170	13 026	18 060
2001	18 062	15 316	13 830	19 548
2002	19 550	16 372	15 351	20 571
2003	20 576	18 652	14 677	24 551
2004	24 557	19 034	17 279	26 312
2005	26 306	19 960	21 098	25 168
2006	25 164	21 519	20 388	26 295
2007	26 175	25 868	22 388	29 655
2008	29 647	29 287	25 405	33 529
2009	33 542	30 007	29 464	34 085
2010	34 121	31 982	31 175	34 928
2011	34 953	31 121	31 748	34 326
2012	34 352	31 607	28 834	37 125
2013	37 146	32 224	30 664	38 706
2014	38 761	29 425	31 603	36 583
2015	36 601	29 272	29 247	36 626
2016	36 593	25 472	27 051	35 014
2017	35 009	26 665	25 311	36 363
2018	36 376	23 789	26 390	33 775
2019	33 750	25 266	24 213	34 803
2020	34 812	17 950	21 511	31 251
Berufungen vor dem Landessozialgericht				
1994	242	489	283	448
1995	447	576	390	633
1996	633	789	654	768
1997	768	923	736	955
1998	955	936	701	1 190
1999	1 190	1 319	924	1 585
2000	1 584	1 223	1 164	1 643
2001	1 642	1 358	1 345	1 655
2002	1 656	1 438	1 406	1 688
2003	1 693	1 633	1 432	1 894
2004	1 891	1 864	1 643	2 112
2005	2 131	1 919	1 701	2 349
2006	2 350	1 846	1 748	2 448
2007	2 450	1 997	1 793	2 654
2008	2 654	1 714	2 004	2 364
2009	2 365	1 838	1 846	2 357
2010	2 356	1 866	1 710	2 512
2011	2 512	2 161	1 754	2 919
2012	2 921	2 103	1 913	3 111
2013	3 111	2 591	1 958	3 744
2014	3 745	2 576	2 045	4 276
2015	4 276	2 546	2 425	4 397
2016	4 396	2 300	2 520	4 176
2017	4 176	2 410	2 378	4 208
2018	4 208	2 309	2 160	4 357
2019	4 355	2 180	2 382	4 153
2020	4 150	2 242	2 743	3 649

Quelle: Bis 2006 Sächsisches Staatsministerium der Justiz.

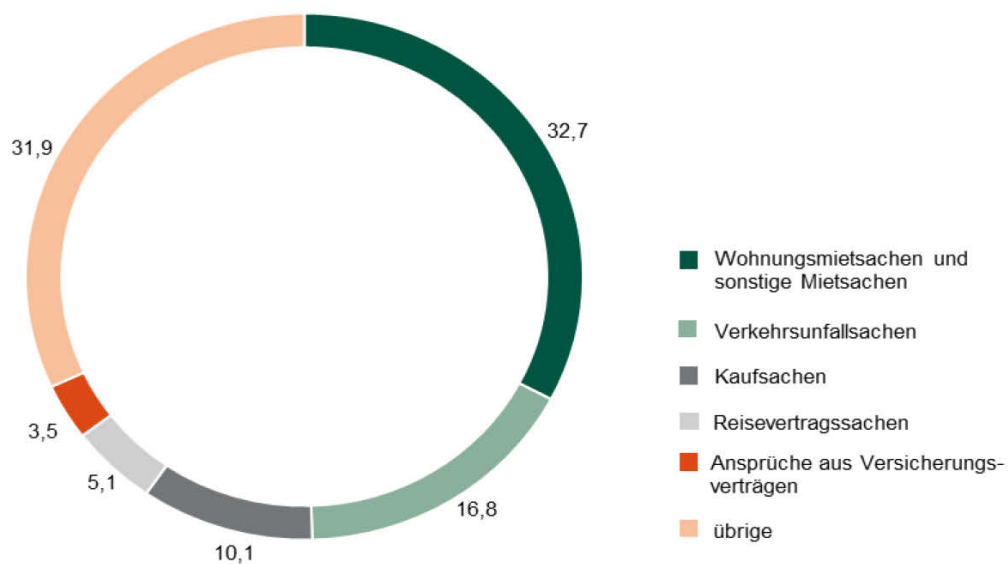
[Inhalt](#)**27. Übersicht über die Geschäftstätigkeit beim Sächsischen Finanzgericht 1995 bis 2020**

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
Klagen				
1995	521	776	518	779
1996	779	1 030	729	1 080
1997	1 079	1 559	876	1 762
1998	1 761	1 876	1 365	2 272
1999	2 271	2 084	1 660	2 695
2000	2 701	2 036	1 770	2 967
2001	2 964	1 938	1 878	3 024
2002	3 026	2 296	1 925	3 397
2003	3 399	2 537	2 388	3 548
2004	3 546	2 193	2 489	3 250
2005	3 248	1 894	2 300	2 842
2006	2 842	1 840	1 737	2 945
2007	2 945	1 907	1 848	3 004
2008	3 004	1 854	2 079	2 779
2009	2 779	1 819	1 993	2 605
2010	2 605	1 595	1 911	2 289
2011	2 289	1 509	1 770	2 028
2012	2 028	1 520	1 621	1 927
2013	1 927	1 490	1 521	1 896
2014	1 896	1 429	1 556	1 769
2015	1 769	1 477	1 634	1 612
2016	1 612	1 754	1 700	1 666
2017	1 666	1 547	1 502	1 711
2018	1 711	1 556	1 617	1 650
2019	1 650	1 441	1 495	1 596
2020	1 596	1 225	1 381	1 440
Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz				
1994	49	149	125	73
1995	72	157	159	70
1996	70	224	200	94
1997	94	315	279	130
1998	131	352	337	146
1999	147	444	403	188
2000	188	403	399	192
2001	193	408	451	150
2002	149	435	412	172
2003	172	567	529	210
2004	209	536	567	178
2005	178	489	507	160
2006	160	505	442	223
2007	223	607	565	265
2008	263	485	567	181
2009	181	511	491	201
2010	201	469	469	201
2011	201	449	454	196
2012	196	435	447	184
2013	184	394	401	177
2014	177	344	365	156
2015	156	341	343	154
2016	154	328	360	122
2017	122	284	315	91
2018	91	279	267	103
2019	103	267	257	113
2020	113	186	212	87

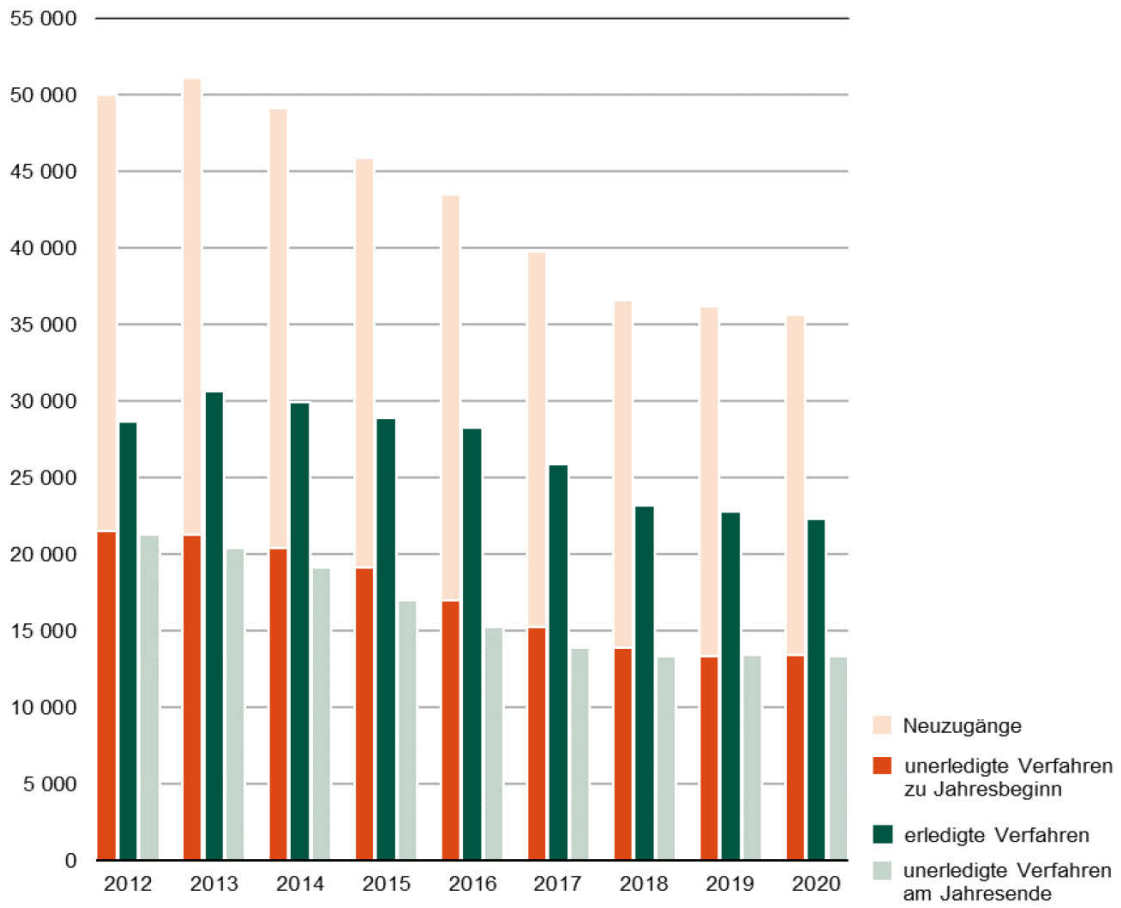
Abb. 1 Geschäftsentwicklung bei den Amtsgerichten 2012 bis 2020
Zivilverfahren



Erledigte Verfahren 2020 nach Sachgebieten in Prozent



**Abb. 2 Geschäftsentwicklung bei den Amtsgerichten 2012 bis 2020
Familiensachen**



Erledigte Verfahren 2020 nach Sachgebieten in Prozent

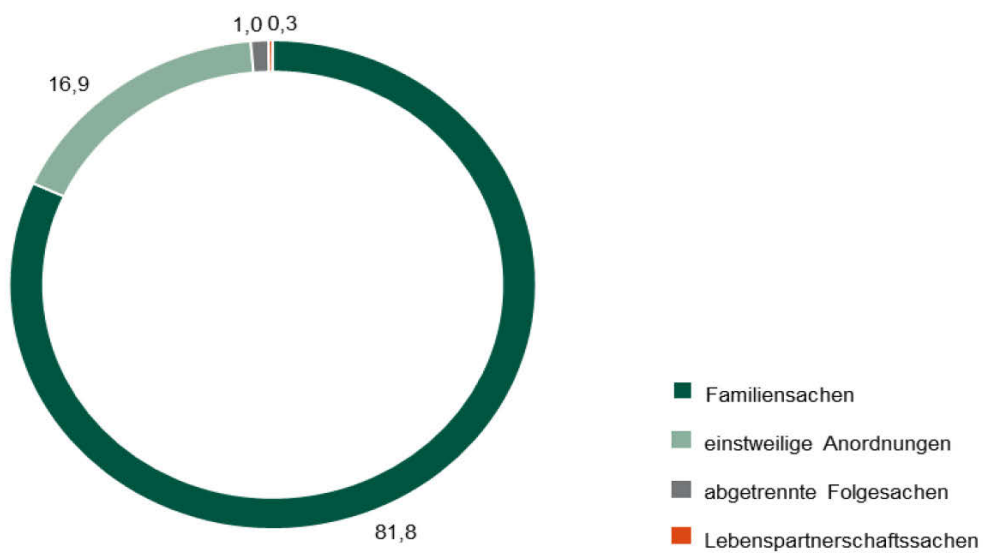
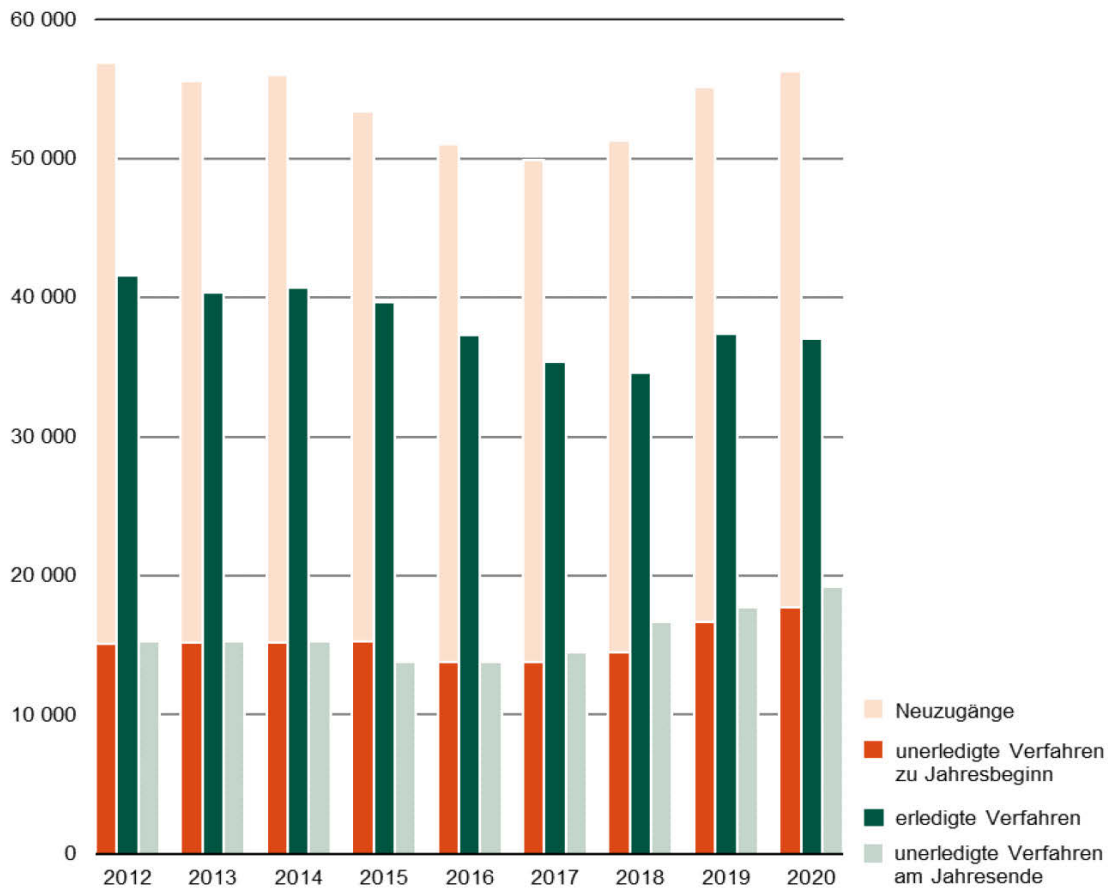


Abb. 3 Geschäftsentwicklung bei den Amtsgerichten 2012 bis 2020
Strafverfahren



Erledigte Verfahren 2020 nach Sachgebietsgruppen in Prozent

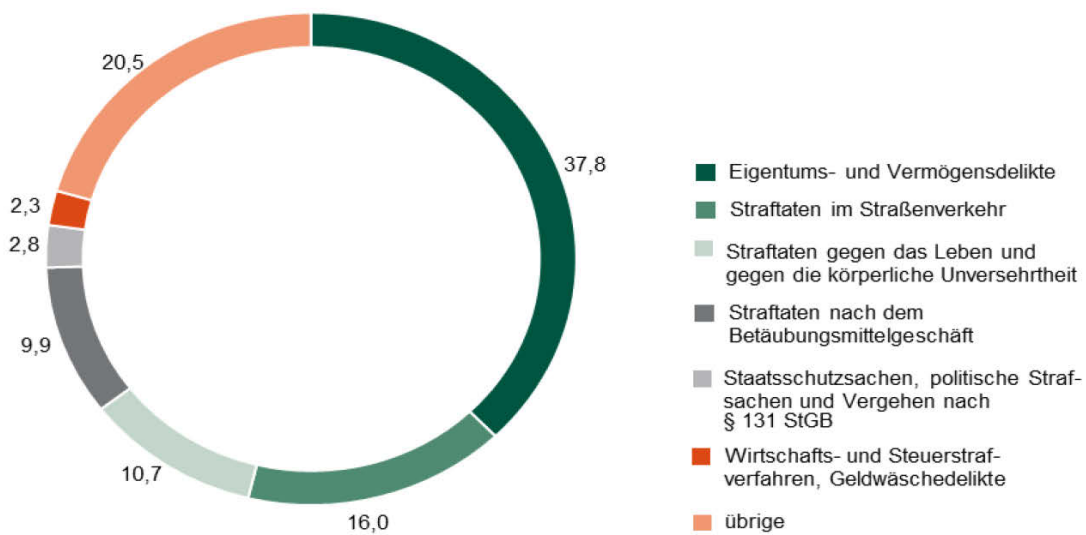
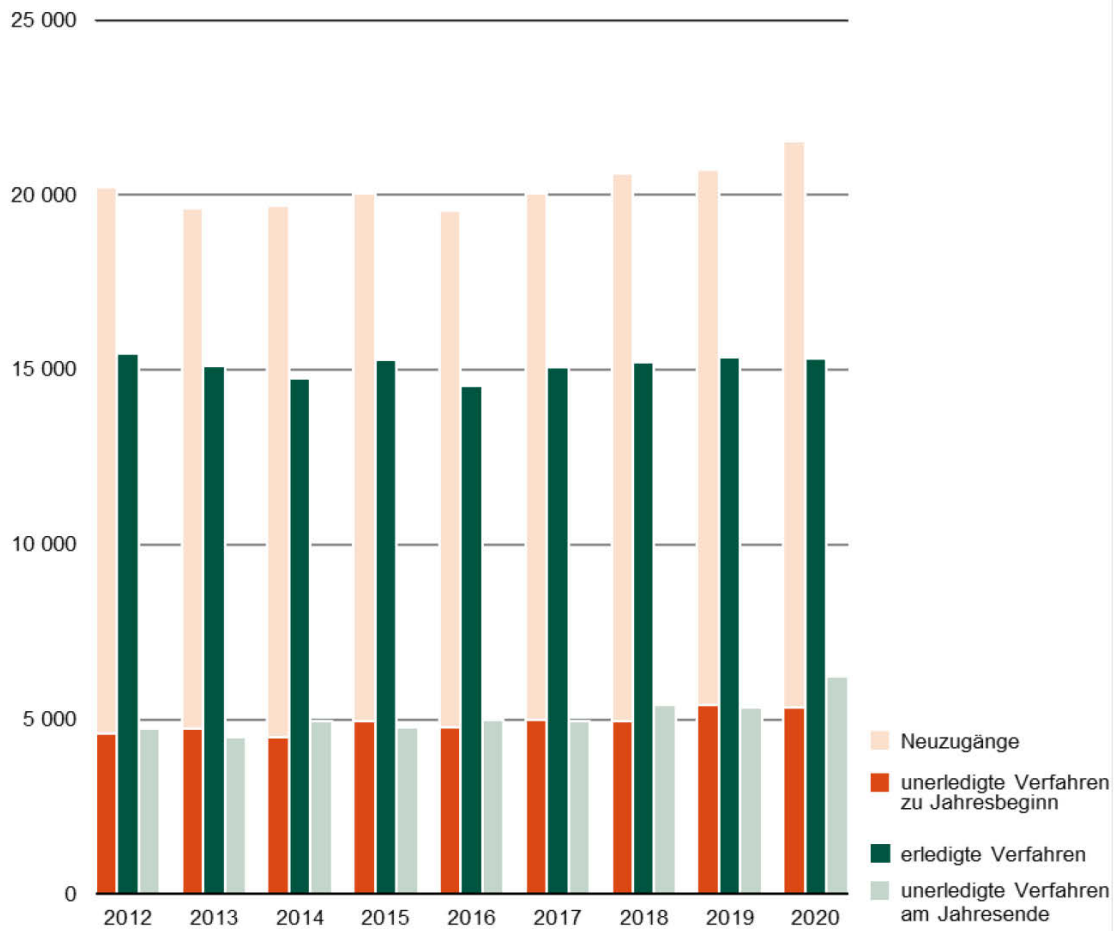


Abb. 4 Geschäftsentwicklung bei den Amtsgerichten 2012 bis 2020
Bußgeldverfahren



Erledigte Verfahren 2020 nach der Art der Erledigung in Prozent

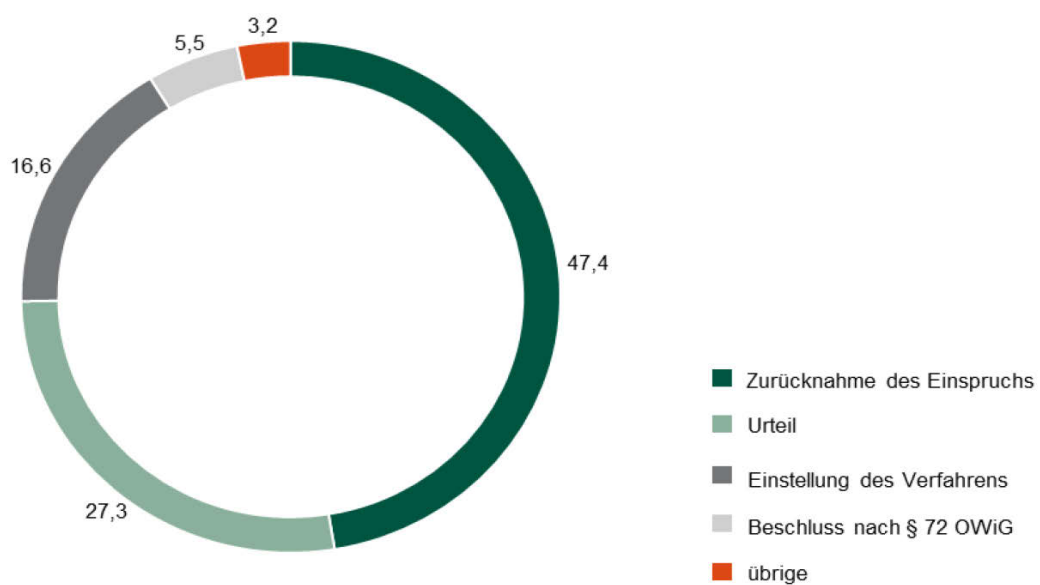
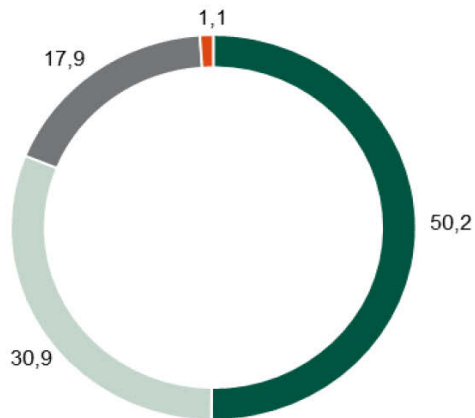
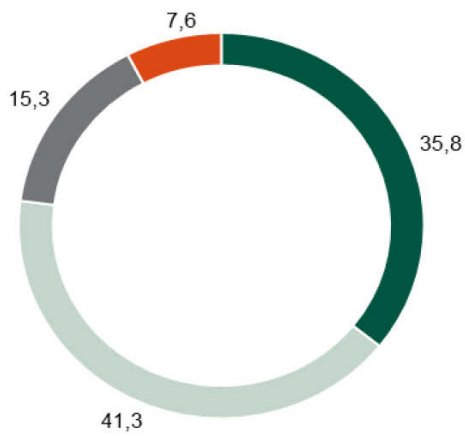


Abb. 5 Verfahren vor den Arbeitsgerichten und dem Landesarbeitsgericht 2020
nach dem Verfahrensgegenstand
in Prozent

Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichtsgerichten



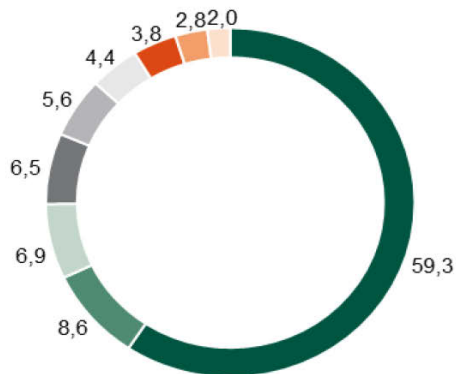
Berufungsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht



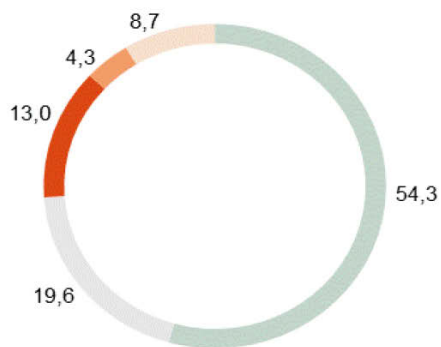
- Bestandsstreitigkeiten (§ 61 a ArbGG)
- Zahlungsklagen
- sonstiger Streitgegenstand
- tarifliche Einstufungen

Abb. 6 Hauptverfahren vor den Verwaltungsgerichten und dem Oberverwaltungsgericht 2020 nach Sachgebieten
in Prozent

Hauptverfahren vor den Verwaltungsgerichten



Hauptverfahren vor dem Oberlandesgericht



- Ausländer- und Asylrecht
- Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht, Umweltrecht
- Sozialrecht, Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht sowie Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht
- Recht des öffentlichen Dienstes, Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren
- Bildungsrecht und Sport
- Abgabenrecht
- Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung
- Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe
- übrige

Abb. 7 Verfahren vor den Sozialgerichten und dem Landessozialgericht 2020
 nach Sachgebieten
 in Prozent

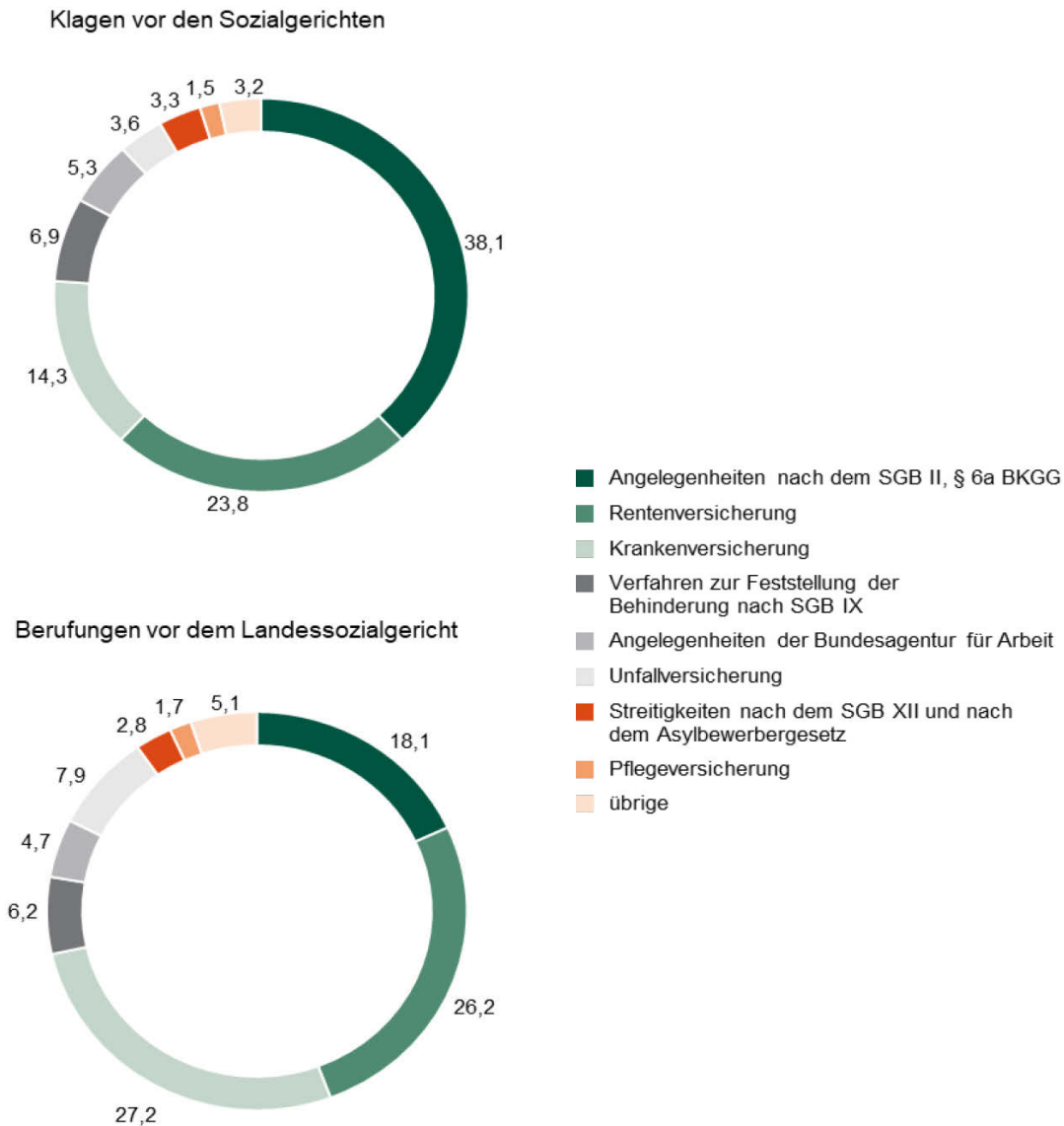
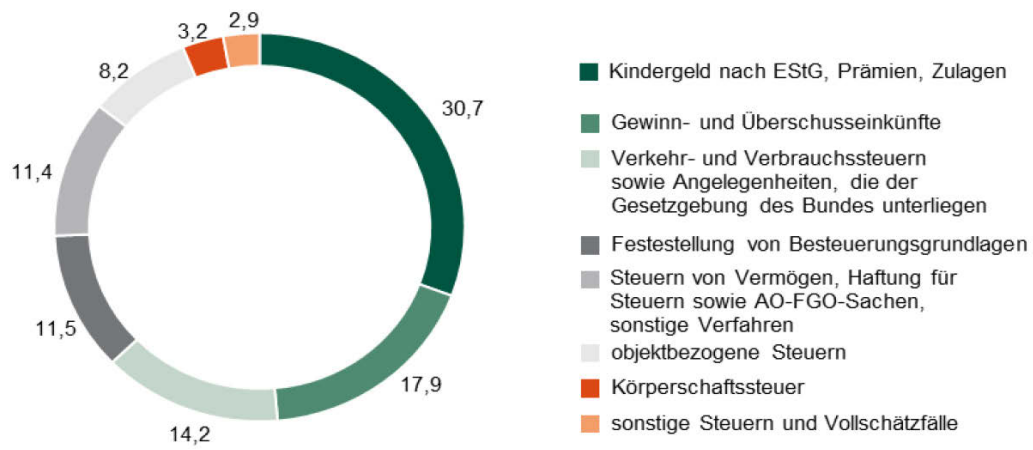


Abb. 8 Klagen vor dem Finanzgericht 2020 nach Sachgebieten
in Prozent



Rechtspflege

Arbeitsgerichtsstatistik (ArbG-Statistik)



2019

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 24.05.2019

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de-kontakt

Telefon:+49 (0) 611 - 75-2405

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Grundgesamtheit: Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern; Verfahren an Arbeitsgerichten
 - Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, BStatG
 - Statistische Einheiten: Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern; Verfahren an Arbeitsgerichten
 - Berichtszeitraum: Kalenderjahr
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 3**
- Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall an Verfahren vor den Arbeitsgerichten, Strukturmerkmale der erledigten Urteils-, Beschluss-, Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen einschl. der Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz (u. a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer).
 - Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Arbeitsverfahrensrechts.
 - Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.
- 3 Methodik** **Seite 4**
- Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten
 - Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten angesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über die erledigten Verfahren bei den Arbeitsgerichten als sehr gut eingeschätzt.
 - Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämtern der Länder minimiert.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 5**
- Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.
 - Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Mit der Zuständigkeitsübertragung auf die Statistischen Ämter der Länder wurde die ArbG-Statistik, die seit Mitte der 1990er Jahre zunächst in der Arbeitsgerichtsbarkeit selbst durchgeführt wurde, zum Berichtsjahr 2007 neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: entfällt.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 6**
- Publikationswege, Bezugsadresse: <https://www.destatis.de/de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/GerichtePersonal/Arbeitsgerichte.html>
 - Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 - Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/ 75-4114, www.destatis.de-kontakt
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern (institutionelle Ebene) ; Verfahren an Arbeitsgerichten (Merkmalsträger).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern (institutionelle Ebene) ; Verfahren an Arbeitsgerichten (Merkmalsträger).

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern und Arbeitsgerichten.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die ArbG-Statistik wird seit Mitte der 1990er Jahre flächendeckend in Deutschland durchgeführt. Zunächst wurde die Statistik innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter der Länder zum Berichtsjahr 2007 wurde die ArbG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Bundesergebnisse seit 2007; zuvor erfolgte die Veröffentlichung von Jahresergebnissen durch das Arbeitsministerium.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die ArbG-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der ArbG-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der ArbG-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Arbeitsgerichte, vom Statistischen Bundesamt auf Länderebene veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Arbeitsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controllingzwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für Urteils- und Beschlussverfahren vor den Arbeitsgerichten sowie für Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Beschlussachen vor den Landesarbeitsgerichten: Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Art und Zahl der Sachgebiete, Inhalt der Entscheidung, Verfahrensdauer, Verfahrensbeteiligte, Zuständigkeit für Entscheidung. Für die sonstigen Verfahren: Art des Verfahrens, Geschäftsanfall.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Verfahrenserhebungen bzw. Monaterhebungen, welche die

Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der Arbeitsgerichtsstatistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monaterhebung durchgeführte Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u. a. Merkmale zu Verfahrensdauern, Verfahrensgegenständen, Erledigungsarten, Einleitungsarten, Entscheidungen und Sachgebieten der gerichtlich erledigten Verfahren.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der ArbG-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Arbeitsgerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des arbeitsrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Arbeits- und Arbeitsverfahrensrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die ArbG-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur ArbG-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i. d. R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Arbeitsgerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die ArbG-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall an Verfahren vor den Arbeitsgerichten insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte Monaterhebungen summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für die Klagen und Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz sowie für Berufungen und Beschwerden vor den Landesarbeitsgerichten werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei Gericht eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden die summarischen Monaterhebungen zum Geschäftsanfall sowie die verfahrensbezogenen Angaben zu den erledigten Verfahren in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt. In der Regel erfolgt die Datenlieferung auf elektronischem Wege, Papierbelege (sog. Zählkarten) werden nur noch selten übermittelt. Eine Beschreibung des jeweils aktuellen Lieferdatensatzes kann aus der nach EVAS-Nummern gegliederten Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter <https://erhebungsdatenbank.estatistik.de/eid//erhebungsIDForEVAS.jsp> heruntergeladen werden.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder-Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Arbeitsgerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die ArbG-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der ArbG-Statistik über den Geschäftsanfall bei den Arbeitsgerichten von guter, die zu den erledigten Verfahren von sehr guter Qualität. Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Arbeitsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden (siehe auch Punkt 4.3.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen ArbG-Statistik konnten zunächst keine flächendeckenden Statistikergebnisse in vergleichbarer Differenzierung aufbereitet werden; für 2007 und 2008 lagen aus Bayern, Berlin, Brandenburg und Hessen nur Eckzahlen vor. Für 2010 fehlten noch differenzierte Angaben aus Hessen.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen ArbG-Statistik konnten zunächst nicht von allen Ländern alle Merkmale fehlerfrei erhoben werden. Grundsätzlich ist bei Änderungen im Erhebungskatalog nicht auszuschließen, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung der Daten selbst sowie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der ArbG-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur ArbG-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischem Bundesamt übersandt. Sobald die dort vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur ArbG-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden – ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Arbeitsverfahren im abgelaufenen Berichtsjahr erfolgt in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.8 des Statistischen Bundesamts.

5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die ArbG-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar. Bei der Interpretation der Daten aus der ArbG-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichts instanzbezogen messen und bewerten zu können. Das bedingt etwa, dass Rechtsmittelverfahren gegen ein erstinstanzliches Verfahren bei der dann zuständigen Instanz separat gezählt werden. Gegenüber der Sicht der Beteiligten, für die derselbe Rechtsstreit fortgesetzt wird, ergibt die instanzbezogene Zählung der ArbG-Statistik in der Summe höhere Verfahrenszahlen. Dies gilt bereits für die Verfahrenszählung in einer Instanz, weil in der ArbG-Statistik neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächendeckende Ergebnisse für Deutschland zur ArbG-Statistik liegen seit Mitte der 1990er Jahre vor. Dabei wurde die Statistik zunächst innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter der Länder zum Berichtsjahr 2007 wurde die ArbG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht wurden, ist dabei nur bedingt gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt.

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Bisher keine Angabe.

Veröffentlichungen

Die ausführlichen Bundesergebnisse zur Arbeitsgerichtsstatistik werden jährlich in der Ausgabe der " Fachserie 10, Reihe 2.8, Arbeitsgerichte" des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht, welche online und kostenfrei im Publikationsservice unter

www.destatis.de

erhältlich ist.

Darüber hinaus werden Ergebnisse der Arbeitsgerichtsstatistik veröffentlicht in:

- dem "Statistischen Jahrbuch" des Statistischen Bundesamtes
- den "Statistischen Berichten" der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

Online-Datenbank

Bisher keine Angabe.

Zugang zu Mikrodaten

Bisher keine Angabe.

Sonstige Verbreitungswege

- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes
- Statistische Berichte der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

„Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik).“

(Beispiel Anordnung des Landes Niedersachsen):

www.nds-voris.de

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Rechtspflege

Familiengerichte



2019

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 24.05.2019

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de / Kontakt](http://www.destatis.de/Kontakt)

Telefon:+49 (0) 611 - 75-2405

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Grundgesamtheit: Richterliche Dezernate (Richtergeschäftsaufgaben) an Amtsgerichten und Senate der Oberlandesgerichte zu Familiensachen; Verfahren in Familiensachen.
 - Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, BStatG.
 - Statistische Einheiten: Richterliche Dezernate (Richtergeschäftsaufgaben) an Amtsgerichten und Senate der Oberlandesgerichte zu Familiensachen; Verfahren in Familiensachen.
 - Berichtszeitraum: Kalenderjahr
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 3**
- Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall in Familiensachen, Strukturmerkmale der Familienprozesse (u.a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer), Sorgerechtsentscheidungen.
 - Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Familienprozessrechts.
 - Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.
- 3 Methodik** **Seite 4**
- Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten.
 - Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten ausgesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über Familienprozesse als sehr gut eingeschätzt.
 - Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Landesämtern minimiert.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 5**
- Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse stehen in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.
 - Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Bezüglich der statistisch abgebildeten Geschäftsentwicklung der Verfahren in Familiensachen war seit 1978 (nach der Einrichtung separater Familiengerichte) in denjenigen Ländern, die ununterbrochen die Erhebung durchgeführt haben, die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Zeit grundsätzlich bis 2005 gegeben. Zwei Erweiterungen des Erhebungsumfangs auf zusätzliche Verfahrensarten, zunächst zum 1.1.2006, anschließend zum 1.9.2009, schränken die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren ein.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: Während die F-Statistik u.a. die Arbeitsbelastung der Gerichte mit Scheidungsverfahren beschreibt, berichtet die Ehelösungsstatistik über das Ergebnis der Scheidungen, die Dauer der Ehe und die Zahl der von Scheidungen betroffenen minderjährigen Kinder.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 6**
- Publikationswege, Bezugsadresse: www.destatis.de
 - Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 - Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/ 75-2405, [www.destatis.de / Kontakt](http://www.destatis.de/Kontakt)
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- Entfällt

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Amtsgerichte und Oberlandesgerichte in Familiensachen (institutionelle Ebene); Verfahren in Familiensachen (Merkmalsträger).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Amtsgerichte und Oberlandesgerichte in Familiensachen (institutionelle Ebene); Verfahren in Familiensachen (Merkmalsträger).

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern, Oberlandesgerichts- und Amtsgerichtsbezirken.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die F-Statistik wurde Mitte 1977 im früheren Bundesgebiet eingeführt. Seit 1992 wurde die Statistik sukzessive auch in den neuen Ländern eingeführt, seit 1995 liegen vollständige Ergebnisse für Deutschland vor. Zwei Erweiterungen des Erhebungsumfangs auf zusätzliche Verfahrensarten, zunächst zum 1.1.2006, anschließend zum 1.9.2009, schränken die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren allerdings ein. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht regelmäßig Ergebnisse seit 1978, seit 1982 in vergleichbarer Form.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die F-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der F-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der F-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Landgerichtsbezirke, vom Statistischen Bundesamt auf Ebene der Oberlandesgerichtsbezirke veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren zu Familiensachen werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren zu Familiensachen stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der F-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controllingzwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Art der Einleitung, Art des Verfahrens/ Sachgebiet, Art der Erledigung, Gebührenstreitwert, Termine, Verfahrensdauer, Prozesskostenhilfe, anwaltliche Vertretung/ Verfahrenspfleger, Betreiber und Ergebnis des Eheverfahrens, Sorgerechtsentscheidung.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Verfahrenserhebungen bzw. Monatserhebungen, welche die Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der F-Statistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monatserhebung durchgeführten Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u.a. Merkmale zu Verfahrensdauern, Verfahrensgegenständen, Erledigungsarten, Einleitungsarten, Entscheidungen, und Sachgebiete der gerichtlich erledigten Verfahren.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der F-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Familiengerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltung, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des familienrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Familien- und Familienprozessrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die F-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur F-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i.d.R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Familiengerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die F-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der F-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall an Verfahren vor den Familiengerichten insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte Monatserhebungen summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Nach Eingang einer Familiensache gemäß § 111 FamFG beim Familiengericht wird darüber hinaus eine verfahrensbezogene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. ein entsprechender Datensatz angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden einerseits die summarischen Monatserhebungen zum gesamten Geschäftsanfall bei den Familiengerichten sowie die verfahrensbezogenen Angaben zu den erledigten Verfahren in Familiensachen gemäß § 111 FamFG in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder - Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Familiengerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die F-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der F-Statistik über den Geschäftsanfall bei den Familiengerichten von guter, die zu den erledigten Verfahren in Familiensachen von sehr guter Qualität. Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu Familiensachen werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum sonstigen Geschäftsanfall bei den Familiengerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der F-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Siehe Punkt 4.1.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Bei Änderungen im Erhebungskatalog kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung des Daten selbst wie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der F-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1.

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur F-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischem Bundesamt übersandt. Sobald sie vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur F-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden – ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Familienprozessen erfolgt in der Regel bis 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.2 des Statistischen Bundesamts.

5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die F-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar. Bei der Interpretation der Daten aus der F-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten vorwiegend für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichts instanzbezogen messen und bewerten zu können. Das bedingt etwa, dass Rechtsmittelverfahren gegen ein erstinstanzliches Verfahren beim dann zuständigen Oberlandesgericht separat gezählt werden. Gegenüber der Sicht der Beteiligten, für die derselbe Rechtsstreit fortgesetzt wird, ergibt die instanzbezogene Zählung der F-Statistik in der Summe höhere Verfahrenszahlen. Dies gilt bereits für die Verfahrenszählung in einer Instanz, weil in der F-Statistik neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht. Der Umfang dieser „Mehrfachzählungen“ lässt sich aber exakt bestimmen, weil in der F-Statistik alle Erledigungsarten differenziert ausgewiesen werden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Bezüglich der statistisch abgebildeten Geschäftsentwicklung der Verfahren in Familiensachen war seit 1978 (nach der Einrichtung separater Familiengerichte) in denjenigen Ländern, die ununterbrochen die Erhebung durchgeführt haben, die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Zeit grundsätzlich bis 2005 gegeben. Lediglich auf unterer regionaler Ebene war die zeitliche Vergleichbarkeit infolge kommunaler Änderungen des Gebietsstands bzw. der Gerichtsbezirke leicht beeinträchtigt. Seit dem Berichtsjahr 2006 hat es zwei Änderungen im Erhebungsumfang der F-Statistik ergeben, die die Vergleichbarkeit der Ergebnisse einschränken. Zunächst wurde 2006 Verfahren nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, nach dem Gewaltschutzgesetz sowie auf Genehmigung der Unterbringung eines Kindes gemäß § 1631b BGB in die Verfahrenserhebung einbezogen. Die Gesamtzahl der statistisch abgebildeten F-Sachen war damit ab 2006 nur noch eingeschränkt mit denen der Vorjahre vergleichbar. Gleiches galt auch hinsichtlich der Angaben zur Prozesskostenhilfe. Selbständige Prozesskostenhilfeverfahren sind seit 2006 in der F-Statistik dem Sachgebiet des Hauptanspruchs zugeordnet. Mit dem zum 1. September 2009 in Kraft getretenen FGG-Reformgesetz wurde der Katalog der in der Statistik nachzuweisenden Verfahrensgegenstände der F-Statistik nochmals erweitert und zudem weiter differenziert. Dadurch sind einerseits die Gesamtzahlen der Verfahrensübersicht erledigten Verfahren und andererseits die Ergebnisse auf Ebene der Sachgebiete/ Verfahrensgegenstände vor und seit dem 1. September 2009 nur sehr bedingt miteinander vergleichbar. Ein Gesamtergebnis für das Berichtsjahr 2009 konnte daher nicht gebildet werden. Weil zudem die infolge der FGG-Reform neu in die F-Statistik eingeführten Merkmale in den ersten Monaten von den Berichtsstellen noch nicht zuverlässig erfasst wurden, haben die Statistischen Ämter auf die Aufbereitung von Ergebnissen.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Während die F-Statistik u.a. über den Geschäftsanfall der Familiengerichte an Familiensachen bzw. die Arbeitsbelastung der Gerichte u.a. mit den Eheverfahren bzw. Scheidungen berichtet, zeigt die Ehelösungsstatistik u.a. das Ergebnis der Scheidungen, die Dauer der Ehe und die Zahl der von Scheidungen betroffenen minderjährigen Kinder.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt.

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Bisher keine Angabe.

Veröffentlichungen

Regionale Ergebnisse werden von den Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht; Eckzahlen finden sich in der Regel in deren Internetangebot. In einigen Ländern erscheinen die Ergebnisse in Form von regelmäßigen Berichten unter der Kennziffer B VI 2. Die ausführlichen Bundesergebnisse erscheinen jährlich als elektronische Fachserie 10 Reihe 2.2 "Familiengerichte". Diese kann aus dem kostenlosen Downloadangebot des Statistischen Bundesamts unter

www.destatis.de heruntergeladen werden.

Online-Datenbank

Genesis.

Zugang zu Mikrodaten

Bisher keine Angabe.

Sonstige Verbreitungswege

- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes
- Statistische Berichte der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

- "Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik)".
- „Justizstatistik“, 10. Auflage, Autoren: Manfred Stamm / Yvonne Stadelmann, Juristischer Verlag Pegnit GmbH, Pegnitz.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Rechtspflege

Finanzgerichte



2019

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 24.05.2019

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 - 75-2405

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Grundgesamtheit: Finanzgerichte bzw. ihre Senate; Verfahren an Finanzgerichten.
 - Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, BStatG
 - Statistische Einheiten: Finanzgerichte bzw. ihre Senate; Verfahren an Finanzgerichten.
 - Berichtszeitraum: Kalenderjahr
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 3**
- Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall an Verfahren vor den Finanzgericht, Strukturmerkmale der erledigte Klagen sowie Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz vor den Finanzgerichten (u. a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer).
 - Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Finanzverfahrensrechts.
 - Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.
- 3 Methodik** **Seite 4**
- Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten.
 - Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten angesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über die erledigten Verfahren bei den Finanzgerichten als sehr gut eingeschätzt.
 - Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämtern der Länder minimiert.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 5**
- Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.
 - Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Das Erhebungsprogramm der FG-Statistik ist seit der Einführung im früheren Bundesgebiet zum Berichtsjahr 1983 in seinen Grundzügen unverändert. Die Übertragung der Zuständigkeit für Kindergeldsachen auf die Finanzgerichte bewirkte aber, dass die Gesamtzahl der Verfahren seit dem Berichtsjahr 1996 mit den Vorjahren nur noch eingeschränkt vergleichbar ist.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: Entfällt.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 6**
- Publikationswege, Bezugsadresse: www.destatis.de
 - Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 - Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/ 75-2405, www.destatis.de/kontakt.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- Entfällt

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Finanzgerichte bzw. ihre Senate (institutionelle Ebene); Verfahren an Finanzgerichten (Merkmalsträger).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Finanzgerichte bzw. ihre Senate (institutionelle Ebene); Verfahren an Finanzgerichten (Merkmalsträger).

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern und Finanzgerichten.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr

1.5 Periodizität

Die FG-Statistik wurde zum Berichtsjahr 1983 im früheren Bundesgebiet eingeführt, seit 1990 liegen vollständige Ergebnisse aus allen alten Ländern vor. Nachdem ab 1992 die FG-Statistik sukzessive auch in den neuen Ländern eingeführt wurde, liegen seit 1995 vollständige Ergebnisse für Deutschland vor. Mit der Erweiterung der Zuständigkeit der Finanzgerichte auch für Kindergeldsachen ist der in der Statistik abgebildete Geschäftsanfall seit 2005 nicht mehr voll mit den Vorjahren vergleichbar. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Bundesergebnisse regelmäßig seit 1983.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die FG-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der FG-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der FG-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Finanzgerichte, vom Statistischen Bundesamt auf Länderebene veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Finanzgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Finanzgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der FG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controllingzwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für Klagen und Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Art und Zahl der Sachgebiete, Inhalt der Entscheidung, Verfahrensdauer, Verfahrensbeteiligte, Zuständigkeit für Entscheidung. Für die sonstigen Verfahren: Art des Verfahrens, Geschäftsanfall.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Verfahrenserhebungen bzw. Monatershebungen, welche die

Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der Finanzgerichtsstatistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monatserhebung durchgeführte Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u. a. Merkmale zu Verfahrensdauern-, Verfahrensgegenständen-, Erledigungsarten-, Einleitungsarten-, Entscheidungen-, und Sachgebiete der gerichtlich, erledigten Verfahren.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der FG-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Finanzgerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des steuerrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Steuer- und Finanzverfahrensrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die FG-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur FG-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i.d.R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Finanzgerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die FG-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der FG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall an Verfahren vor den Finanzgerichten insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte summarisch Monatserhebungen erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für die Klagen und Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei Gericht eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden die summarischen Monatserhebungen zum Geschäftsanfall sowie die verfahrensbezogenen Angaben zu den erledigten Verfahren in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt. In der Regel erfolgt die Datenlieferung auf elektronischem Wege, Papierbelege (sog. Zählkarten) werden nur noch selten übermittelt. Eine Beschreibung des jeweils aktuellen Lieferdatensatzes kann aus der nach EVAS-Nummern gegliederten Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter <https://erhebungsdatenbank.estatistik.de/eid//erhebungslDForEVAS.jsp> heruntergeladen werden

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte anonymisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder-Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Finanzgerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die FG-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der FG-Statistik über den Geschäftsanfall bei den Finanzgerichten von guter, die zu den erledigten Verfahren von sehr guter Qualität. Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu der erledigten Verfahren vor den Finanzgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren bei den Finanzgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden (siehe auch Punkt 4.3.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der FG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Keine.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Keine.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Bei Änderungen im Erhebungskatalog kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung des Daten selbst wie beim Datenexport aus den justizeigenen Finanzprogrammen an die Statistischen Ämter der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der FG-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur FG-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischen Bundesamt übersandt. Sobald sie vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur FG-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden – ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Finanzverfahren erfolgt in der Regel bis spätestens 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.5 des Statistischen Bundesamts.

5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die FG-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.

Bei der Interpretation der Daten aus der FG-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten vorwiegend für Finanzzwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichts instanzbezogen messen und bewerten zu können. So werden etwa in der FG-Statistik neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht. Der Umfang dieser „Mehrfachzählungen“ lässt sich aber exakt bestimmen, weil in der FG-Statistik alle Erledigungsarten differenziert ausgewiesen werden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Das Erhebungsprogramm der FG-Statistik ist seit der Einführung im früheren Bundesgebiet zum Berichtsjahr 1983 in seinen Grundzügen unverändert; die Eckzahlen sind über die Zeit für die Länder, in denen die Statistik ununterbrochen durchgeführt wurde, grundsätzlich vergleichbar. Lediglich auf unterer regionaler Ebene kann die zeitliche Vergleichbarkeit infolge kommunaler Änderungen des Gebietsstands bzw. der Gerichtsbezirke beeinträchtigt sein. Zwar liegen bereits seit der Einführung der flächendeckenden Erhebung zum Berichtsjahr 1995 Ergebnisse für Deutschland vor. Zum 1. Januar 1996 wurde aber die Zuständigkeit der Finanzgerichte auch auf die Kindergeldsachen ausgedehnt, für die bis dahin die Sozialgerichte zuständig waren. Wegen der erweiterten Zuständigkeit seit 1996 sind die Gesamtzahlen mit dem Bundesergebnis 1995 sowie mit den Länderergebnissen der Vorjahre nur eingeschränkt vergleichbar. Zum Berichtsjahr 2007 wurde in der FG-Statistik ein neuer, differenzierterer Sachgebietskatalog eingeführt. Die Abgrenzung dieser neuen Sachgebiete ist nicht ganz deckungsgleich mit der für die Vorjahre. Auf der Sachgebietsebene sind die Ergebnisse seit 2007 mit denen der Vorjahre daher nur eingeschränkt vergleichbar. Seit dem 1. Januar 2007 haben die Länder Berlin und Brandenburg ein gemeinsames Finanzgericht mit Sitz in Brandenburg. Die Verfahrenserledigung wird für beide Länder trotzdem weiterhin getrennt nachgewiesen.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Bisher keine Angabe.

Veröffentlichungen

Regionale Ergebnisse werden von den Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht; Eckzahlen finden sich in der Regel in deren Internetangebot. In einigen Ländern erscheinen die Ergebnisse in Form von regelmäßigen Berichten unter der Kennziffer B VI 2. Die ausführlichen Bundesergebnisse erscheinen jährlich als elektronische Fachserie 10 Reihe 2.5 „Finanzgerichte“; in ihr sind auch ausgewählte Ergebnisse der entsprechenden Jahresstatistik des Bundesfinanzhofs nachgewiesen. Die Reihe 2.5 der Fachserie 10 kann aus dem kostenlosen Downloadangebot des Statistischen Bundesamts unter www.destatis.de heruntergeladen werden.

Online-Datenbank

Genesis.

Zugang zu Mikrodaten

Bisher keine Angabe.

Sonstige Verbreitungswege

Eckzahlen der FG-Statistik werden außerdem in Querschnittsveröffentlichungen des Statistischen Bundesamts (Statistisches Jahrbuch, sowie in der kommentierten Broschüre "Justiz auf einen Blick") veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

„Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Finanzgerichtsbarkeit (FinG-Statistik).“

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Rechtspflege

Sozialgerichte



2019

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 24.05.2019

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon:+49 (0) 611 - 75-2405

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Grundgesamtheit: Sozialgerichte bzw. ihre Kammern und Senate; Verfahren an Sozialgerichten.
 - Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, Bundesstatistikgesetz.
 - Statistische Einheiten: Sozialgerichte bzw. ihre Kammern und Senate; Verfahren an Sozialgerichten.
 - Berichtszeitraum: Kalenderjahr
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 3**
- Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall an Verfahren vor den Sozialgerichten, Strukturmerkmale der erledigten Klagen sowie Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz vor den Sozialgerichten (u.a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer).
 - Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Sozialverfahrensrechts.
 - Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.
- 3 Methodik** **Seite 4**
- Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten.
 - Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten ausgesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über die erledigten Verfahren bei den Sozialgerichten als sehr gut eingeschätzt.
 - Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämter der Länder minimiert.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 5**
- Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.
 - Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Mit der Zuständigkeitsübertragung auf die Statistischen Ämter wurde die SG-Statistik, die seit Mitte der 1990er Jahre zunächst in der Sozialgerichtsbarkeit selbst durchgeführt wurde, zum Berichtsjahr 2007 neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- Entfällt.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 6**
- Publikationswege, Bezugsadresse: www.destatis.de
 - Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 - Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/ 75-2405, www.destatis.de/kontakt
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- Entfällt

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Sozialgerichte bzw. ihre Kammern und Senate (institutionelle Ebene); Verfahren an Sozialgerichten (Merkmalsträger).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Sozialgerichte bzw. ihre Kammern und Senate (institutionelle Ebene); Verfahren an Sozialgerichten (Merkmalsträger).

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern und Sozialgerichten.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die SG-Statistik wird seit Mitte der 1990er Jahre flächendeckend in Deutschland durchgeführt. Zunächst wurde die Statistik innerhalb der Sozialgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter zum Berichtsjahr 2007 wurde die SG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Bundesergebnisse seit 2007; zuvor erfolgte die Veröffentlichung von Jahresergebnissen durch das Sozialministerium.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die SG-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der SG-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der SG-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Sozialgerichte, vom Statistischen Bundesamt auf Länderebene veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Sozialgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Sozialgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der SG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controllingzwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für Klagen und Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz sowie für Berufungen und Beschwerden vor den Landessozialgerichten: Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Art und Zahl der Sachgebiete, Inhalt der Entscheidung, Verfahrensdauer, Verfahrensbeteiligte, Zuständigkeit für Entscheidung. Für die sonstigen Verfahren: Art des Verfahrens, Geschäftsanfall.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Verfahrenserhebungen bzw. Monatserhebungen, welche die

Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der Sozialgerichtsstatistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monatserhebung durchgeführte Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u.a. Merkmale zu Verfahrensdauern, Verfahrensgegenständen, Erledigungsarten, Einleitungsarten, Entscheidungen und Sachgebieten der gerichtlich erledigten Verfahren.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der SG-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Sozialgerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des sozialrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Sozial- und Sozialverfahrensrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die SG-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur SG-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i.d.R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Sozialgerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die SG-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der SG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall an Verfahren vor den Sozialgerichten insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte Monatserhebungen summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für die Klagen und Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz sowie für Berufungen und Beschwerden vor den Landessozialgerichten werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei Gericht eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden die summarischen Monatserhebungen zum Geschäftsanfall sowie die verfahrensbezogenen Angaben zu den erledigten Verfahren in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte anonymisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder-Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Sozialgerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die SG-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der SG-Statistik über den Geschäftsanfall bei den Sozialgerichten von guter, die zu den erledigten Verfahren von sehr guter Qualität. Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Sozialgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Sozialgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden (siehe auch Punkt 4.3.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der SG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen SG-Statistik konnten zunächst keine flächendeckenden Statistikergebnisse in vergleichbarer Differenzierung aufbereitet werden; für 2007 lagen aus Baden-Württemberg und Bayern sowie für 2008 aus Bayern nur Eckzahlen vor. Für 2009 standen erstmals flächendeckende Bundesergebnisse in vergleichbarer Differenzierung zur Verfügung.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen SG-Statistik konnten zunächst nicht von allen Ländern alle Merkmale fehlerfrei erhoben werden. Grundsätzlich ist bei Änderungen im Erhebungskatalog nicht auszuschließen, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung der Daten selbst sowie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der SG-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur SG-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischen Bundesamt übersandt. Sobald sie vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur SG-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden – ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Sozialverfahren im abgelaufenen Berichtsjahr erfolgt in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.7 des Statistischen Bundesamts.

5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die SG-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar. Bei der Interpretation der Daten aus der SG-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichtsinstanzenbezogen messen und bewerten zu können. Das bedingt etwa, dass Rechtsmittelverfahren gegen ein erstinstanzliches Verfahren bei der dann zuständigen Instanz separat gezählt werden. Gegenüber der Sicht der Beteiligten, für die derselbe Rechtsstreit fortgesetzt wird, ergibt die instanzenbezogene Zählung der SG-Statistik in der Summe höhere Verfahrenszahlen. Dies gilt bereits für die Verfahrenszählung in einer Instanz, weil in der SG-Statistik neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht. Der Umfang dieser „Mehrfachzählungen“ lässt sich aber exakt bestimmen, weil in der SG-Statistik alle Erledigungsarten differenziert ausgewiesen werden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächendeckende Ergebnisse für Deutschland zur SG-Statistik liegen seit Mitte der 1990er Jahre vor. Dabei wurde die Statistik zunächst innerhalb der Sozialgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter zum Berichtsjahr 2007 wurde die SG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht wurden, ist dabei nur bedingt gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt.

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Bisher keine Angabe.

Veröffentlichungen

Regionale Ergebnisse werden von den Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht; Eckzahlen finden sich in der Regel in deren Internetangebot. In einigen Ländern erscheinen die Ergebnisse in Form von regelmäßigen Berichten unter der Kennziffer B VI 2. Die ausführlichen Bundesergebnisse erscheinen jährlich als elektronische Fachserie 10 Reihe 2.7 „Sozialgerichte“; in ihr sind auch ausgewählte Ergebnisse der entsprechenden Jahresstatistik des Bundessozialgerichts nachgewiesen. Die Reihe 2.7 der Fachserie 10 kann aus dem kostenlosen Downloadangebot des Statistischen Bundesamts unter

www.destatis.de

heruntergeladen werden.

Online-Datenbank

Genesis.

Zugang zu Mikrodaten

Bisher keine Angabe.

Sonstige Verbreitungswege

- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes
- Statistische Berichte der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

„Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit (SG-Statistik).“

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Rechtspflege

Staatsanwaltschaften



2019

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 24.05.2019

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/Kontakt

Telefon:+49 (0) 611 - 75-2405

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• Grundgesamtheit: Staatsanwaltschaften bzw. deren Dezernate; Verfahren bei den Staatsanwaltschaften• Rechtsgrundlagen: Verwaltungsanordnungen der Länder, BStatG.• Statistische Einheiten: Staatsanwaltschaften bzw. deren Dezernate; Verfahren bei den Staatsanwaltschaften.• Berichtszeitraum: Kalenderjahr.	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall in Ermittlungsverfahren bei den Staats- und Staatsanwaltschaften, Strukturmerkmale der Ermittlungsverfahren (u. a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer).• Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Strafprozessrechts.• Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.	
3 Methodik	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten bei den Staatsanwaltschaften.• Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten ausgesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über Ermittlungsverfahren bei den Staats- und Staatsanwaltschaften als sehr gut eingeschätzt.• Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämter der Länder minimiert.	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.	
6 Vergleichbarkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.• Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Bezüglich der statistisch abgebildeten Geschäftsentwicklung der Ermittlungsverfahren bei den Staats- und Staatsanwaltschaften ist seit der Einführung der Statistik 1976 in denjenigen Ländern, die ununterbrochen die Erhebung durchgeführt haben, die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Zeit grundsätzlich gegeben.	
7 Kohärenz	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: Die StA-Statistik beschreibt den Verfahrenszugang der Strafgerichte, soweit ein Ermittlungsverfahren durch Anklage abgeschlossen wurde. Für diese Teilmenge der Verfahren zeigen StA-Statistik und StP-/OWi-Statistik zeitlich aufeinanderfolgende Abschnitte im Strafverfolgungsprozess.	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Publikationswege, Bezugsadresse: www.destatis.de• Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 - Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/ 75-2405, www.destatis.de/Kontakt	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 7
Entfällt	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Staatsanwaltschaften bzw. deren Dezernate (institutionelle Ebene); Verfahren bei den Staatsanwaltschaften (Merkmalsträger).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Staatsanwaltschaften bzw. deren Dezernate (institutionelle Ebene); Verfahren bei den Staatsanwaltschaften (Merkmalsträger).

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern, Oberlandesgerichts- und Landgerichtsbezirken.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die StA-Statistik wurde 1976 zunächst nur in einigen Ländern des früheren Bundesgebiets eingeführt; seit 1989 liegen flächendeckende Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet vor. Seit 1992 wurde die StA-Statistik sukzessive auch in den neuen Ländern eingeführt, seit 1995 liegen vollständige Ergebnisse für Deutschland vor. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Ergebnisse seit 1981.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die StA-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der StA-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der StA-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Landgerichtsbezirke, vom Statistischen Bundesamt auf Ebene der Oberlandesgerichtsbezirke veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren der Staatsanwaltschaften werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren Staatsanwaltschaften stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der StA-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controllingzwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für Ermittlungsverfahren bei den Staats- und Amtsanwaltschaften: Art der Einleitung, Art der Erledigung, Sachgebiet, Verfahrensdauer; von Ermittlungsverfahren betroffene Personen, Zeitaufwand für einzelne Ermittlungstätigkeiten. Für sonstige Verfahren: Art des Verfahrens, Geschäftsanfall.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Verfahrenserhebungen bzw. Monatserhebungen, welche die

Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der StA-Statistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monatserhebung durchgeführten Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u. a. Merkmale zu Verfahrensdauern, Verfahrensgegenständen, Erledigungsarten, Einleitungsarten, Entscheidungen, und Sachgebiete der gerichtlich erledigten Verfahren.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der StA-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Staats- und Anwaltschaften abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des strafrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Straf- und Strafprozessrechts. Zu den Hauptnutzern der StA-Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die StA-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur StA-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i.d.R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Staatsanwaltschaften, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die StA-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der StA-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall bei den Staats- und Anwaltschaften insgesamt wird bei deren Geschäftsstellen über sogenannte Monatserhebungen summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für Ermittlungsverfahren werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei der Staats-/ Anwaltschaft eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden einerseits die summarischen Monatserhebungen zum Geschäftsanfall sowie die verfahrensbezogenen Angaben zu abgeschlossenen Ermittlungsverfahren in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte anonymisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder-Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Staats- bzw. Anwaltschaften, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die StA-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der StA-Statistik zum Geschäftsanfall bei den Strafgerichten insgesamt von guter, die verfahrensbezogenen Ergebnisse über Straf- und Bußgeldverfahren von sehr guter Qualität. Zunächst werden die

Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu Ermittlungsverfahren werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum gesamten Geschäftsanfall bei den Staats- und Anwaltschaften stärker eingeschränkt.

Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden (siehe auch Punkt 4.3.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der StA-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Siehe Punkt 4.1

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Bei Änderungen im Erhebungskatalog kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung der Daten selbst wie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der StA-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur StA-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischen Bundesamt übersandt. Sobald sie vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur StA-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden - ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Ermittlungsverfahren erfolgt in der Regel bis 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.6 des Statistischen Bundesamts.

5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die StA-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar. Bei der Interpretation der Daten aus der StA-Statistik sowie bei einem Vergleich

mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf der einzelnen Staatsanwaltschaft messen und bewerten zu können. So werden in der StA-Statistik neben den eigentlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft gezählt. Ein durch Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern die für zuständig erklärte Staatsanwaltschaft das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie die abgebende Staatsanwaltschaft. Der Umfang dieser „Mehrfachzählungen“ lässt sich aber exakt bestimmen, weil in der StA-Statistik alle Erledigungsarten differenziert ausgewiesen werden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Bezüglich der statistisch abgebildeten Geschäftsentwicklung der Ermittlungsverfahren bei den Staats- und Amtsanwaltschaften ist seit der Einführung der Statistik 1976 in denjenigen Ländern, die ununterbrochen die Erhebung durchgeführt haben, die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Zeit grundsätzlich gegeben. In Schleswig-Holstein wurde die Erhebung zwischen 1998 und 2002 ausgesetzt, so dass hier jeweils Ergebnisse aus 1997 verwendet werden mussten. Zudem kann auf unterer regionaler Ebene die zeitliche Vergleichbarkeit infolge kommunaler Änderungen des Gebietsstands bzw. der Gerichtsbezirke beeinträchtigt sein. Seit dem Berichtsjahr 2004 werden in der StA-Statistik die erledigten Ermittlungsverfahren nach Sachgebieten kategorisiert. Der Sachgebietskatalog, der parallel in der Strafgerichtsstatistik Verwendung findet, entwickelt sich im Zeitverlauf gemäß dem politischen oder administrativen Interesse weiter. Auf der Ebene einzelner Sachgebiete kann der zeitliche Vergleich daher eingeschränkt sein.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die StA-Statistik beschreibt den Verfahrenszugang der Strafgerichte, soweit ein Ermittlungsverfahren durch Anklage abgeschlossen wurde. Für diese Teilmenge der Verfahren zeigen StA-Statistik und StP-/OWi-Statistik zeitlich aufeinanderfolgende Abschnitte im Strafverfolgungsprozess.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt

7.3 Input für andere Statistiken

Die StA-Statistik liefert Daten und Analysen u.a. für die mittlerweile in mehreren Ländern und im Bund erstellten periodischen Sicherheitsberichte.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Bisher keine Angabe.

Veröffentlichungen

Die ausführlichen Bundesergebnisse erscheinen jährlich als elektronische Fachserie 10 Reihe 2.6 "Staatsanwaltschaften". Diese kann aus dem kostenlosen Downloadangebot des Statistischen Bundesamts unter www.destatis.de heruntergeladen werden.

- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes
- Statistische Berichte der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

Online-Datenbank

Genesis.

Zugang zu Mikrodaten

Bisher keine Angabe.

Sonstige Verbreitungswege

- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes.
- Statistische Berichte der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

- "Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Amtsanwaltschaften (StA-Statistik)".
- "Justizstatistik", 10. Auflage, Autoren: Manfred Stamm / Yvonne Stadelmann, Juristischer Verlag Pognitz GmbH, Pognitz.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Rechtspflege

Strafgerichte



2019

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 24.05.2019

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/ Kontakt](http://www.destatis.de/Kontakt)

Telefon:+49 (0) 611 - 75-2405

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Grundgesamtheit: Richterliche Dezernate (Richtergeschäftsaufgaben) der Amtsgerichte, Kammern der Landgerichte und Senate der Oberlandesgerichte zu Straf- und Bußgeldsachen; Verfahren in Straf- und Bußgeldsachen.
 - Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, Bundesstatistikgesetz.
 - Statistische Einheiten: Richterliche Dezernate (Richtergeschäftsaufgaben) der Amtsgerichte, Kammern der Landgerichte und Senate der Oberlandesgerichte zu Straf- und Bußgeldsachen; Verfahren in Straf- und Bußgeldsachen.
 - Berichtszeitraum: Kalenderjahr
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 3**
- Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall in Straf- und Bußgeldsachen, Strukturmerkmale der Strafverfahren (u.a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer).
 - Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Strafprozessrechts.
 - Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.
- 3 Methodik** **Seite 4**
- Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten.
 - Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten ausgesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über Straf- und Bußgeldverfahren als sehr gut eingeschätzt.
 - Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämter der Länder minimiert.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 5**
- Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.
 - Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Bezüglich der statistisch abgebildeten Geschäftsentwicklung ist seit der Neukonzeption der Statistik 1989 in denjenigen Ländern, die ununterbrochen die Erhebung durchgeführt haben, die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Zeit grundsätzlich gegeben.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: Die in der StP-/OWi-Statistik abgebildeten erstinstanzlichen Strafverfahren resultieren im Wesentlichen aus denjenigen bei den Staatsanwaltschaften erledigten Ermittlungsverfahren, die durch Anklage abgeschlossen wurden. Für diese Teilmenge der Verfahren zeigen die beiden Statistiken zeitlich aufeinanderfolgende Abschnitte im Strafverfolgungsprozess.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 6**
- Publikationswege, Bezugsadresse: www.destatis.de
 - Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 - Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/ 75-2405, [www.destatis.de/ Kontakt](http://www.destatis.de/Kontakt)
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- Entfällt

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Amtsgerichte, Landgerichte und Oberlandesgerichte in Straf- und Bußgeldsachen (institutionelle Ebene); Verfahren in Straf- und Bußgeldsachen (Merkmalsträger).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Amtsgerichte, Landgerichte und Oberlandesgerichte in Straf- und Bußgeldsachen (institutionelle Ebene); Verfahren in Straf- und Bußgeldsachen (Merkmalsträger).

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern, Oberlandesgerichts-, Landgerichts-, und Amtsgerichtsbezirken.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die StP-/OWi-Statistik wurde 1970 im früheren Bundesgebiet eingeführt; seit 1989 wird die Tätigkeit der Strafgerichte nach Straf- und Bußgeldverfahren getrennt erfasst. Seit 1992 wurde die Statistik sukzessive auch in den neuen Ländern eingeführt, seit 1995 liegen vollständige Ergebnisse für Deutschland vor. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht regelmäßig Ergebnisse seit 1975, seit 1989 in vergleichbarer Form.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die StP-/OWi-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der StP-/OWi-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der StP-/OWi-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Landgerichtsbezirke, vom Statistischen Bundesamt auf Ebene der Oberlandesgerichtsbezirke veröffentlicht. Für Forschungszwecke können bei Zustimmung der jeweiligen Landesjustizverwaltung Wissenschaftlern projektbezogen anonymisierte Einzeldaten zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren zu Straf- und Bußgeldsachen werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren zu Straf- und Bußgeldsachen stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der StP-/OWi-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controllingzwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für Straf- und Bußgeldverfahren: Art der Einleitung, Art der Erledigung, Sachgebiet, Hauptverhandlungen, Verfahrensdauer; für die Strafverfahren zusätzlich Beschuldigte, Beteiligte Streitwert, Parteien, Prozesserfolg, Termine, Verfahrensdauer, Prozesskostenhilfe, anwaltliche Vertretung. Für sonstige Geschäfte: Art des Verfahrens, Geschäftsanfall.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Verfahrenserhebungen bzw. Monatserhebungen, welche die Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der StP-/OWi-Statistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monatserhebung durchgeführte Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u.a. Merkmale zu Verfahrensdauern, Verfahrensgegenständen, Erledigungsarten, Einleitungsarten, Entscheidungen, und Sachgebiete der gerichtlichen erledigten Verfahren.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der StP-/OWi-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Strafgerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des strafrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Straf- und Strafprozessrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die StP-/OWi-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur StP-/OWi-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i.d.R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Strafgerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die StP-/OWi-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der StP-/OWi-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall bei den Strafgerichten insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte Monatserhebungen summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für Straf- und Bußgeldverfahren werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei Gericht eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden die summarischen Monatserhebungen zum Geschäftsanfall sowie die verfahrensbezogenen Angaben zu den erledigten Straf- und Bußgeldverfahren in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt. In der Regel erfolgt die Datenlieferung auf elektronischem Wege, Papierbelege (sog. Zählkarten) werden nur noch selten übermittelt. Eine Beschreibung des jeweils aktuellen Lieferdatensatzes kann aus der nach EVAS-Nummern gegliederten Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter <https://erhebungsdatenbank.destatis.de/eid/erhebungsIDForEVAS.jsp> heruntergeladen werden.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder-Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Strafgerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die StP-/OWi-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der StP-/OWi-Statistik zum Geschäftsanfall bei den Strafgerichten insgesamt von guter, die verfahrensbezogenen Ergebnisse über Straf- und Bußgeldverfahren von sehr guter Qualität. Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu Straf- und Bußgeldverfahren werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum gesamten Geschäftsanfall bei den Strafgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden (siehe auch Punkt 4.3.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der StP-/OWi-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Siehe Punkt 4.1

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Bei Änderungen im Erhebungskatalog kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung des Daten selbst wie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der StP-/OWi-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur StP-/OWi-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischen Bundesamt übersandt. Sobald sie vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur StP-/OWi-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden – ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Straf- und Bußgeldverfahren erfolgt in der Regel bis 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.3 des Statistischen Bundesamts.

5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die StP/ OWi-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.

Bei der Interpretation der Daten aus der StP-/OWi-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichts instanzbezogen messen und bewerten zu können. Das bedingt etwa, dass Rechtsmittelverfahren gegen ein erstinstanzliches Verfahren bei der dann zuständigen Instanz separat gezählt werden. Gegenüber der Sicht der Beteiligten, für die derselbe Rechtsstreit fortgesetzt wird, ergibt die instanzbezogene Zählung der StP-/OWi-Statistik in der Summe höhere Verfahrenszahlen. Dies gilt bereits für die Verfahrenszählung in einer Instanz, weil in der StP-/OWi-Statistik neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht. Der Umfang dieser „Mehrfachzählungen“ lässt sich aber exakt bestimmen, weil in der StP-/OWi-Statistik alle Erledigungsarten differenziert ausgewiesen werden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Nachdem die StP-/OWi-Statistik bereits 1970 im früheren Bundesgebiet eingeführt wurde, wird seit 1989 die Geschäftstätigkeit der Strafgerichte nach Straf- und Bußgeldverfahren getrennt erfasst. Seitdem ist die statistisch abgebildete Geschäftsentwicklung in denjenigen Ländern, die ununterbrochen die Erhebung durchgeführt haben, über die Zeit grundsätzlich vergleichbar. In Hamburg wurde die Erhebung 1999 ausgesetzt, so dass hier Ergebnisse aus 1998 verwendet werden mussten. Zudem kann auf unterer regionaler Ebene die zeitliche Vergleichbarkeit infolge kommunaler Änderungen des Gebietsstands bzw. der Gerichtsbezirke beeinträchtigt sein. Seit dem Berichtsjahr 2004 werden in der Strafgerichtsstatistik die erledigten Strafverfahren nach Sachgebieten kategorisiert. Der Sachgebietskatalog, der parallel in der Staatsanwaltschaftsstatistik Verwendung findet, entwickelt sich im Zeitverlauf gemäß dem politischen oder administrativen Interesse weiter. Auf der Ebene einzelner Sachgebiete kann der zeitliche Vergleich daher eingeschränkt sein.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die bei den Strafgerichten anfallenden erstinstanzlichen Strafverfahren resultieren im Wesentlichen aus denjenigen bei den Staatsanwaltschaften erledigten Ermittlungsverfahren, die durch Anklage abgeschlossen wurden. Für diese Teilmenge der Verfahren zeigen StA-Statistik und StP-/OWi-Statistik zeitlich aufeinanderfolgende Abschnitte im Strafverfolgungsprozess. Die StP-/OWi-Statistik beschreibt, soweit die Erledigung von Strafverfahren für die einzelnen Beschuldigten abgebildet wird, ähnliche Erhebungsgrundgesamtheiten wie die Strafverfolgungsstatistik. Ein exakter Abgleich der Mengengerüste ist allerdings nicht möglich, da in der StP-/OWi-Statistik die Strafbefehle, die ohne Widerspruch rechtskräftig wurden, nicht enthalten sind. Zudem stellt die Strafverfolgungsstatistik nur die rechtskräftigen Entscheidungen dar, die StP-/OWi-Statistik stellt dagegen auf die abschließende Erledigung in der Instanz ab

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Bisher keine Angabe.

Veröffentlichungen

Die ausführlichen Bundesergebnisse zur Strafgerichtsstatistik werden jährlich in der Ausgabe der " Fachserie 10, Reihe 2.3, Strafgerichte" des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht, welche online und kostenfrei im Publikationsservice unter

www.destatis.de erhältlich ist.

Darüber hinaus werden Ergebnisse der Strafgerichtsstatistik veröffentlicht in:

- dem "Statistischen Jahrbuch" des Statistischen Bundesamtes
- den "Statistischen Berichten" der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI

Online-Datenbank

Genesis.

Zugang zu Mikrodaten

Bisher keine Angabe.

Sonstige Verbreitungswege

- Auszüge in der Fachserie 10, Reihe 1, „Ausgewählten Daten für die Rechtspflege“
- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes
- Statistische Berichte der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

- "Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Straf- und Bußgeldsachen (StP/OWi-Statistik)".
- „Justizstatistik“, 10. Auflage, Autoren: Manfred Stamm / Yvonne Stadelmann, Juristischer Verlag Pegnit GmbH, Pegnitz.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine

Rechtspflege

Verwaltungsgerichte



2019

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 24.05.2019

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/Kontakt

Telefon:+49 (0) 611 - 75-2405

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Grundgesamtheit: Verwaltungsgerichte bzw. ihre Kammern und Senate; Verfahren an Verwaltungsgerichten
 - Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, BStatG
 - Statistische Einheiten: Verwaltungsgerichte bzw. ihre Kammern und Senate; Verfahren an Verwaltungsgerichten
 - Berichtszeitraum: Kalenderjahr
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 3**
- Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall in Verwaltungsverfahren, Strukturmerkmale der erledigten Hauptverfahren sowie der Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz (u. a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer).
 - Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Verwaltungsverfahrensrechts.
 - Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.
- 3 Methodik** **Seite 4**
- Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten.
 - Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten ausgesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über die erledigten Verfahren bei den Verwaltungsgerichten als sehr gut eingeschätzt.
 - Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämtern der Länder minimiert.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 5**
- Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal nach Ende des Berichtsjahres, endgültige Bundesergebnisse standen zuletzt 6 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.
 - Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Das Erhebungsprogramm der VwG-Statistik ist seit der Einführung im früheren Bundesgebiet zum Berichtsjahr 1983 in seinen Grundzügen unverändert. Es wurden aber, teils infolge gesetzlicher Änderungen, im Zeitverlauf an mehreren Stellen die Art des Einzelnachweises sowie der Sachgebetskatalog und auch der Zuständigkeitsbereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit angepasst. Die Übertragung der Zuständigkeit für Sozialhilfestreitigkeiten auf die Sozialgerichte sowie die Änderung des Gerichtskostengesetzes bewirkte zudem, dass die Gesamtzahl der Verfahren seit dem Berichtsjahr 2005 mit den Vorjahren nur noch eingeschränkt vergleichbar ist.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: Entfällt.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 6**
- Publikationswege, Bezugsadresse: www.destatis.de
 - Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 - Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/ 75-2405, www.destatis.de/Kontakt
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- Entfällt

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Verwaltungsgerichte bzw. ihre Kammern und Senate (institutionelle Ebene); Verfahren an Verwaltungsgerichten (Merkmalsträger).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Verwaltungsgerichte bzw. ihre Kammern und Senate (institutionelle Ebene); Verfahren an Verwaltungsgerichten (Merkmalsträger).

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern und Verwaltungsgerichten.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die VwG-Statistik wurde zum Berichtsjahr 1983 im früheren Bundesgebiet eingeführt, seit 1987 liegen vollständige Ergebnisse aus allen alten Ländern vor. Nachdem ab 1992 die VwG-Statistik sukzessive auch in den neuen Ländern eingeführt wurde, liegen seit 1995 vollständige Ergebnisse für Deutschland vor. Infolge einer geänderten Zuständigkeit zwischen Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit ist der in der Statistik abgebildete Geschäftsanfall seit 2005 nicht mehr voll mit den Vorjahren vergleichbar. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Bundesergebnisse regelmäßig seit 1986 in vergleichbarer Form.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die VwG-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der VwG-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der VwG-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Verwaltungsgerichte, vom Statistischen Bundesamt auf Länderebene veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor Verwaltungsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor Verwaltungsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der VwG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controllingzwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Art der Einleitung, zuständige Kammer, Sachgebiet, Art der Erledigung, Inhalt der Entscheidung, Verfahrensbeteiligte, Verfahrensdauer, Beweiserhebung, Zuständigkeit für Entscheidung.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Verfahrenserhebungen bzw. Monatserhebungen, welche die

Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der Verwaltungsgerichtsstatistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monaterhebung durchgeführte Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u. a. Merkmale zu Verfahrensdauern, Verfahrensgegenständen, Erledigungsarten, Einleitungsarten, Entscheidungen und Sachgebieten der gerichtlich erledigten Verfahren.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der VwG-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Verwaltungsgerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des verwaltungsrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrenrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die VwG-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur VwG-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i. d. R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Verwaltungsgerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die VwG-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der VwG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall an Verfahren vor den Verwaltungsgerichten insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte Monatsübersichten summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für die Hauptverfahren und Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei Gericht eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden die verfahrensbezogenen Angaben zu den erledigten Hauptverfahren sowie Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt. In der Regel erfolgt die Datenlieferung auf elektronischem Wege, Papierbelege (sog. Zählkarten) werden nur noch selten übermittelt. Eine Beschreibung des jeweils aktuellen Lieferdatensatzes kann aus der nach EVAS-Nummern gegliederten Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter <https://erhebungsdatenbank.estatistik.de/eid//erhebungslDForEVAS.jsp> heruntergeladen werden.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen, Justizministerien sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte anonymisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder-Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Verwaltungsgerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die VwG-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der VwG-Statistik über den Geschäftsanfall bei den Verwaltungsgerichten von guter, die zu den erledigten Verfahren von sehr guter Qualität. Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu Verwaltungsverfahren werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum sonstigen Geschäftsanfall bei den Verwaltungsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der VwG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Siehe Punkt 4.1

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Siehe Punkt 4.1

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Bei Änderungen im Erhebungskatalog kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung des Daten selbst wie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der VwG-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur VwG-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischem Bundesamt übersandt. Sobald die dort vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur VwG-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden – ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Verwaltungsverfahren erfolgt in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.4 des Statistischen Bundesamts.

5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die VwG-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar. Bei der Interpretation der Daten aus der VwG-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichts instanzbezogen messen und bewerten zu können. Das bedingt etwa, dass Rechtsmittelverfahren gegen ein erstinstanzliches Verfahren bei der dann zuständigen Instanz separat gezählt werden. Gegenüber der Sicht der Beteiligten, für die derselbe Rechtsstreit fortgesetzt wird, ergibt die instanzbezogene Zählung der VwG-Statistik in der Summe höhere Verfahrenszahlen. Dies gilt bereits für die Verfahrenszählung in einer Instanz, weil in der VwG-Statistik neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht. Der Umfang dieser „Mehrfachzählungen“ lässt sich aber exakt bestimmen, weil in der VwG-Statistik alle Erledigungsarten differenziert ausgewiesen werden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Das Erhebungsprogramm der VwG-Statistik ist seit der Einführung im früheren Bundesgebiet zum Berichtsjahr 1983 in seinen Grundzügen unverändert. Es wurden aber, teils infolge gesetzlicher Änderungen, im Zeitverlauf an mehreren Stellen die Art des Einzelnachweises sowie der Sachgebietskatalog und auch der Zuständigkeitsbereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit angepasst. Die Übertragung der Zuständigkeit für Sozialhilfestreitigkeiten auf die Sozialgerichte sowie die Änderung des Gerichtskostengesetzes bewirkte zudem, dass die Gesamtzahl der Verfahren seit dem Berichtsjahr 2005 mit den Vorjahren nur noch eingeschränkt vergleichbar ist. Seit dem 1. Juli 2005 haben die Länder Berlin und Brandenburg ein gemeinsames Oberverwaltungsgericht (OVG) mit Sitz in Berlin. Für die Verfahrenserledigung bei den Oberverwaltungsgerichten ist seitdem eine länderbezogene Nachweisung nur noch eingeschränkt möglich. Zum Berichtsjahr 2007 wurde in der VwG-Statistik ein neuer, differenzierterer Sachgebietskatalog eingeführt. Die Abgrenzung dieser neuen Sachgebiete ist nicht ganz deckungsgleich mit der für die Vorjahre. Auf der Sachgebietsebene sind die Ergebnisse seit 2007 mit denen der Vorjahre daher nur eingeschränkt vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt.

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Bisher keine Angabe.

Veröffentlichungen

Regionale Ergebnisse werden von den Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht; Eckzahlen finden sich in der Regel in deren Internetangebot. In einigen Ländern erscheinen die Ergebnisse in Form von regelmäßigen Berichten unter der Kennziffer B VI 2. Die ausführlichen Bundesergebnisse erscheinen jährlich als elektronische Fachserie 10 Reihe 2.4 „Verwaltungsgerichte“; in ihr sind auch ausgewählte Ergebnisse der entsprechenden Jahresstatistik des Bundesverwaltungsgerichts nachgewiesen. Die Reihe 2.4 der Fachserie 10 kann aus dem kostenlosen Downloadangebot des Statistischen Bundesamts unter www.destatis.de heruntergeladen werden.

Online-Datenbank

Genesis.

Zugang zu Mikrodaten

Bisher keine Angabe.

Sonstige Verbreitungswege

www.destatis.de

Eckzahlen der VwG-Statistik werden außerdem in Querschnittsveröffentlichungen des Statistischen Bundesamts (Statistisches Jahrbuch sowie in der kommentierten Broschüre "Justiz auf einen Blick") veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

„Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik).“

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Rechtspflege

Zivilgerichte



2019

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 24.05.2019

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/Kontakt

Telefon:+49 (0) 611 - 75-2405

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• Grundgesamtheit: Richterliche Dezernate (Richtergeschäftsaufgaben) der Amtsgerichte, Kammern der Landgerichte und Senate der Oberlandesgerichte zu Zivilsachen; Verfahren in Zivilsachen.• Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, BStatG• Statistische Einheiten: Richterliche Dezernate (Richtergeschäftsaufgaben) der Amtsgerichte, Kammern der Landgerichte und Senate der Oberlandesgerichte zu Zivilsachen; Verfahren in Zivilsachen.• Berichtszeitraum: Kalenderjahr	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall in Zivilsachen, Strukturmerkmale der Zivilprozesse (u.a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer).• Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Zivilprozessrechts.• Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.	
3 Methodik	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten.• Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten ausgesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über Zivilprozesse als sehr gut eingeschätzt.• Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämtern der Länder minimiert.	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.	
6 Vergleichbarkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.• Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Bezüglich der statistisch abgebildeten Geschäftsentwicklung der Zivilprozesse ist seit 1978 in denjenigen Ländern, die ununterbrochen die Erhebung durchgeführt haben, die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Zeit grundsätzlich gegeben.	
7 Kohärenz	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: Entfällt	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Publikationswege, Bezugsadresse: www.destatis.de• Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 - Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/ 75-2405, www.destatis.de/Kontakt	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 7
Entfällt	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Amtsgerichte, Landgerichte und Oberlandesgerichte in Zivilsachen (institutionelle Ebene); Verfahren in Zivilsachen (Merkmalsträger).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Amtsgerichte, Landgerichte und Oberlandesgerichte in Zivilsachen (institutionelle Ebene); Verfahren in Zivilsachen (Merkmalsträger).

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern, Oberlandesgerichts-, Landgerichts-, und Amtsgerichtsbezirken.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die ZP-Statistik wurde 1968 im früheren Bundesgebiet eingeführt. Seit 1992 wurde die Statistik sukzessive auch in den neuen Ländern eingeführt, seit 1995 liegen vollständige Ergebnisse für Deutschland vor. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht regelmäßig Ergebnisse seit 1975, seit 1990 in vergleichbarer Form.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die ZP-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der ZP-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der ZP-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Landgerichtsbezirke, vom Statistischen Bundesamt auf Ebene der Oberlandesgerichtsbezirke veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren in Zivilsachen werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Zivilgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der ZP-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controllingzwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für Zivilprozesse: Art der Einleitung, Art des Verfahrens/ Sachgebiet, Art der Erledigung, Streitwert, Parteien, Prozesserfolg, Termine, Verfahrensdauer, Prozesskostenhilfe, anwaltliche Vertretung. Für sonstige Zivilsachen: Art des Verfahrens, Geschäftsanfall.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Verfahrenserhebungen bzw. Monaterhebungen, welche die Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der ZP-Statistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Für Zivilprozesse: Art der Einleitung, Art des Verfahrens/ Sachgebiet, Art der Erledigung, Streitwert, Parteien, Prozesserfolg, Termine, Verfahrensdauer, Prozesskostenhilfe, anwaltliche Vertretung.

Für sonstige Zivilsachen: Art des Verfahrens, Geschäftsanfall.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der ZP-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Zivilgerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des zivilrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Zivil- und Zivilprozessrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die ZP-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur ZP-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i.d.R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Zivilgerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die ZP-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der ZP-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall an Zivilsachen insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte Monatserhebungen summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für Zivilprozesse werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei Gericht eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden einerseits die summarischen Monatserhebungen zum Geschäftsanfall sowie die verfahrensbezogenen Angaben abgeschlossenen Zivilprozessen in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder-Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Zivilgerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die ZP-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der ZP-Statistik zum Geschäftsanfall an Zivilsachen insgesamt von guter, die verfahrensbezogenen Ergebnisse über Zivilprozesse von sehr guter Qualität. Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern

automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu Zivilprozessen werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Zivilsachen stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden (siehe auch Punkt 4.3.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der ZP-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Siehe Punkt 4.1.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Bei Änderungen im Erhebungskatalog kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung der Daten selbst wie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der ZP-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur ZP-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischem Bundesamt übersandt. Sobald die dort vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur ZP-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden – ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Zivilprozessen im abgelaufenen Berichtsjahr erfolgt in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.1 des Statistischen Bundesamts.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar. Bei der Interpretation der Daten aus der ZP-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichts instanzbezogen messen und bewerten zu können. Das bedingt etwa, dass Rechtsmittelverfahren gegen ein amtsgerichtliches Verfahren bei der dann zuständigen Instanz separat gezählt werden. Gegenüber der Sicht der Beteiligten, für die derselbe Rechtsstreit fortgesetzt wird, ergibt die instanzbezogene Zählung der ZP-Statistik in der Summe höhere Verfahrenszahlen. Dies gilt bereits für die Verfahrenszählung in einer Instanz, weil in der ZP-Statistik

neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht. Der Umfang dieser „Mehrfachzählungen“ lässt sich aber exakt bestimmen, weil in der ZP-Statistik alle Erledigungsarten differenziert ausgewiesen werden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Bezüglich der statistisch abgebildeten Geschäftsentwicklung der Zivilprozesse ist seit 1978 (nach der Einrichtung von separaten Familiengerichten) in denjenigen Ländern, die ununterbrochen die Erhebung durchgeführt haben, die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Zeit grundsätzlich gegeben. Lediglich auf unterer regionaler Ebene kann die zeitliche Vergleichbarkeit infolge kommunaler Änderungen des Gebietsstands bzw. der Gerichtsbezirke beeinträchtigt sein. Änderungen im Erhebungsumfang mit Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse gab es aber bezüglich des Geschäftsanfalls an sonstigen Zivilsachen. So haben sich mit Inkrafttreten der neuen Insolvenzordnung zum 1.1.1999 die Art und der Umfang der in der Statistik nachgewiesenen Insolvenz-, Konkurs- und Vergleichssachen verändert. Die Angaben zum Geschäftsanfall an diesen Verfahren seit 1999 sind mit denen der Vorjahre nur eingeschränkt vergleichbar. Bedingt durch die 2. Zwangsvollstreckungsnovelle, mit der u.a. die Zuständigkeit für die Abnahme der eidesstattlichen Versicherung auf die Gerichtsvollzieher übertragen wurde, ist zudem der Geschäftsanfall an Vollstreckungssachen seit dem Berichtsjahr 1999 nur noch eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Zum Berichtsjahr 2004 wurde ein neuer, differenzierterer Sachgebietenkatalog eingeführt. Die Abgrenzung dieser Sachgebiete ist nicht ganz deckungsgleich mit der für die Vorjahre. Auf der Sachgebietsebene sind die Ergebnisse seit 2004 mit denen der Vorjahre daher nur eingeschränkt vergleichbar. Mit dem Gerichtsaufhebungsgesetz vom 25.10.2004 wurden die Aufgaben und Funktionen des Bayerischen Obersten Landesgerichts auf die Oberlandesgerichte übertragen. Der gesonderte Nachweis des Geschäftsanfalls beim Bayerischen Obersten Landesgericht in der Fachserie 10, Reihe 2.1 ist daher seit 2005 entfallen. Infolge der Einführung länderübergreifender zentraler Mahngerichte lässt sich seit 2006 der Geschäftsanfall an Mahnsachen nur noch teilweise einzelnen Ländern zuordnen.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Während die ZP-Statistik u.a. über den Geschäftsanfall der Zivilgerichte an Insolvenzverfahren bzw. die Arbeitsbelastung der Gerichte berichtet, fokussiert die Insolvenzstatistik das Insolvenzgeschehen aus konjunktureller Sicht und beschreibt die Insolvenzen nach Höhe der Forderungen, Art der Schuldner sowie (bei Unternehmensinsolvenzen) nach dem Alter der Unternehmen und deren Rechtsform.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Bisher keine Angabe.

Veröffentlichungen

Die ausführlichen Bundesergebnisse erscheinen jährlich als elektronische Fachserie 10 Reihe 2.1 "Zivilgerichte"; in ihr sind auch ausgewählte Ergebnisse der entsprechenden Jahresstatistik des Bundesgerichtshofs für die Zivilkammern nachgewiesen. Die Reihe 2.1 der Fachserie 10 kann aus dem kostenlosen Downloadangebot des Statistischen Bundesamts unter www.destatis.de heruntergeladen werden.

Online-Datenbank

Genesis.

Zugang zu Mikrodaten

Bisher keine Angabe.

Sonstige Verbreitungswege

- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes
- Statistische Berichte der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

- "Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik)".
- „Justizstatistik“, 10. Auflage, Autoren: Manfred Stamm / Yvonne Stadelmann, Juristischer Verlag Pegnit GmbH, Pegnitz.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.